This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

E IX 19

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht/

Oder

Send-Schreiben

Die Löbliche Republic,

und Stadt

St. Gallen

Betreffend.

Erstlich

Durch Johañ Anthoni Patzaglia der Italianisch- und Spanischen Sprach Professorn / in Toscanischer Sprach beschrieben / und verfasset.

Nunmehr aber in die Hochteutsche Sprach übersetzet.

Durch

A. O. D.

Gedruckt/ In St. Gallen.

In Verlegung des Uebersetzers.

Anno M D CC XVIII.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Bericht/ Oder Send-Schreiben Erster Theil/

Dem Hoch-Edlen/ und Hoch-Weisen Raht/

Der Löblichen Republic, St. Gallen.

Dediciert/ oder zugeeignet.

Digitized by Google

Hoch- und Wohl-Edle/ Hochgelehrte / Insonders Gnädig / und Großgünstige Herren HERREN.

ICh muß Eu. Hoch- und Wohl-Edlen hiermit bekennen / daß ich den meisten Lasteren / zu welchen die menschliche Schwachheit Natürlicher Weis geneigt ist / underworffen / und darmit behaftet

tet bin; Jedoch kan ich mit aller Wahrheit sagen / daß ich des Lasters der Undanckbarkeit / (welche unter allen anderen Sünden so ein Mensch begehen könte / die abscheulichste ist/) ein abgesagter Feind seye; Dahero hab ich von der Zeit an / da **E. Hoch- und Wohl-Edle/** mir aus großmüthiger Clemenz, meinen Aufenthalt in hiesiger Stadt/so güttigst erlaubt / und bewilliget haben / allezeit ein grosses Verlangen getragen / gegen Dieselbe einiges Zeichen meiner schuldigen Danck-

Digitized by Google

barkeit spühren zu lassen; und ich würde gewüß keinen Fleiß spahren / bey vorfallender Gelegenheit solches ins Werck zusetzen / ja so gar / (wann es vonnöthen wäre) mein eignes Blut / zu Diensten dieser Löbl. Republic, gutwillig anzuwenden / als welche ich gegenwertig eben so wol / und noch mehrers / als mein eignes Vatterland / lieben und schätzen thu / massen ich darinnen in der That besser als in demselben zufrieden und glückselig bin.

Es ereignet sich anjetzo die Gelegenheit (worzu ich mich

mich verbindlich gemacht
Meine schwache Fed
durch einige Bericht- od
Send-Schreiben/ an d
Tag zulegen; Also erfo
dert meine Schuldigke
mich deren zu bedienen/ u
E. Hoch- und Wohl-E
len/ durch die Zueignu
dieser geringen Verfassu
(so ich deroselben in alle
gehorsam hiermit consa
riere/) meinen underthän
gen Respect zu tributiere
Diesem nach werden E
Hoch- und Wohl-Ed

Digitized by Google

demüthig gebetten / mein Anerbieten nicht zuverschmachen; Damit ich meine Mühe und Arbeit desto Glückseliger schätzen könne / wann selbige durch die gewöhnliche Großmüthig- und Gütigkeit / (wormit Eu. Hoch- und Wohl-Edle sammentlich begabet sind) angenommen wird. Ich werde inzwischen nicht underlassen den grossen GOtt inständig anzuruffen / auf daß Er diese / Ihme so getreue Republic immerfort mit mehrern himmlischen

See-

Seegen überhäuffen / Eu. Hoch = und Wohl = Edle aber zu deroselben Besten / und zum Trost dero Burger und Einwohner / (welche täglich die süsse Früchten der Glückseligkeit / Einer so wol Gerecht = als Hoch = Weiß und milder Regierung geniessen /) auf lange Jahre in beharrlichen Wolstand erhalten wolle. Was aber mich anbelangt / so verlange ich keine grössere Ehr / noch Glückseligkeit / als die Gnad zu meritieren / auf immer und allezeit / un=

Digitized by Google

ter der Protection dieses Hoch-Weisen Rahts zu leben / als welchen mich unterthänig empfehle und mir anbey die Ehre gebe / mich in gröster Submission zu unterschreiben.

Eu. Hoch- und Wohl-Edlen.

St. Gallen / den 25. December 1709.

Gehorsam-unterthänigster.
Johann Anthoni Pazaglia.

Vorrede.

Digitized by Google

Vorrede

Des Uebersetzers.

Geehrter Leser.

ES war der Herr Anthoni Pazaglia / von Genova gebührtig / in der Zeit so er sich allhier aufgehalten hat / von einen Cavalier seinen Lands-Mann angesprochen / daß Er Ihme die merckwürdigste Sachen / von der Stadt St. Gallen / (als die Demselben sehr offt gerühmt worden /) durch schrifftliche Correspondenz hinterbringen möchte Diesemnach hat Er Pazaglia die / angemelten Cavalier in Toscanisch- oder Italianischer Sprach von Post zu Post

Digitized by Google

geschriebene Briefe / schon vor 9. Jahren im Druck außgehen lassen / und selbige die Bericht- oder Send-Schreiben benamset / und wiewol allhier viel Manns-Personen gibt / so die Italianische Sprach / etliche Perfect / und etliche auch zimlich wol reden können / so sind dannoch die meisten / bevoraus das Löbliche Frauen-Zimmer / derselben unkündig / derowegen hat gemelter Author selbsten / kurtz vor seinem Absterben / so wol allhier / als zu Zürich / die Mittel und Wege gesucht / besagte Bericht- oder Send-Schreiben / in die Hochteutsche Sprach übersetzen zu lassen / es haben auch würcklich / underschiedliche Personen schon daran gearbeitet / aber (weiß nicht warum /) darmit nicht weit fortgekommen / noch dasselbe zum erwünschten Ende gebracht / derohalben hab ich mir auf vieler Leuth begehren / vorgenohmen / dem Geehrten

ehrten Leser mit diesem Werckleins/ in Hochteutscher Sprach beschrieben/ hiermit aufzuwarten.

Denselben anbey erinnerende/ daß ich etliche Lateinische Terminos, und andere dunckle Redens-Arten (so man Zierlichkeit halber nicht hat vermeiden können) nur zu dem Ende ad Marginem, oder unten an gesetzt/ und so viel mir möglich war/ außgelegt habe/ damit der gemeine Mann/ selbige auch gründlich verstehen könne; Ingleichen hab ich vermittelst eines kurtzen Anhangs/ diejenigen Sachen/ so erst nach der Verfassung/ deß gegenwärtigen Büchleins bey dieser berühmten Stadt/ aufkommen sind/ samt denselbigen/ so bey deß Authoris Zeiten schon würcklich gewesen/ (derselbe aber keine Meldung davon gethan) bekannt machen wollen; Und weilen ich mehrgemeldte Bericht- oder Send-Schreiben/ nebst meinen andern Professions-

Affairen

Affairen in kurtzer Zeit habe übersetzen/ und verfertigen müssen/ und dahero ein zuscharffsichtiger Leser/ nicht etwa ein vollständiges Wohlgefallen/ daran haben möchte/ so wird derselbe freundlich ersucht/ sich diesesmal mit meiner guten Meynung vergnügen zulassen/ als in dessen Gunst und Gewogenheit mich anbey recommandiere Vale.

St. Gallen/ den 22. Januarij 1718.

Der

Digitized by Google

Der Erste Theil.

Von der REPUBLIC, Und der Stadt ins gemein.

Das Erste Schreiben.

Gnädiger Herr!

EUer Gnaden Befehle sind mir allzuangenehm / als daß ich selbige nicht mit aller Geflissenheit und schuldigen Gehorsam vollziehen solte. Sie ersuchen mich um eine ausführliche Beschreibung von hiesiger berühmten Stadt

Stadt / und wiewol ich meine Feder zu einem solchen Werck viel zu schwach erkenne / wil mich dennoch gerne darzu bequemen / theils um E. Gnaden aufzuwarten / theils meinem selbst eignen Trieb zufolgen / massen es mir eine sonderbare Lust ist / von einem solchen Ort zureden / allwo ich bereits so viel Wohlthaten empfangen / und da ich noch täglich neue Gunstbezeugungen geniesse. Ich werde demnach ins künfftig alle Ordinari E. Gnaden einige Particularitäten überschreiben / dann alles zusammen in einen Brief allein fassen wollen / wäre vielmehr eine unbesonnene / als mögliche Sache. Für diß mal wil ich nur etwas insgemein berühren / zu seiner Zeit werde ich ein jedes besonders an seinem Ort / und nach der Ordnung / die mir am sichersten scheinen wird / völliger außzuführen.

Es ist St. Gallen ein kleiner Stand / aber aus der Zahl derjenigen / allwo mit allem Recht die Standarten / mit der Beyschrifft: LIBERTAS, Freyheit / können

Fahnen aufgeſteckt werden / zumalen die Gemeinen ſo wol / als die Vornehmen / die Armen ſo wol / als die Reichen / die Untergebenen ſo wol / als die Oberen / gleichmäſſige Freyheit / Rechten und Privilegien genieſſen.

Sie war vormals eine freye Reichs-Stadt / wie Ulm / Augſpurg / Nürenberg / und andere mehr. Nachdem aber die Schweitzeriſche Lande der Oeſterreichiſchen Vormäſſigkeit ſich entzogen / und befreyet haben / iſt ihro ein gleiches Glück gelungen / daß ſie alſo heutiges Tags eine unbeſchränckte Freyheit beſitzt / und keinen andern Ober-Herrn erkennet / als den höchſten GOtt allein / deſſen Lob und Ehrbeförderung des hieſigen hochweiſen und klugen Magiſtrats einziges Ziel und Abſehen iſt. Selbiger beſtehet aus Perſohnen von unterſchiedlichen Ständen / die aber alle einmühtig für die Veſthaltung der Uhralten Satzungen / und den unverſtörten Ruh- und Wolſtand ihrer lieben Stadt ſorgen und eyfferen.

Obwol

Obschon diese Republic keine grosse Landschafft hat / ist sie dannoch ziemlich reich und wol begütert / und erhaltet sich dermassen wolbewahret / daß sie keinerley Uberdrang oder Anfall zubeförchten hat / angesehen dieselbe mit denen Löbl. Schweitzerischen Cantonen in Bündnuß und Eydgnoßschafft stehet / und einverleibet ist ; zu welchem Ende sie ihre Ehrengesandte auf die vorfallende Tagsatzungen nach Baaden abschicket / die zu den allgemeinen Schlüssen gleichfahls ihre Meynung und Stimme beytragen. Ubrigens erhaltet sie die Burger und Einwohner gegen ihre Oberen in einem vollkommenen Gehorsam / Pflicht / und Ehrerbietigkeit / angesehen allhier die liebe Justiz gantz unpartheyisch / der Uberfluß ohne Mangel und Abgang / die gute Einigkeit unauflößlich / und die schöne Anstalt oder Ordnung unvergleichlich ist.

Die Stadt ist gleichfahls in Entgegenhaltung des grossen Ruffs / den sie / wegen ihrer Kauffmannschafft und Handlung

Digitized by Google

Handlung in der Welt erworben / ziemlich klein / aber ſie iſt deſto mehr ſchön / volckreich / und anmuhtig / und wiewol darinnen keine ſo prächtig- und herrliche Palläſte / als in Italien anzutreffen / ſo finden ſich dannoch dergleichen ſchöne Gebäue / die ſo wol wegen ihrer Gröſſe / als wegen der Bau-Kunſt anſehnlich genug ſind. Die Wohn-Häuſer ſind insgemein ſehr wol gebaut / und meiſtentheils von Steinen aufgeführt / mit ſchönen Erckern geziert / und was das vornehmſte / ſo ſind ſie ſchön hell / und werden ſauber und reinlich gehalten.

Die Gaſſen ſind grad / breit und ſehr ſauber / und die Plätze ziemlich groß. Auf ſolchen wird wochentlich ein Marckt gehalten / aber ein ſolcher Marckt / daß ich wol ſagen kan / ich habe in Teutſchland unterſchiedliche Jahr-Märckte geſehen / welche dieſem St. Galler Wochen-Marckt / ſo wol wegen den häuffigen Zulauff des Volcks / noch wegen der groſſen Menge allerhand Gattung Waaren / und Lebens-

Mittlen

Mittlen/ die alsdann verkauft werden/ nicht zuvergleichen sind. Dann es ist zuwüssen / daß alle die Einwohner der umligenden Landschafft/ so ziemlich groß und volckreich ist/ sich alle mit denen nöhtigen Waaren aus dieser Stadt versehen / und hingegen allerhand essende Waaren dahin bringen / und zwar in solcher Menge/ daß es zubewundern ist/ noch mehr aber ist es wunderwürdig/ daß jederzeit alles aufgekaufft wird/ und ich erinnere mich / daß als ich einsmals an einem solchen Marckt-Tag/ von St. Gallen nacher Rorschach reisete/ ich auf dem Weg bis hinunter/ (welcher sich in zwey gute Stunde erstreckt) so viel Land-Volck das herauf kam / und beladene Pferdte angetroffen / daß ich viel Mühe gehabt durchzukommen/ und gewüßlich ist bey uns der Zulauff zu einer Kirchen / wo man eine ausserordentliche Andacht / oder den Ablaß-Verdienst anstellet/ nicht so groß.

Zu St. Gallen leidet man auch an frisch / klar/ und gesunden Wasser niemal

mal keinen Mangel / maſſen über die 20. offentliche Brunnen gezehlt werden / die beſtändig ſo wol im Winter / als Sommers-Zeit ſpringen / welches in der That für eine groſſe Bequemlichkeit in einer Stadt zu achten / nicht allein von wegen des eignen Gebrauchs für die Einwohner / ſondern auch bey entſtehender Feuers-Brunſt (davor GOtt ſeyn wolle) um ſelbige darmit leichtlich zu dämpffen und außzulöſchen.

Ich wil jetzunder diejenige beſondere Brunnen / ſo ſich in den vornehmſten Privat-Häuſern befinden / weilen derer Anzahl ſo groß / daß man ſelbige nicht leichtlich wüſſen kan / nicht beſchreiben / ſondern allein melden / daß unter andern eine einzige Quelle mehr als 70. Brunnen Waſſer mittheilet.

Ich wil auch für dißmal unterlaſſen von dem Kirchen / Schulen / von dem Raht- und Zeug-Hauß / der Bibliotheca von den Spitäle und andern gemeinen Gebäue zureden / allermaſſen ich von allen

allen diesen zu seiner Zeit absonderliche Meldung thun werde. Ich wil nur noch dieses beyfügen/daß St. Gallen so volckreich ist / daß man wegen der grossen Menge der Einwohner zwüschen dem hindersten Winckel der Stadt/ und den vornehmsten Plätzen fast keinen Unterscheid spühret.

Es ligt die Stadt in einem lustigen Thal/zwüschen zween fruchtbaren Hügeln oder Bergen/auf derer einem unterschiedliche Weyer oder sogenandte Fisch-Teiche sind / und hat es rings um die Stadt herum die Mänge Lust-Häuser/ und Sommer-Wohnungen / welche gewüßlich das Gesicht auf eine angenehme Weise ergetzen / und gleichsam bezaubern. Und hat eine so lustige / frölliche und schöne Situation, daß man darinnen wegen des reinen Lufft's / sehr gute Gesundheit geniesset. Es ligt nur zwey kleine Teutsche Meil von dem fruchtbaren Rhein-Thals-Geländ/ allwo die meisten von den hiesigen Edlen und vornehmsten Herren und Burgern

überaus

Digitized by Google

überaus ſchöne Land-Güter/und Wein-Berge beſitzen/ allwohin ſie ſich zur Herbſt-Zeit begeben/ um ſelbigen (gleich wie die Unſerige das Land-Leben zu halten pflegen) allda zuzubringen. Es beſitzen auch gemeldte Herren verſchiedene Sitz/ und Güter in dem benachbarten Thurgöu/welches in der That ein fruchtbares und luſtvolles Land iſt/wo ſie auch ſo ſchöne/ und mit Haußrath wolverſehene Häuſer haben/ die denen in der Stadt nichts nachgeben/und beſitzt eine gewüſſe Adeliche Familie auch ein eigne Herrſchafft allda/ über diejenige/ ſo dem gemeinen Weſen zugehören.

Im übrigen iſt die Stadt nicht ſonderlich veſt/ in dem ſelbige nach der alten Manier mit unterſchiedlichen Thürnen/ einer einfachen Mauer/ und einen mittelmäſſigen Graben/ in welchem eine Anzahl Hirſchen zu allen Jahrs-Zeiten Kurtzweil treiben/ und mit ihrem herum lauffen/ denen Vorbeygehenden zur Beluſtigung und Ergetzlichkeit dienen/ umgeben.

Es

Es hat dannoch diese Regierung an Mittlen und Reichthum keinen Mangel / wann sie es besser bevestigen wolte / es wird aber für überflüssig geachtet / massen ihrer friedsamer und ruhiger Stand / und die Bündnuß mit den 13. Orten der Eydgnoßschafft dieselbe vor allerley feindlichen Anlauff und Überfahl befreyet / und sicher stellet. Nebstdeme verlassen sich die Burger auf ihre eigne Dapfferkeit / zumalen sie von Kindheit auf / zu allerhand Kriegs-Ubungen gewohnt / in welcher Kunst sie so treflich exercirt und erfahren sind / daß sie mit ihrem unerschrockenen Muht / (wie E. Gnaden an seinem Ort weiter vernehmen werden) keinem andern Kriegs-Volck in Europa nicht weichen.

Und obgleich der meiste Theil des ebnen Bodens um die Stadt herum zu denen Leinwands-Bleichenen gebraucht wird / so hat es dannoch unterschiedliche zimlich schöne lustige Gärten (allhier Aecker genennet) in welchen die Burgerschafft zur Sommer-Zeit zu-

Digitized by Google

ſulaſſiger Weiß ihre Zeit vertreibet/ von allen Seiten aber Gräntzen die Stadt-Gerichte an die Landſchafft des Abts von St. Gallen / der ein Fürſt des heiligen Reichs / und Benedictiner-Ordens iſt / von deſſen Staat und Vermögen es vielleicht zu anderer Zeit zureden Gelegenheit geben wird.

Es ſind ſonſten die Vornehme Herren und Leuthe von Condition in hieſiger Stadt ſehr höfflich / leuthſelig und artig; Ingleichem iſt das Frauen-Zimmer ſo wol als die Manns-Perſonen ſehr geiſtreich / lebhafft / und in aller Ehrbarkeit freundlich / die Laden und Handwercks-Leuthe aufrichtig / und redlich / und das gemeine Volck ſehr erträglich. Insgeſamt aber ſind alle Gewüſſenhafft und Gottesförchtige Leuth / die ihren Nächſten lieben / und denen Frömden Freundſchafft erweiſen / deſſen ich ein unverwerfflicher Zeuge ſeyn kan / dann ungeacht ich einer andern Religion bin / und Sie alle der Evangeliſch-Reformierten beygethan

Digitized by Google

sind / so werd ich dannoch von jedermann geduldet / geliebet / und über meinen Verdienst mit vielen Gunsten begegnet.

Was die Lebens-Mittel belangt / muß ich bekeñen / daß ich mich nirgends wo ich auch gewesen bin so wol als hier befunden / in dem (GOtt sey danck) alles was der Mensch zur Unterhaltung des Lebens und seiner Lust nöhtig hat / sich in Uberfluß allhier befindet / und in der That ist das Fleisch trefflich gut und geschmackt. Man kan auch allerhand Geflügel / Zaṁes und Wildes / und aller Gattung Wildbret zur Genüge / und in wolfeilem Preiß haben. Die Benachbarte Constantzer oder Boden-See / und andere kleine Flüsse und Wasser-Bäche der umligenden Landschaft verursachen / daß man allhier täglich allerhand Gattung rare und köstliche Fische antrift: Als kleine uñ grosse Forellen / die am Geschmack denen Salmen in Holland zu vergleichen / und bißweillen gibt es deren a die 15, 20. bis 30. Pfund wägen.

Man

a. Rheinlancken.

Man hat auch überaus ſchöne Kräbse/ von einem delicaten Geſchmack / wie nicht weniger Aehle von ungemeiner Gröſſe .Es gibt noch die Menge anderer Gattungen von niedlichen Fiſchen/ derer Nammen / weilen ſie bey uns unbekannt/ mit Stillſchweigen übergehe. Nur muß ich einer Gattung noch gedencken / die gar Kleine b/ und in der Form und Geſchmack unſern Bianchetti gleich kommen. Andere c/ ſind etwas gröſſer / welche in allem unſern Sardellen zu vergleichen / dann abermal andere etwas gröſſere d / die denen friſchen Holländiſchen Häringen/in der Köſtlichkeit nichts nachgeben / und dieſe Art Fiſche werden mit einer gewüſſen Brühe eingemacht / und in groſſer Anzahl kleiner Fäßlein/ nach Teutſchland/ Franckreich / und andere Ort verſandt. Ich wurde mich aber viel zu lang aufhalten / wann ich die Beſchaffenheit allerhand Gattung anderer Fiſche / die ich allhier genoſſen hab / erzehlen und beſchreiben wolte.

b Heurling. c Stüben. d Gangfiſch.

Digitized by Google

Kömme demnach zu den Früchten/ die in ſolcher Menge allhero gebracht werden/ daß es faſt unglaublich ſcheinet/ und ſind ſelbige eben ſo ſüß und delicat, und vielleicht noch beſſer als diejenige in Franckreich und Italien nimmer ſeyn können. Das Brodt iſt ſehr gut und wolgeſchmak/ wie nicht weniger allerhand Gattung Käß/ und Milch-Speiſen. In Summa allerhand Eß-Waaren/ ſind in reichem Uberfluß vorhanden/ und wolfeil zubekommen.

Betreffend das Getränck kan man nit mehrers begehren/ maſſen es allhier viel rohte und weiſſe Weine gibt/ welche gut und ſehr geſund ſind/ werden auch in einem ſo leidentlichen Preiß verkauft/ daß faſt jedermann ins gemein Wein trinckt. Ich wil von denen fremden Weinen/ darmit unterſchiedliche Privat-Perſonen ſo wol zu ihrem Gebrauch/ als auch ihre gute Freunde darmit zu beſchencken/ ingleichem die Wirthe denen Durchreiſenden zu lieb/ verſehen ſind/ nichts melden. Es wird

auch

auch allhier ein gewiſſer Aepffel und Biren-Moſt gemacht/ ſo wenig koſtet/ und iſt ſchier eben ſo gut als der gemeine Wein. Ingleichem wird ein vortreffliches Bier gebrauet/ ſo aber à proportion theurer iſt als der Wein / und nur zum Uberfluß getruncken wird. Mit einem Wort / man findet alles in St: Gallen/ und wer das Glück hat allda zu leben/ kan ſich vollkommen vergnügt ſchätzen / und weil ich ſolches von mir auch rühmen kan / ſo gedencke ich die übrige kleine Zeit meines Lebens ſo mir der liebe Gott noch verleihen wird/ und ſo lang mich die hieſigen Herren und Obere werden leiden mögen / allhier zu zubringen. Ich wil mich endlich mit dieſem Brieff nicht länger aufhalten/ inskünftig aber werde Eu. Gnaden durch andere eine außführlichere Beſchreibung um dero Vorwitz zu vergnügen darlegen. Mithin mich nebſt gehorſammen Reſpect Empfehle.

St. Gallen/ ꝛc.

Digitized by Google

Von dem

Regiment/ Aemteren/ Zünften und Gerichten/ Der REPUBLIC,

Das andere Schreiben.

Gnädiger Herr!

DJeses ist nun das erste Ordinari, seithero ich die Ehre gehabt meinen vorigen Brieff an Eu. Gnaden zuschreiben / und gleich wie ich mich dardurch verbindlich gemacht / mit der Beschreibung von hiesiger Stadt fortzufahren/ also thue ich es hiermit ins Werck setzen / und zwar werde ich zuforderst

Digitized by Google

förderſt den Gebrauch/ Gewohnheit und Form hieſiges Regiments berichten.

Es wird Eu. Gnaden ohne Zweiffel nicht unbekannt ſeyn/ daß alle Schweitzeriſche Cantonen die einzele Herrſchafft aus billiger Eiferſucht dero Eigne Freyheit zuerhalten/ jederzeit geſcheuhen haben. Iſt demnach ein jedwederer Canton eine à parte Republic, und St. Gallen iſt als ein Mit-Glied der Eydgnoßſchafft auch eine davon. Jedoch iſt die Regiments-Form nicht aller Orten gleich/ ſondern an einem Ort a Ariſtocratiſch/ an dem andern b Democratiſch/ und an dem dritten c Mixta. An vielen Orten komt zu gewüſſer Zeit der gemeine Mann vor die Bauren/ auf offnem Feld und unterm freyen Himmel zuſammen/ und gibt allda ein jeder ſeinen Beyfall oder

a Da die Regierung nur aus den Edlen und Vornehmſten beſteht/ wie zu Venedig und Genoua. b Da das Regiment bey dem gemeinen Volck iſt/ wie zu Glaris und Abbenzell. c Das iſt gemiſcht: Da Vornehme und Gemeine/ ohne Underſcheid/ in dem Regiment ſind.

Digitized by Google

me / es betreffe gleich die Erwehlung der Obrigkeit / oder Satzungen zu machen / nur mit Aufhebung der rechten Hand. Allhier iſt die Regiments-Form Mixta, in dem die Adelichen Geſchlechter ſo wol / als die Gemeinen / zu denen Aemtern gezogen werden. Jene haben einen beſondern Sitz- oder Geſellſchaft / und dieſe ſind in 6. Zünffte eingetheilt / wie hernach mit mehrerem und außführlicher ſol geſagt werden.

Beſteht alſo der Raht von St. Gallen aus 24. Gliedern / nemlich

3. Burgermeiſter.
9. Raths-Herren
12. Zunftmeiſter / darunter zween Underburgermeiſter ſind.

Dieſer Raht nun regirt / urtheilet / ſpricht und gibt den Schluß / beydes ſo wol in d Politiſch- als e Civil Sachen / ſo wol in f Oeconomiſchen / als g Militar-Weſen und zwar mit ſolcher Klugheit und Aufrichtigkeit / das man denſelben

d Die Staats-Sachen. e Die Burgerliche-Sachen. f gute Haußhaltung. g Kriegs-Sachen.

Digitized by Google

ben zu gleicher Zeit förchten und lieben muß. Und in der That ist der Verstand und Weißheit besagtes Rahts/ so Bedachtsam und Vorsichtig für die Handhabung der Satzungen / für die unpartheyliche Administration der Justiz und so eifferig für die Beförderung der Ehre GOttes / daß keine Unordnung in der Stadt gespührt wird. Niemand leidet Gewalt oder Unrecht / und wird nichts von allem dem / so schädlich oder ärgerlich seyn möchte / gestattet. Man hört Hier nichts (wie leider anderstwo allzu viel geschicht/) von Balgereyen/ Schmäch-Worten/Streit- und Zanck-Händlen / man weißt kein Exempel von ungerechter Justiz oder Gewalthätigkeit. Offentliche Spiel- oder andere Häuser / die kein gutes Gerücht haben werden nicht geduldet / und sind keine andere Zusammen-Künften erlaubt/ als wo man sich ehrlich ergetzt / und der Tugend und Bescheidenheit befleißt/ auch die Laster und allerhand Unordentlichkeit ausgeschlossen werden / ob dem Gottes-Dienst wird mit allem

Eyffer und Ernſt gehalten / und die genaueſte Vorſorge gethan / daß die Kirchen fleiſſig beſucht / und die heilige Ubungen und Wercke verrichtet werden / die Laſter und Mißbräuche werden möglichſt außgereut. In Summa / das Regiment wird / wann es die Nohtwendigkeit erfordert / mit nicht geringerm Ernſt und Schärffe / als Gerechtigkeit und From̃keit geführt.

Es iſt über diß noch der groſſe Raht deme die wichtigſten Berahtſchlagungen obliegen / und der in Criminal-Sachen zuſprechen hat / ſelbiger beſtehet aus 90. Perſonen / nemlich den 24. Herren des kleinen Rahts / noch 6. anderen Zunftmeiſteren / und 60. Beyſitzern. Aber es wäre allerdings nicht uneben / und keine ungereimte Gleichnuß wann ich in dieſer Beſchreibung Euer Gnaden ſagen wurde / daß obbeſagte Würden und Aemter / ſo wol des Nam̃ens als der h Authorität halber / beyläuffig mit den Aemteren der Römiſchen

h Die Gewalt und Vollmacht.

mischen Republic sich vergleichen. Ich rede aber von denen Zeiten der Römischen Republic, da der Hochmuth und die Begierde sich groß zumachen / und über andere zuerheben / noch nicht eingewurtzelt / oder die Keyserliche Regierung eingefährt war; und wie wohl dieselbe ihre Siege und Eroberungen so weit außgebreitet / daß sie fast die gantze Welt beherrschete / so konte sie sich doch nicht rühmen / daß sie das Vermögen hätte ihre Unterthanen in Zaum zuhalten / und ihren Bürgern die innerliche Uneinigkeiten / Empörungen / und Zusammenrottungen zuverhindern / welches Ihro dann den gäntzlichen Untergang und Ruin zuwegen gebracht hat. St. Gallen hingegen ist zwar eine kleine / aber um so viel mehr ruhige Republic, welche von den sehnlichen Verlangen der Eroberungen nicht angefochten wird. Sie vergnügt sich mit dem wenigen / aber gewüssen und beständigen / tragt auch keine andere Sorg / noch Last / als ihres Volck in Frieden und Einigkeit zu erhalten / welches auch mit

Digitized by Google

ſo glücklichen Fortgang vonſtatten gehet/ daß man mit allem Fug und Grund hoffen kan/ Ihrer Untergang wird nicht eh̃ender erfolgen/ es erfolge dann der Untergang der gantzen Welt.

Das erſte und vornehmſte Aũt dieſes freyen Standes/ iſt die Burgermeiſter-Stelle/ da dann zu wüſſen/ daß jederzeit drey Burgermeiſter ſind/ welche/ zuſaũt dem Amts-Unter-Burgermeiſter die Herren Häubter genennet werden/ und dieſen Rang oder Würde/ behalten ſie ſo lang ſie leben. Die Verwaltung aber iſt unter ihnen getheilt/ alſo/ daß einer ein Jahr Regierender/ oder Amts-Burgermeiſter/ der andere Alt-Burgermeiſter/ und der dritte Reichs-Vogt/ oder Præſes in dem Blut-Gericht iſt/ welches wechſelweiſe herumgehet/ und übernimt je einer von dem andern das Aũt/ das Seinige demjenigẽ ſo auf ihne folget/ überlaſſend.

Die andere Würde iſt der Unterburgermeiſteren ihre/ dern es gleichfahls

fahls drey hat/ darvon der Erste / oder Amts-Unter-Burgermeister/das Haubt der sechs Zünften / und anbey Befehlhaber über die Stadt ist / als deme die Stadt-Schlüssel anvertraut werden/ und erstreckt sich sein Gewalt so weit/ daß er/ wann es die Nohtt erfordert den grossen Raht nach eignem Gutduncken zusammen beruffen kan. Der andere Unter-Burgermeister ist Statthalter sonst Alt-Unter Burgermeister/und der dritte stillstehender genant/ bis die Ordnung wider an ihne komt: Jndeme die Unter-Burgermeister alle Jahr auf gleiche Weis wie die Burgermeister umzuwechseln pflegen. Und diese Würde bleibt ebenfahls Lebens-lang wie alle die andere / wofern die Person so eine davon besitzt / nicht etwann durch einigen begangenen Fehler in Ungnad gerathen/ um von solcher abgesetzt zuwerden.

Die dritte Würde ist die Rahts-Herren-Stelle / zu welcher jederzeit die ansehenlichsten und tüchtigsten Personen gezogen werden / und bestehet ihre

ihre Zahl aus zwölffen/ welche beständige Rahts-Herren des kleinen und grossen Rahts verbleiben / darvon aber nur 9. den Raht besuchen/ indem jederzeit drey ein gantzes Jahr stillstehen / die das folgende Jahr an statt der drey anderen / die abtretten/ wider in den Raht kommen/ daß alsō jeder Rahts-Herr je das dritte Jahr sich der Ruhe zu erfreuen hat.

Die vierte Würde ist der Zunftmeistern ihre/ deren allzeit 18. an der Zahl/ darunter die drey Unter-Burgermeister auch begriffen. Von solchen aber sind nur zwölffe / die dem kleinen Raht beywohnen/ (wie Eu. Gnaden schon vorhin vernohmen) die übrigen 6. stehen gleichfahls ein Jahr still / und wiewohl sie in währender solcher Zeit den Zunftmeister-Titul behalten/ haben sie dannoch nichts mehr / als die grossen Rähte/ oder Eilffer zusagen.

Die fünfte Würde ist der Beysitzeren des grossen Rahts/ derer Zahl die

6. still-

6. stillstehende Zunftmeister mitgerechnet/ sich auf 66. erstreckt/ nemlich: von jeder Zunft eilff/ deßwegen sie auch Eilffer genennet werden/ gleichwie zu Bologna ein Rahts-Herr Quaranta (Vierziger) heisset/ weilen der Raht aus vierzig bestehet.

Nun wil ich zu E. Gnaden besserer Nachricht/jetzunder von besagten Zünften reden/ deren 6. an der Zahl/ und den Nammen von 6. Handwerckern haben/ ob sie schon in allerley Sorten Personen bestehen/welche Handwercke die folgende sind:

Weber.
Schmiden.
Schneider.
Schuster.
Mühler/ oder Pfister.
Metzger.

In einer von obigen Zünften/ muß ein jeder Burger eingeschrieben seyn/ wofern er kein Edelmann ist/ als welche ihre Gesellschaft besonders haben/ und den

Digitized by Google

den 6. Zünften vorgezogen werden / sie haben aber weder Zunftmeister noch Eilffer / ob sie schon dessen ungehindert (wie ich oben gemeldet) zu allerley Aemter und Würde gelangen können; Es gibt so gar etliche Aemter / die dem Adel müssen verliehen werden: das übrige Volck aber / was Handwercks es immer seyn mag / muß nohtwendig in diejenige Zunft zu welcher ihr Handwerck oder Gewerb gehört / eingeschrieben seyn; nemlich in die Schmiden-Zunft alle diejenige so den Hammer brauchen / die Gold-Schmide mit begrieffen / weiter in die Schneider-Zunft alle die Laden Leute so Ellen-weiß verkauffen / ohne Außnahm der Tuch-Händler / ferner in die Schuster-Zunft alle die so mit Leder / und Fellwerck handlen / oder selbiges gebrauchen / die Sattler darunter verstanden; und also begreifft eine jegliche Zunft eine menge Professionen / ob sie schon den Nahmen nur von einem Handwerck führet: die Burger aber / so unter bemelten Handwercken nicht begriffen / als die Herren / die Wechßler / Kauff-

Kaufleuthe / Doctoren / Secretarien / und andere Adeliche Professionen / können nach ihrem Belieben / diejenige Zunft so ihnen am besten gefällt erwehlen / und wann sie auch darmit nicht zufrieden wären können sie von einer Zunft in die andere sich einschreiben lassen: Und es gibt noch unterschiedliche vom Adel / unangesehen sie (wie schon gemeldet worden) eine besondere Gesellschaft haben / sich dannoch in eine von mehrgemeldten Zünften arrollirn oder einverleiben lassen.

Euer Gnaden wüssen dann / daß der kleine und grosse Raht sich an das Raht-Hauß / (so ein zimlich grosses / sauberes / und genugsam schönes Gebäu ist) versamlen / für den kleinen Raht nun / welcher ordentlich zweymal die Wochen / und noch öffter wann es die Noht erfordert zusammenkommt / gibt es einen besonderen Saal / und wider einen à parte für den grossen Raht / als welcher sich zu unterschiedlich malen das Jahr durch versamlet. Es ist auch in dem

dem besagten Raht-Hauß an anderen Zimmern/ die zu besondern Zusammen-Künften und Rahtschlägen gelegenlich dienen können/ kein Mangel/ als für die Schatz-Kammer/Cantzley/Archiv, und andere Secretarien/ allda sind auch die Gefängnussen so wol für Civil, als Criminal-Sachen vorhanden. Es versamlet sich auch auf dem mehrgemelten Raht-Hauß das Stadt-Gericht/ worbey ein Stadt-Ammann/ und 12. Richter/ darunter einer so den Titul des Stadt-Halters hat/ vom Adel seyn muß/ und die übrige 11. sind aus den Zünften gezogen/ nemlich aus jeder von den 5. Vornehmsten 2. und aus der Metzger-Zunft 1. Mann; dieses Stadt-Gericht schlichtet und urtheilet alle Burgerliche Rechts-Händel/ nemlich: Die Schulden/ und andere Rechnungs-Streitigkeiten/ die Zahl der gedachten Richter bestehet in duplo, welche alle Jahr umzuwechseln pflegen/ dergestalten daß sie 12. Monat zu Gericht sitzen/ und nachfolglich andere 12. Monat stillstehen.

Nebst

Nebſt dem Kriegs-Raht/ von welchen man in dem Kriegs-Capitel melden wird/ gibt es auch ein i Conſiſtorium für Matrimonial oder Ehe-Sachen welches in dreyen Predigern des Worts Gottes/ und 5. von Magiſtrat aus verordneten Rahts-Herren beſtehet/ welche ſich wann es vonnöhten iſt/ in Gegenwart des Amts-Burgermeiſter verſamlen/ und nach den mehreſten Stimmen das vorgefallene Geſchäfft determinirn oder zu Ende bringen/ zum Fahl aber die Vota oder Stimmen gleich wären/ nemlich 4. Pro, und 4. Contra, ſo wird der endliche Schluß bemelten Amts-Burgermeiſter überlaſſen.

Eine iegliche Zünft hat auch ihren beſondern Gericht-Stuhl/ ſo in ihren Zunftmeiſtern und Eilffer beſtehet und ſich eine jede gemeiniglich alle Monat einmal verſamlet/ und wann es vonnöthen/ ſo kommen Sie noch öfter in einem ihren eignen Hauß zuſammen/ allwo ſie über die ſchwebende Strittig-

i Ehe-Gericht. keiten/

Digitized by Google

keiten / die Jurisdiction des Handwercks ſo jeder Zunft beygethan / betreffend / denen / von dem groſſen Raht geordneten Satzungen nach / ſich berahtſchlagen / ſchlieſſen / und urtheilen / allwohin ein jeglicher Burger / was Stands er ſeyn mag / wann er citirt wird / zuerſcheinen / und ſich der Judicatur zu underwerffen verbunden iſt; Und dafern er in eine Geld-Straff verurtheilt worden / ſteht ihme zwar frey / bey anderen nachfolgenden Gerichten zu appellirn. Verliehrt er aber bey ſelbigen auch ſeinen Streitt / oder Rechts-Handel / ſo iſt er Kraft der ſtabilirten Satzungen ſchuldig und verbunden / die Straff doppelt zu bezahlen.

Von beſagten Zunft-Häuſern / das k Adeliche mit begriffen / ſind in allen 7. an der Zahl: die meiſten zimlich groß / und ſchön / mit wolgezierten / und ſehr weit und breiten Saalen verſehen / in ſelbigen wird dem Stuben-Diener erlaubt nicht allein mit ſeiner Familie zuwoh-

Digitized by Google

zuwohnen / sondern auch die Freyheit gestattet / Wein zuschencken / und bey Hochzeiten oder andern Einladungen zu tractirn / welche meistens an solchen Orten gehalten werden / um sich der guten Gelegenheit / und Raums des Saals zu bedienen. Ingleichen werden allda auch die besondere Zusammen-Kunfften und gewöhnliche Gesellschaften zwischen guten Freunden / welche / um ein Glaß Wein zutrincken / und sich in aller Holdseligkeit zu erlustigen dahin kommen / gehalten.

Ich muß auch nicht vergessen zusagen daß alle obgemelte Gerichten / voraus der grosse Raht / die Vollmacht haben / das End-Urtheil zusprechen / und weilen die Burger der aufrichtig / und redlichen Justiz halber / wol versichert sind / so schweeren sie Jährlich ein theuren Eyd / Krafft welchen sie sich verpflichten / in allem Fahl unter dero Judicatur gutwillig zustehen / und zu verbleiben / ohne fernere Appellation zu suchen / welches unverbrechlich beobach-

tet

tet/ und bey Straff/ als ein Abtrünnig/ und Mein-Eydiger angeſehen zu werden/ gehalten wird: welches gewüß für eine ſehr gelegenlich/ nutzlich/ und nohtwendige Satzung in einer Stadt anzuſehen iſt; geſtalten man wol weißt/ daß die Appellationen/ keinen andern Zweck/ oder Abſehen haben/ als bloß dardurch die Zeit zugewünnen/ und die Creditores oder Schuld-Forderer durch faule Aufſchub-müd zu machen; welcher Abuſus, oder Mißbrauch durch ſonderbaren Verſtand/ dieſer klugen und vorſichtigen Regierung nicht nur zum obbeſagten Ende/ ſondern vilmehr aus Politiſchen Eyfer/ um von Niemand andern zu dependiren/ und mit fremden Potentien/ oder Machten nicht zu thun zu haben/ umgeſtoſſen und vertilget worden.

Aber die Materi iſt noch zu lang/ um alles und jedes in dieſem Brief zu berühren; und damit ich nicht zu weitläuffig ſcheinen möchte/ ſo wil ich die Feder

Digitized by Google

Feder für diſsmal niderlegen / um ſelbige / die künftige Poſt wider zu ergreiffen. Inzwüſchen küſſe E. Gnaden die Hände / und mich gehorſamlich Empfehle.

St. Gallen / ꝛc.

Von

Digitized by Google

Von dem Gebrauch/

Wie die Burgermeiſter/ Unter-Burgermeiſter/ Rahts-HErren/ und andere Aemter/

Von der

REPUBLIC,

Erwählet und außerkieſen werden/

Und von

Den Einkünften und Ausgaben derſelben.

Das dritte Schreiben.

Gnädiger Herr!

WEilen ich in meinem vorigen/ betreffend allerhand Aemter und

Digitized by Google

und Würde/ dieſer Löblichen Republic, genugſame Erleuterung gegeben / wird alſo anjetzo vonnöthen ſeyn/ E. Gnaden durch gegenwertiges den Gebrauch/ durch welchen dern Erwählung zu geſchehen pflegt / zu beſchreiben; Iſt alſo erſtlich zu wüſſen daß die Herren Burgermeiſtere/ von dem Volck nachfolgender maſſen erwählet werden: Erſtlich verſamlen ſich die 6. Amts-Zunfftmeiſter und erkieſen zwüſchen ihnen den tüchtig- und Anſehnlichſten / ſie werden bey abgelegten Eyd verbunden ohne einige Partheylichkeit oder Paſsion / den jenigen ſo darzu am tauglichſten geſchätzet wird/ zum Burgermeiſter zu erwählen / und zum Fahl ihnen wider einen Ernenten einiger Mangel und Gebrechen/ oder üble Nachred bewußt wäre/ ſolches getreulich zu offenbaren / und endlich unverbrechlich in Geheim zu behalten: Zweytens aber verſamlen ſich die 12. Zunfftmeiſter / nemlich die 6. Amts- und die 6. Alt-Zunfftmeiſter/ welche / nachdem ſie auf vorgemeldte Art und Weiſe den tauglichſten erkoren/

Digitized by Google

die Erste Erwählung entweder confirmiren / und gutheissen / oder aber zur anderer Ernennung schreiten: Drittens aber versam̃len sich alle 18. Zunfftmeister / samt denen a Stadthaltern / so von jeglicher Zunfft einer vorhanden / bey dieser Zusammentrettung nun der 24. Persohnen / wird dasjenige / so von den 12. proponirt worden / abermal entweder gut befunden / oder ein andere Persohn erwählet: Nach dieser Versammlung geschicht diejenige / der sam̃tlichen 6. Zünfften / nemlich aller Zunfftmeister und Eilfer der Republic, so die Zahl von 78. Persohnen außmachen / welche gleichfahls entweder das vorherige bekräfftigen / oder von neuem ernennen / nachdem sie vor rahtsam und ersprießlich achten / und nach ihrem mit wolbedachten Eyd und verbundenen Gewüssen urtheilen: Endlich aber vereiniget sich die gantze Burgerschafft / in das vornehmste GOttes-Hauß der Stadt / b weilen selbiges grossen Raum hat /

a Der Ehrbare Zusatz genannt. b St. Lorentzen Kirche.

hat / und dahin lauffet alles zusammen / niemand außgenohmen / dafern er nur 16. Jahr alt ist / und nachdem man das Gebett zu GOtt um die Eingebung einer guten Erwählung verrichtet / so steht der Amts-Unter-Burgermeister zu Fuß / in mitten der 6. Amts-Zunfftmeistern / hinterbringt der Menge oder Vielheit deß Volcks / was bey vorigen Versamlungen passirt / offenbaret ihnen diejenige Personen so ernennet / und bey jeder Versammlung durch mehrere Stimmen (wann man die Vollmacht gehabt hätte) wären erwählet worden; Endlich thut Er dem Volck auferlegen / sich zu der letsten Wahl zu entschliessen / worauf ein jedwederer seinen besondern Beyfall / oder Wahl-Stimme hierzu gibt / und welcher die meiste Stimmen bekommt / derselbe erhaltet die Burgermeisterliche Stell- und Würde / welche gemeiniglich an einen / so von der völligen Versammlung der 78. Personen erkiesen worden / außfallet.

Digitized by Google

Jedoch könnte es auch wol dergleiche Personen treffen / an welche die vorherige Zusammenkünfften nicht einmal gedacht hätten / indeme man die Erwählung an die mehrere Stimmen der gantzen Burgerschafft hinweisset / und anvertraut ; und damit besagte Burgerschafft in Gebung ihrer Wahl-Stimmen nach dem Liecht des Gewüssens verfahre / und zu keiner Passion, noch vorheriger Abred oder heimlicher Verbündmuß bewogen werde / so wird in der Zeit / des ledigstehenden Burgermeisterlichen Amts ernsthafft verbotten / von der Erwählung des neuen Burgermeister an keinem Ort zureden / bis und so lang man zum Werck geschritten ist / und wer diesem Verbott zu wider handeln wurde / oder einen andern davon zureden gehört / und denselben nicht verklagt hätte / (worzu ein jeder Eydlich verbunden) wäre er auf das schärffeste angesehen / und gestraffet.

Bishero ist von der ersten / oder vornehmsten Würde genug geredt worden; Anjetzo

Anjetzo aber wil ich von der Unter-Burgermeisterlichen auch melden / als welche von der gantzen Versammlung der 6. Zünfften erwählet werden / und gemeldte Erwählung nur von den 18. Zunfftmeister beziehen / jedoch mit dieser Beschrenckung und Vorbehalt / daß wann der Unter-Burgermeister / an wessen Statt man einen Neuen erkiesen wil / Amts-Unter-Burgermeister gewesen wäre / so muß einer aus den Amts-Zunfftmeistern; war er Alt-Unter-Burgermeister / einer aus den Alten; war er Stillstehender / auch einer aus den Stillstehenden Zunfftmeistern / hierzu erwählet werden / welches zur Erhaltung guter Ordnung geschicht: Die Rahts-Herren aber werden von dem Senat, oder Raht erwählet / als welcher / Krafft seiner gewöhnlichen Klugheit und Vorsichtigkeit / allezeit auf die ansehnlichste Personen der Republic, sein Absehen richtet. Die Zunfftmeister betreffend / so wird ein jeder von seinen Zünfftigen (worzu ein Beysitzer oder Eilffer ge-

Digitized by Google

zogen werden muß) erwählet; und iſt zumelden werth / daß nachdem man einen zum Zunfftmeiſter erkieſen hat / iſt Derſelbe den gewöhnlichen Eyd abzulegen verbunden / daß er weder durch Anhalten / Fürbitt / Geſchenck / noch Verſprechen / zum beſagten Amt erhoben worden; und wann er dieſes nicht ſchweeren könnte / oder hätte ers ſchon würcklich geſchworen (ſo GOtt verhüten wolle) und ſich die Sache anders befinden wurde / ſo wäre er abgeſetzt / und geſtrafft / auch ſein Gerichts-Handel vor dem groſſen Raht als Criminal gewieſen: Endlich die Beyſitzer oder Eilffer / werden eigentlich von dem Raht erwählet / welchen auch die Richter deß Stadt-Gerichts / wie ingleichem das ſogenandte Ehe-Gericht / und andere Deputationes mehr beſtellet; ferner ſetzet / ordnet / und außtheilet ohne einzige Wiederred / den meiſten Theil der Aemter von der Republic, wovon man in folgenden Schreiben handlen wird.

Inzwi-

Digitized by Google

Inzwüschen aber wil ich nicht unterlassen/ von der Glückseligkeit hiesiges Volcks/ die Meldung zuthun/ als welches nicht weißt noch kennet/ was die Beschwehrungen/ Last und Auflagen heissen/ welchen die Einwohner anderer Orten (so ich nicht nennen mag) unterworffen sind/ allwo der arme Burger/ außgesaugt wird/ um diejenige/ so da herrschen und regieren zubereichern.

Dahingegen ist allhier eine vollkommene Freyheit/ und die einzige Schuldigkeit eines Burgers bestehet in dem/ daß er jährlich dem gemeinen Wesen ¼. pro Cento von seinem eignen Vermögen bezahlen muß; die jenige aber/ so keine zeitliche Gütter besitzen/ und nur von ihrer eigner Hand-Arbeit leben müssen/ contribuiren des Jahrs nicht mehr als ¼. fl. oder 15. Kreutzer vor das Burger-Recht; Und weilen allhier viel reiche Leute gibt/ so ziehet die Obrigkeit von bemelten ¼ pro Cento erträgliche/ und wichtige Summen/ durch welche sammt den Zehenden/ und

Digitized by Google

Contributionen ſo man vom Land beziecht / und durch die Gebühr von der Leinwandt / welche (wie Eu. Gnaden an ſeinem Ort ſehen werden /) ſehr erhäblich iſt / wie nicht weniger durch den Zoll und andere Einkünften / wird das Ærarium oder Schatz-Kammer ſehr bereichert; Aber die großmüthige / und freygebige Mildigkeit / und vätterliche Güttigkeit hieſiges Rahts / iſt ſo groß / daß derſelbe / alles / was von dem gemeinen Weſen herkomt / wider zu deſſelben Beſten / Nutzen / und Gelegenheit / angewendt haben wil; Dieſem nach wann ein guter Burger / entweder zum Gebrauch der Leinwand / oder zu der Fabrique, wie auch zum Erkauff- und Auferbauung der Häuſer / des Gelds bedürfftig / und in hochdringender Noht ſich befindet / ſo wird ihme ſelbiges gegen gebührlicher Vorſorg / oder Verſicherung vorgeſtreckt / und genieſſet es bisweilen etliche Jahr lang / vermittelſt eines leidentlichen Zinſes; Auf ſolche Weis wird das Gewerb und Kauffmannſchafft allzeit

im

Digitized by Google

im guten Flor / die Stadt im guten Stand / und die Burgerschafft bey guten Willen / und Zufriedenheit erhalten.

Es wird auch Jährlich ein grosser Theil von dem Geld / auf das bauen / als Reparation / Außbesserung / und wieder Aufrichtung der nohtwendigen Gebäue / jtem auf die Gesandtschaften nacher Baaden / und anderen Orten / auf die Officiers / Soldaten / Nacht-Wächter / und andere Bediendte des Magistrats, und der Stadt angewendt; will geschweigen der Ehrn-Geschencke / und Besoldungen der Regierung; massen selbige in sehr wenigen bestehen / angesehen es Niemanden (Gott sey gedanckt /) an seinen eignen Mitteln nicht mangelt / sich dem Stand und Ansehen seines Ämts und Würde gemäß zuerhalten / in dem alle wol vermögliche / und ein guter Theil davon zimlich reiche Personen sind; worauf man aber grosse und ansehnliche Summen Gelds anwenden thut / ist

es gewüß auf die Gottseligkeit / oder gute Wercke / nemlich den Armen Familien der Stadt zu helffen / und bey zu springen / auf das Allmosen der armen Wänderer oder Durchreisenden / und auf die Jugend / welche selber keine Mittel hat / um dieselbe studiern / Handwerck lehrnen / und in die Fremde (wie hier der Brauch) reisen zu lassen; aber von allem diesem / werde ich weitläuffiger an seinem Ort handeln; mithin schliesse / und sage anbey / daß allhier alles in so guter Ordnung lauft / daß es mehr zu bewundern / als leicht / und außführlich davon zu schreiben. Inzwischen mich mit gebührenden Respect Empfehle.

St. Gallen / ꝛc.

Von

Von den Aemtern / Und Der Stadt-Cantzley / Oder Weltlichen Staats-Dienſten der REPUBLIC, Und von Durchſuch- oder Uberſehung der Rechnungen / von der Stadt Gewohnheit / Cenſuren, und anderen Sachen mehr.

Das Vierte Schreiben.

Gnädiger Herr!

Er zweyte und dritte Brief / ſo ich an E. Gnaden geſchrieben / werden dieſelbe genug verſtändiget / und

Digitized by Google

von vielen Umſtänden betreffend die Regierungs-Form dieſer Löbl. Republic, unterrichtet haben; Ich erinnere mich zwar / daß ich von den Würden / ſo darbey anzutreffen wohl gemeldet / aber weder von den Aemtern / noch von der Stadt-Cantzley nichts berührt / und noch darzu unterſchiedliche Bericht würdige Umſtände vergeſſen habe: Sintemahlen ich dann derſelben verſprochen / alles ſo mir bekant und bewußt iſt zuberichten / ſo muß ich ſagen / daß ich die Aemter unterſchiedlich bey dieſer Regierung / nemlich etliche Lebens-lang / und andere nur auf eine gewüſſe Zeit währende befunden habe; Einige werden von dem kleinen / und andere von dem groſſen Raht vergeben / ingleichen werden dern gemeiniglich viel nur den Rahts-Herren / etliche denen Beyſitzern / und etwelche denen Burgern verliehen / das Merckwürdigſte aber iſt / daß eine einzige Perſon von Anſehen / oftmals unterſchiedliche Aemter beſitzet / wann man Zeit / Verſtand / und Geſchicklichkeit darzu hat.

Das

Das Erste und wichtigste Amt dann / ist des Schatz-Meister seines / dern zwey an der Zahl / der eine davon wird Seckel-Meister / und der andere Cassier genant / dieses Amt aber wird zwüschen Ihnen beyden Jährlich umgewechselt / da dann der Seckel-Meister das Amt des Cassiers / und der Cassier hingegen dasjenige des Seckel-Meisters übernimmt / und also immer nach einander / bis an ihren Tod / weilen dieses Amt Lebens-lang dauret.

Hernach folgt das Amt des Ober-Baumeisters / welches allezeit ansehnlichen und qualificirten Personen gegeben wird / weilen aber selbiges ziemlich mühsam ist / so dauret es nicht länger / als 5. Jahr; Ferner ist das Spittal-Meister-Amt auch eins von den ansehnlich- und vornehmsten; aber von diesem so wol / als auch von dem Seuchen-Hauß / der a Reisenden / und b der Krancken ihrer Herberg / wie auch

a Das Seel-Hauß / oder der Frembden Armen Herberg. b Preß-Hauß.

Digitized by Google

auch von den Zucht- Hauß Pfleger- Aemtern werde ich in dem Capitel der guten Wercke reden / allwo man ingleichem von den zweyen vornehmsten Stadt- Almosen- Pfleger die Meldung thun wird ; Anjetzo aber wil ich von dem Steuer-Meister der Burgerlichen und jährlichen Contribution Bericht erstatten / indeme dieses auch ein sehr ansehnlich / und stattliches Amt ist / worbey zuwüssen / daß die Persohn / so selbiges besitzt / bey dem gewöhnlichen Eyd verbunden / die Summa so ihme von jeglichen Burger vor $\frac{1}{4}$ pro Cento bezahlt wird / weder vor sich selber / noch durch andere zu entdecken / oder offenbaren / sondern gäntzlich in Geheim zu halten ; massen die Bescheidenheit dieses Publici nicht leiden wil / daß man die Staats- Sachen und das Vermögen eines jeglichen (als welche billiger massen nicht gerne sehen / daß jederman ihre Thun und Lassen wüssen solle) ausbreite und kund mache.

In-

Zwüschen anderen ansehnlichen Aemtern sind auch diejenige der zweyen d Proviant-Mäistern ihre / worzu einer vor die im Rhein-Thal / und der andere in dem Turgöw liegende Güter bestellt / und diese Aemter währen auch nur 5. Jahr lang / indem sie auch sehr mühsam / und von grosser Sorgfältigkeit sind; fernet können unter besagte ansehnliche Aemter / auch diejenige des e Kirchen-Güter Directoren / f des Zeughauß Inspector, und des Stadt-Major, ihre / gerechnet werden; Weilen man aber von diesen / an ihren unterschiedenen Orten besondere Meldung wird thun müssen / so will ich allhier nichts davon reden / und werde noch alleinig des Salz-Directors, des g Weinzoll-Einnehmers / item des Zinß-Herren / h Stall und i Korn-Inspectoren gedencken; von welchen Aemtern etliche denen Rahts-Herren / und etliche denen Personen des grossen Rahts vergeben werden: Das Amt aber / nach

d Schaffner. e Pfleger der Kirchen-Güter. f Zeughaus. g Umgelder. h Stall-Herr. i Korn-Herr.

nach welchem / wegen ſeines Anſehens und ziemlichen Eintragens halber / am meiſten getrachtet / und verlangt wird / iſt des Ober-Vogts von Bürglen ſeines / derohalben wird ſelbiges allezeit denen wolverdienteſten Perſohnen von der Republic verliehen / aber man genieſſet es nicht länger als 6. Jahr / dann wann dieſe verfloſſen / ſo wird ein anderer darzu erwählet.

Dieſe ſind nun die vornehmſte Aemter / von welchen ich die Wüſſenſchafft haben können / ich wil etliche andere geſchweigen / um die Weitläuffigkeit zu verhüten ; jedoch muß ich nicht vergeſſen zuſagen / daß der Gewalt und die Vollmacht / derjenigen / ſo ſelbige verwalten / beſchrencket iſt / maſſen bey wichtigen und eigentlichen Schlüſſen / oder Vornehmungen / ein jeder Beamter / mit der ihme zugeordneter Deputation (deren ein jedes Amt eine beſondere hat) ſich unterreden und berahtſchlagen muß ; E. Gnaden müſſen auch wüſſen / daß unangeſehen mehrgemeldte

Aemter

Aemter / entweder Lebens-lang / oder nur auf etliche Jahr dauren / so wird doch derselbige so sie besitzt / jährlich mit dem gewöhnlichen Eyd darzu confirmirt, oder bestättiget / auch zur Erneuerung und Ablegung / des Eyds der Treue verbunden; Er muß auch alle Jahr / von allem dem / so er unter Händen gehabt / nachfolgender massen genaue Rechenschafft geben: Erstlich muß er seine Außzüge / und Posten / einer aus 14. Personen / nemlich: 3. Burgermeistern / 3. Rahts-Herren / 6. Ämts-Zunfftmeistern / dem Seckel-Meister / und dem Stadt-Schreiber bestehender Deputation überreichen; Nachdem sie solche Examinirt, und den Kern daraus genohmen haben / so hinterbringen sie es dem kleinen / und nachfolglich auch dem grossen Raht; wofern das Ämt von selbigem conferirt, oder verliehen worden: Der Magistrat aber / laßt bedeute End-Rechnungen / durch die Rechen-Herren / nemlich: 5. Rahts-Herren und einem Secretarium / so zu diesem Werck deputirt sind /

aber-

abermal auf das genaueſte durchleſen; und dieſe ſind vermöge des Eyds verpflichtet/ bedeute Durchſeh- und Leſung/ ernſtlich und auf das fleiſſigſte zu verrichten/ und dafern ſie in der Rechnung den geringſten Fehler / oder Irrung/ ſey es in der Summa / in dem Uberſchlag / oder ſonſten / finden wurden/ ſolches dem Raht zu offenbaren / und kund zu machen: In Summa / wehe demjenigen / der ein Amt verwaltet/ und bey dem Examen oder Durchſuchung der Rechnungen / ſeine Sache nicht richtig / rein und klar vorbringen und zeigen könnte / dann er wird nicht allein geſtrafft/ ſondern auch des Amts/ und zum öfftern der Rahts-herrlichen Stelle / und anderen Würden / ſo er vorhero genoſſen/ unvergeblich entſetzt.

Nachdeme ich von denen Aemtern genug geredt / ſo wird es ſich nicht übel ſchicken/ von der Stadt-Cantzley allhier auch zu melden / dieſe beſtehet nun aus unterſchiedlichen Perſohnen / aber die Vornehmſte davon ſind drey / nemlich:

des

Digitized by Google

der Stadt-Schreiber / und zwey Secretarien, welche jederzeit bey allen Zusammenkunfften / so wol des kleinen / als des grossen Rahts / des Stadt-Gerichts / und andern Deputationen beywohnen: Dergleichen Dienst- und Aemter / insonderheit des Stadt-Schreiber seines / sind sehr rühmlich / und wichtig / worbey man jährlich gute k Besoldungen geniesset / aber daneben auch grosse Mühe und Arbeit hat / und der vornehmste Adel / achtet sich nicht zu gut / solche zu besitzen; da dann die Regierung nicht ermanglet / allezeit die geschickt- und tauglichste Personen darzu zuerwählen / und diejenige mit welchen die Republic gegenwärtige Zeit versehen ist / sind nicht allein gute Doctores, sondern auch sehr erfahrene Statisten (Staats-Männer) aber ich wil von ihrem Ruhm / und Verdiensten zureden / mich nicht weiter außlassen; Erstlich / weilen selbige meine Patronen sind / daß ich nicht etwa für einen Schmeichler angesehen wäre / und zum andern

k Wantsch.

Digitized by Google

andern ihres Acht zeiget es von ſich ſelbſten genug/ was ſie ſeyn müſſen/ maſſen wie ich gemeldet/alles durch ihre Hände laufft/ und mit vollſtändigen Vergnügen / ſo wol des Publici, als anderer Privat-Perſohnen gethan/ und verrichtet wird; Es iſt anbey merckwürdig/ daß gemeldter Stadt-Schreiber eydlich verbunden / bey Haltuug jedwederer Rahts-Verſammlung / das Fundemental-Geſetz-Buch auf das Täfflein zu legen / welches er auch ohne Ubertrettung thut / damit man einig und allein demſelben Jnhalt nach / urtheile und ſchlieſſe.

Gleichmäſſig iſt zuwüſſen/daß dieſer ſo wol gerecht/ als hochweiſe Raht/ zur Solicitation der Proceſſen / Streit- oder Rechts-Händel / weder Advocaten / noch Procuratores geſtatten wil/ wolwüſſend/ daß ſolche überflüſſig/ allwo die Billigkeit/allezeit Billigkeit/ und das Recht / allezeit Recht bleiben ſoll; und in der That die l Bartholi und Baldi, die

l Authores der Juriſten, oder Advocaten.

Digitized by Google

die Texten / und die m Gloſſen / dienen zu nichts anders / als die Billigkeit und das Recht zu unterdrucken / auch zum öftern die Satzungen zu verdrehen und zu verkehren / die Ungerechtigkeit einzuführen / und folglich / die Aufruhr und Empörungen heimlich zu hegen / und anzutreiben / ja bißweilen den Untergang der Republiquen zuverurſachen / und Eu. Gnaden wüſſen wol / wie offt die Unſerige wegen Aufſtand / und Schwirrigkeit der Burger / welche vermeinten / und vorſchützten / daß ihnen die Regierung / durch ſpöttiſche Beweg- und Anführung der Advocaten / Unrecht wiederfahren laſſen / in Gefahr geweſen.

Wer in St. Gallen Proceſſen führet / der hat in ſeinen Sachen keine andere Juriſten / als das liebe Recht alleinig vonnöhten / ſein Gerichts-Handel wird bey demjenigen Tribunal- oder Gericht-Stuhl wo es hingehöret / und zu welchem man ſeine Zuflucht nimmt / vor-

m Auflegungen.

vorgebracht / und anhängig gemacht; worbey einer aus den Rahts-Herren / oder Richtern im Namen des Klägers oder Anforderers / und ein anderer im Nammen des Verklagten / oder Gegentheils / die Anrede thut / und nach dem man auf ſolche Weiß / den Grund und die Wahrheit der Sache vernohmen / ſo wird alsdann noch reiffer Uberlegung / Examinirung / und Nachforſchung derſelben / ohne weiteren Darzwiſchen-Red / und Verzögerungen Gehör zugeben / geurtheilet / und der Sententz geſprochen / und es wäre (wie oben ſchon berühret worden) n vor Crimen læſæ Majeſtatis geachtet / wann jemand nach dem End-Urtheil dieſes Oberſten Rahts / zu Appellirn ihme vornehmen / und verſuchen wurde.

Weilen ich mich aber in Ableg- und Leiſtung der Rechnung von den Aemtern der Republic, und andern Sachen / ſo weit extendirt habe; ſo will ich von der doppelten o Cenſur, welche über die

n Des hohen Verrahts. o Durchziehung / Tadlung / oder Außſtellung ſuchen.

Digitized by Google

die Burgermeister / Rahts-Herren / und Richter / ordentlich 2. mahl des Jahrs gehalten wird / auch etwas berühren; die erste Censur dann / geschicht durch den Ämts-Burgermeister / und die 6. Ämts- und 6. Alte Zunfftmeister / und die andere geschicht / durch die völlige Versammlung des Rahts / in welchen zweyen Zusammenkunfften / wird ein jeder nach seinem Nammen genennet / anfangend von dem Ersten / bis zum Letsten / wer da nur in der Regierung mitbegriffen ist / und wann der Benahmsete gegenwärtig / muß nicht allein Er sondern auch seine Verwändte / zum Fahl einige allda vorhanden / aus dem Rahts-Saal tretten / und sich absondern; wann dann dieses geschehen / so werden die Uberbliebene je einer nach dem andern gefragt / ob sie wider den Burgermeister / Rahts-Herren / oder andern / welchen man censurirt, etwas zusagen / oder vorzubringen hätten; Alsdann sagt ein jeder seine Meynung gantz frey heraus / und wann sein Vorbringen zum Nachtheil des

Cen-

Digitized by Google

Censurirten außschlagen möchte / so wird alsdann die Sache examinirt, und dafern man es für wichtig findet/ (so doch selten geschicht) so wird die gehörige Deliberation, oder Entschluß vorbehalten / welcher so weit kommen könnte / daß man die censurirte Persohn / ihres Amts entsetzte / und mit Versicherung niemals mehr zu keinem Regierungs-Amt zugelangen / nacher Hauß schicken wurde.

Es wird auch eine andere Gattung der Censur gehalten / welche jährlich wider die Zunfftmeister / durch ihre behörige Zünfften verrichtet wird/ wovon ich die Umstände zuerzehlen / um die Weitläuffigkeit zu vermeiden/ unterlassen wil / es ist genug gesagt / daß diese/ als auch alle andere Würde der Republic, (wie Eu. Gnaden schon oben vernohmen) obwolen sie Lebenslang dauren / von denen jenigen / so die Erwählung angehet / jährlich confirmirt, und bestättiget werden müssen; aber laßt uns von was seltsammers reden.

E. Gna.

Digitized by Google

Euer Gnaden wird die Function oder Ceremonie welche Jährlich in des p Fürsten Doria Behausung/ an dem Tag der Vereinigung gehalten wird/ nicht unbekannt seyn; dahero man auch sagen kan / daß in St. Gallen ein Tag seye/ welcher billichermassen / der Vereinigungs-Tag intitulirt / und genennet werden könte / massen allhier ein hohes Fest gibt / welches zu solcher Gedächtnuß alle Jahr practicirt / und gehabet wird: Eu. Gnaden wüssen dann/ daß vor etlichen Jahr hundert in dieser Stadt / einige Aufruhr des Volcks/ wegen vermeynten Lasts und Auflagen wider die Regierung entstanden; aber durch die Göttliche Beyhülff/ und durch die kluge Aufführung / der damahligen Burgermeistere / ist vermittelst der Stabilierung der nachfolgenden Satzung/ oder Gewohnheiten/ alles wider in ruhigen Stand gebracht worden: nemlich alle Jahr zu gewüsser Zeit versamlen sich die 6. Amts-Zunftmeister/ welche zwüschen ihnen nachforschen / und überle-

p Ein altes Fürstliches Geschlecht zu Genova.

Digitized by Google

gen / ob etwas bey der Regierung zu ändern vonnöthen wäre / nach dieſem beruffet ein jeder ſeine Zünftige beſonders / um eines jeglichen ſeine Meynung zuvernehmen ; wann nun dieſes geſchehen / ſo verſamlen ſich alle 18. Zunftmeiſtere / hinterbringen einer dem andern / was bey jeglicher beſonderer Zuſammentrettung / gehandelt / oder abgeredt worden / endlich aber werden alle 6. Zünfte / insgeſamt zuſammen beruffen / und alldorten werden die Puncta (zum Fahl deren einige vorhanden) von der vermeinten Laſt oder Beſchwährung / und die jenige ſo man zu ändern prætendirt / aufgezeichnet ; welche alsdann zu ſeiner Zeit / dem Raht præſentirt / oder überreicht werden / und wann derſelbe das Anhalten wilfahret / ſo wird in der Sache / der Ordnung / und Satzungen gemäß verfahren ; zum Fahl aber der Raht nicht einwilligen möchte / ſo werden bemelte Gravamina dem groſſen Raht vorgetragen / von welchem man als dann den endlichen Beſcheid / (Kraft deſſen die Sache entweder gut

geheiß

geheissen / oder aber abgeschlagen und versagt wird /) erwarten / und sich darmit ein jeder / ohne fernern replicirn / oder widerholen / befriedigen muß; Und zur Bezeugung einer beständig / und aufrichtiger Einigkeit gehet so wol der Raht / als die 6. Zünften / an dem bestimten Tag Procession-Weiß / von dem Raht-Hauß / nach der Haubt-Kirchen / allwo man Gott dancksaget / und denselben um Erhaltung einer vollkomenen guten Verständnuß / zwischen der Regierung und dem Volck / (welches alle Jahr / den Eyd der Treue ablegen muß / und auch thut /) anbettet / und eyffrigst anruffet.

Anjetzo will ich auch von der Ordnung der Gottseligkeit / oder andächtigen Leben / etwas berühren / zu welchem Ende allhier Deputationes verordnet sind / welche fleissige Obsicht / und Sorge tragen / damit die Sonn- und Feyertäg geheiliget / die Kirchen fleissig besucht / und gutes verhalten / oder Ordnung / bey Hochzeiten und andern

Digitized by Google

offentlichen Functionen / gehalten werde; Allhier wird wider die Gotts-Läſterer / Flucher / und Schwerer / wider abergläubiſche und ärgerliche Wort / oder Diſcourſen / wider den Uberfluß in der Pracht / und Hochmuth der ungebührlichen Kleider / wider unzeitliches Dantzen und Aufmachen / wider allerhand Spiel / und wider alles das jenige / ſo ein übles / ärgerlich / und ſchädliches Exempel, geben dörfte / procedirt / und verfahren; Es gibt deßgleichen andere Deputationes vor die gute Haußhaltung / welche den Preiß des Fleiſches / der Fiſche / und andere Eſſende-Waaren reguliern / und ordnen / mit fleiſſiger Obſicht / damit alles und jedes / ſeinen erforderenden Geſchmack / Gütte / und Vollkommenheit habe; Und wann ein Rindt / Ochß / Kalb / oder anders S. V. Vieh / nicht genug Fett / und Geſund wäre / wird ſelbiges zuſchlachten / nicht erlaubt / noch geſtattet / wann man es ſchon verſchencken / oder verehren wolte / deßgleichen wann die Fiſche nicht genug Friſch wären / wurden ſie weg geworf-

Digitized by Google

geworffen: Der Preiß des Wein/ und des Mosts aber/ wird Jährlich vor dem Raht regulirt; Wie nicht weniger müssen die Wirthe/ und andere Wein-Schencke/ ihre Wein Krüge/ Maaß/ Kante/ und anders Trinck-Geschirr/ wie auch alle die Laden-Leuht das Gewicht/ (um sich dardurch der Aenderung oder Reforme zu unterwerffen/) durchsuchen und visitiren lassen; Es wird auch täglich das Brodt so zum Verkauff gebacken/ visitirt und beschauet/ und was nicht die erforderende Grösse hat/ wird im Preiß gemindert; Endlich ist allhier in allen Sachen/ eine unvergleichliche Ordnung/ und wann ich mich unterfangen wolte/ alle Particulariteten zu beschreiben/ so wäre ich genöhtiget/ an Statt der Brieffe gantze q Volumina zu verfassen/ dahero schlüsse/ und nechst gehorsamer Begrüssung bis künftigen Post-Tag verbleibe.

q Ein Theil eines Buchs.

St. Gallen/ &c.

Digitized by Google

Von dem Gottes-Dienſt / der Kirchen / Und von Den Predigern des Worts GOttes / In St. Gallen.

Das fünfte Schreiben.

Gnädiger Herr!

INdem ich die Feder ergriffen / an Eu. Gnaden gegenwertigen Brief zuſchreiben / kan ich nicht unterlaſſen / auf den ärgerlichen Mißbrauch / unſers Italien / ſo wol als deß Franckreichs

Digitized by Google

reichs zugedencken/ allwo man so wenig Respect oder Ehrerbietigkeit gegen dem GOttes-Hauß traget/ und sich der Kirchen nicht/ als eines Orts der Andacht/ sondern als eines Gewerb/ und Kuppel-Hauses/ allwo unzulässliche/ ja offt sündliche Sachen/ getrieben werden/ bedienet; und dannoch weißt man wol/ wie sehr unser Herr GOtt mit seiner geliebten Kirchen eyfert/ wir haben davon Beyspiel und Exempla/ in der heiligen Schrifft/ allwo wir finden/ daß der Erlöser/ die Schänder und Verunehrer des Tempels/ mit der Geisel auß gejagt hat/ uns gleichsam dardurch anzuzeigen/ und zu lehren/ wie sehr ihme diese Sünd mißfället; nichts desto weniger/ wie werden bey uns die Kirchen besucht? Ach GOtt! der eine gehet hinein aus Gewohnheit/ der ander aus Pracht und Hoffart; der dritte um die Music oder Sing-Kunst zu hören/ und der vierte um seinen Freund (wil nicht sagen andere Person) darinnen zu suchen; folglich aber mit was für Andacht/ und Sittsamkeit ist man

Digitized by Google

darinnen? Dieſer kehret die Achſeln/ oder den Rucken/ gegen den Altar/ um mit ſeinem Nachbarn zureden; jener verſtöhret die Meß/ durch allzu vieles Lachen/ Gehnen/ und herumgaffen; wider ein anderer macht aus den Kirchen-Stuhl ein Beth; um darinnen in der Predig-Zeit/ ruhiglich zuſchlaffen/ an Statt das Wort GOttes anzuhören/ und darauf achtung zugeben: Ich wil der jetzigen Perſonen geſchweigen/ welche darinnen die Schnupff-Tücher ſtehlen/ und die Beuthel abſchneiden; dann dieſe Leut haben weder Trauen/ noch Glauben; Aber ich wil nur von gewüſſen verfluchten/ alten Mütterlein reden/ welche/ ſo bald die Kirchen offen ſtehet/ ſchon in derſelben ſtecken/ und mit dem Roſen-Krantz in der Hand/ das Vatter Unſer nur ſo oben hin plaudrend/ bis Mittag darinnen verbleiben/ aber in dem ſie eine ehrbare Matron, oder Jungfrau/ ſehen hinein zu kommen/ ſo trachten ſie mit Ihro in einen Diſcours oder Unterredung zu gerathen/ und folglich/

nach

Digitized by Google

nach und nach/ die liebes Ambaſsaden zu zutragen.

Dieſe Reflexion unſers Mißbrauchs veranlaſſet mich billicher maſſen / die from- und tugendſamme Maniere/ mit welcher die Gotts-Häuſer in dieſer Stadt beſucht/ und mit was für Fleiß/ Eyfer und Andacht / GOtt gedienet wird/ zu loben und zu rühmen; Und obwolen das Volck allhier / von ſich ſelbſten ſehr Andächtig/ und Gottsförchtig um aus eignen Trieb ſeine Schuldigkeit abzulegen; nichts deſto weniger/ dieſe eifrige/ und emſige Regierung / iſt auf dieſes Werck ſo wachtſam / daß die geringſte Fahrläſſigkeit / oder Unachtſamkeit/ wil geſchweigen Aergernuß/ ſo man erfahren thäte / ernſtlich und nach der Schärffe beſtrafft wäre: Und iſt gewüß die exemplariſche Maniere zu bewundern würdig/mit welcher die Sonn- Feſt- und Bett-Tage / gehalten und begangen werden / mit was für Auferbauung / Zucht / und Demuth / man täglich zur Kirchen gehet / da dann die

Digitized by Google

Manns-Perſohnen / was Würden/ Stand/ oder Condition ſie ſeyn mögen/ le mit weiſen Krägen / und ſchwartzen Bänteln darein gehen ; die Weibs-erſohnen dörffen auch / in keiner an-ern Kleidung / als in ſchwartzer / hin-n kommen / und ob ſie ſchon insge-mt in dieſer Farb gekleidet ſind / ſo üſſen ſie es doch alſo machen / daß man e Jungfrauen / von den Ehe- und Bitt-Frauen unterſcheiden kan ; aber e ſind alle ſo ehrbarlich gezieret / daß e das Anſehen / und Ehrerbietigkeit rurſachen / und in der That be-himpffen ſie den meiſten Theil unſerer talianerinnen / und alle die Franzö-nnen / als welche mit entblößter Bruſt / oder Buſen / und mit gewüſſen nzüchtigen Kleidern / in die Kirchen mmen / als wann ſie zum Dantz / oder uf ein Theatrum (Schau-Bühne) ehen wurden.

Inzwiſchen iſt merckwürdig / daß i einer ſo kleinen Stadt / 6. Kirchen ibt / die Spittal-Kirchen darunter

ver-

verſtanden/ und daß in allen ordentlich- und zu beſtimten Zeiten / der GOttes-Dienſt gehalten wird / und zwar auf ſolche Weis/ daß alle Feſt-Tag 6. bis 7. Predigt (die Kinder-Lehr mit gerechnet) und alle Werck-Tag zum wenigſten deren zwey; auſſer denjenigen/ ſo man bey den Leich-Begängnuſſen verrichtet/ gehalten werden; wird alſo in einem Jahr / mehr als tauſendmal geprediget / und es iſt gewüß niemand/ daß er Sonn- und Feſt-Tage / ja auch ſchwerlich am Werck-Tag / in die Kirchen zugehen verabſaumen thäte/ zu welchem Ende / werden die Kauffmanns-Läden / bis die Predig vorbey iſt / offt zugeſpehrt gehalten; maſſen es nicht geſtattet wird / daß man wehrendem GOttes-Dienſt einiges Gethümmel / in der Stadt verurſache; Derowegen ſtehen an Feſt-Tagen/ allezeit etliche Burger / an den vornehmſten Plätzen der Stadt / welche von der Obrigkeit/ gleichſam als Schild-Wachten / beſtellt und verordnet ſind / um zu obſerviren / ob ſich jederman der

Digitized by Google

gebührlichen Zucht / und Ehrbarkeit nach auffühet / und verhaltet; Ja ſo gar / um alle Unordnungen zu verhüten / und damit die Leuth / in der Kirchen-Zeit auf der Gaſſen / nicht liederlich herum ſchweiffen / oder auf und ab wandlen; So ſpatzieren zwey Rahts-Herren / von einem Stadt-Diener gefolget / über zwerch durch die Stadt; aber es gehet alles / mit ſolcher Ordnung und Stillſchweigen zu / daß in der Predig-Zeit man an keinem Ort / den geringſten Lerm / noch ſo zu ſagen / nicht einmal eine Fliegen ſauſen höret.

Beſagte Kirchen ſind mit genugſammen Geiſtlichen / oder Dienern Gottes / ſo den Gotts-Dienſt darinnen verrichten / verſehen; die zwey Haubt-Kirchen mit den 5. Vornehmſten / nemlich dem Dechant / Camrer / und den dreyen vornehmſten Miniſtern / welche der Reyhe nach darinnen predigen; bald in der Einen / und bald in der Anderen; und werden noch von 9. Miniſtern oder Prediger / der hieſigen offent-

Digitized by Google

öffentlichen Schuhlen (wovon ich in einem besondern Capitel melden werde) assistirt oder geholffen; Inzwüschen muß ich Eu. Gnaden sagen / daß die gemeldte Geistliche / alle von grosser Wüssenschaft / sehr Gelehrte / und einer exemplarischen Lebens-Art ergebene Personen / und anbey gute a Oratores, und fürtrefliche b Theologi sind; und Eu. Gnaden sollen auch wüssen / daß diese sehr emsige / und vorsichtige Regierung / damit die Stadt allzeit mit qualificirten und ansehnlichen Leuten versehen seye / diejenige Studiosen, welche ein scharffsinniges Ingenium, oder natürlichen Verstand und Fähigkeit / hervor blicken lassen / in besagten Schulen außlesen / und auf gemeine Unkosten anderswohin / auf die vornehmste c Universitäten in die fremde Länder zu studirn verschicken lasset / um allda über die erworbene Gelehrsamkeit / auch die fremde Sprachen / und unterschiedliche andere Erfahrenheiten zubegreiffen; die übrige Kirchen / sind auch mit ihren

a Redner. b GOtts-Gelehrte. c Hohe Schulen.

Digitized by Google

ihren ordentlichen Pfarr-Herren/ oder Predigern verſehen / und in einer wird der Gottes-Dienſt in franzöſiſcher Sprach gehalten / in dem dieſelbe mit einem Miniſter ſelbiger Nation beſetzt/ welcher/ in der Zeit ſo Franckreich die Reformirten vertrieben / bey dieſer Stadt ſeine Zuflucht genohmen / allwo aus groſsmühtiger Clemenz, oder Gütigkeit hieſiges Rahts / ihme das Miniſterium beſagter Kirchen / angewieſen worden / um dardurch ſeinen Wolverdienſt zu recompenſiren / und ſeine Dürfftigkeit / und Noht / ſo ihme durch gedachte Verfolgung zugezogen worden/ widerum in etwas zuerſetzen.

Wehrgemeldte Geiſtliche / werden ziemlich ehrbar / und ruhmlich unterhalten/ angeſehen man genugſame liegende Gütter / auch Baarſchafft und Capitalien / zu deroſelben Ernähr- und Unterhaltung hat / nebſtdeme / werden ſie auch von den Particular-Perſohnen zimlich beſchencket ; daſs ſie alſo mit ihren Ehren-Wehrten Familien, bequem/

bequem / und gemächlich leben / aber sich nicht bereicheren können / dann in den Reformirten Ländern ist gebräuchlich: Qui servit Altari, de Altari vivere debeat; daß / wer dem Altar dienet / soll von dem Altar auch leben / aber am Gut / und Vermögen keinen solchen Uberfluß haben / daß er etwa durch den Glantz des Golds verführt / oder endlich gar gottlos werden möchte.

Es sind allhier noch andere junge Ministri, welche / ob sie schon keine gewisse Stell / oder beständiges Amt haben / so gehen / sie doch abwechslender Weis / bald in die eine / bald in die andere Kirchen predigen / und haben die Hoffnung bey vorfallenden Vacanten-Stellen / ihrem Verdienst / und Rang nach / befördert zu werden / und diese haben auch einiges Ehren-Geschenck / aber von geringer Wichtigkeit.

Weilen ich nun von Predigen / und von den Predigern genug geredt habe / so wil ich auch von der Communion etwas

Digitized by Google

etwas berühren / als worinnen man allhier ſehr genau / behutſam / und ſorgfältig iſt / und wird jedermann ſchuldig / auch bey unaußbleiblicher Straff der Excomunication verbunden / Jährlich 4. mal zu communiciren / und die neue Communicanten müſſen / ehe / und bevor ſie zum heiligen Abendmahl erſcheinen durch die 5. älteſte Prediger wechſelsweiſe examinirt werden; Was ich aber Merckwürdig finde / iſt / daß man allhier mit der Hoſtie / oder Oblet / gleich wie bey den Catholiſchen communicirt / da ich hingegen / an vielen andern Reformirten Orten geſehen / daß man ſelbige mit dem Neh-Brodt verrichtet; Was ich aber vor ſehr Exemplariſch / und aller Auferbaulichſte betrachte / iſt / daß in beſagten vier Communion- und Gebett-Zeiten / 8. gantze Tag vor / und darnach / niemanden ſey wer er wolle / erlaubt / noch zugelaſſen wird / die Wirhts-Häuſer / die Zünfften / noch andere zur Luſt- und Ergötzlichkeit gewidmete Ort zu frequentiren / allermaſſen man haben wil / daß man

da-

damalen nicht auf andere Sachen/ sondern nur auf GOtt allein gedencken soll/ diß ist eben das Widerspiel etlicher Städte/ so ich nicht nennen mag/ allwo man des Morgens Communiciren gehet/ des Abends darauf aber in die Commedie (noch etwas schlimmer zu geschweigen) sich verfüget.

Diß ist/ so ich betreffend des Gottes-Dienst/ von der/ in dieser Stadt florirender Religion kurtzlich sagen kan; Anjetzo aber muß ich Eu. Gnaden auch bedeuten/ so viel es die Unsrige anbelangt/ können die in dieser Gegend oder Revier wohnende Benachbarte/ und die wenige/ von hiesiger Ober-Herrschafft gelittene Catholische/ sich vollends vergnügt schätzen; in dem die Kloster-Kirche der Abbtey von St. Gallen/ denen Andächtigen genugsame Gelegenheit an die Hand gibt/ ihre Schuldigkeit wann sie wollen/ ablegen zu können/ Sintemalen selbige in der That/ mit dem Gottes-Dienst so wol/ als die beste Kirche in Europa versehen ist/

iſt/ allwo man von anbegin des Tages bis am Mittag/ continuirliche Meſſen; am Sonn- und Feyertag Predig/ und Kinder-Lehr/ und andere andächtige Functionen findet; und zwar alles mit ſo gutem Exempel/ Beſcheidenheit/ und Andacht/ daß ſo viel in dem Eingang dieſes Schreibens geſagt worden/ an allen andern Orten/ ausgenohmen dieſen Kloſter/ der ſo werthen Dienern Gottes/ und wahren Nachfolgern des Glorwürdigen St. Gallen/ applicirt werden kan. Mithin ſchlieſſe und mit gehorſammen Reſpect verharre.

St. Gallen/ ꝛc.

Digitized by Google

Von den
So wol offentlich / als geheimnen Almosen/ So in St. Gallen gethan werden.
Und von Dem Spittal / und andern gottseligen Orten der Barmhertzigkeit.

Das Sechste Schreiben.

Gnädiger Herr!

WEr den Armen helffen thut/ bekomt von Gott viel Haab und Gut: Sagt unser Italianisches Sprüch-

Digitized by Google

Sprüch-Wort; Ist demnach kein Wunder / daß die Stadt St. Gallen / allezeit im Flor / und Aufnehmen sich befindet / und daß die Burger derselben so leicht / und bequemlich darinnen leben / auch je länger / je mehr vom Himmel gesegnet / und beglückseliget werden; dann es ist in der That ein solcher Ort / allwo die Christliche Liebe / und Freygebigkeit gegen die Arme / im höchsten Grad regiert / und allwo ohne Unterlaß so viel Almosen gegeben wird / daß es gewüß unglaublich ist: Erstlich laßt diese mildreiche Regierung allen durchreisenden armen Leuten / durch einen bestellten Almosen-Pfleger / einen Zehr-Pfenning / oder Reise-Geld außtheilen / und darreichen / deren gewüß eine grosse Anzahl gibt / und kommen zuweilen 30. bis 40. und noch mehr in einem Tag an / aber wann deren auch tausend wären / so wurde ein jedwederer 6. bis 8. und mehr Kreutzer / nachdem die Persohn ist / bekommen / und E. Gn. können glauben / daß dieses jährlich auf nahmhaffte Summen sich belauffet;

Jedoch

Digitized by Google

Jedoch wird es aus so guten Hertzen/ mit so schöner Maniere, und freyem Willen gethan/ daß ich gewüß dardurch gantz auferbaut/ und gerührt worden bin/ und wann ich es nicht täglich mit meinen eignen Augen sehen thäte/ so wurde ich es mit grosser Mühe geglaubt haben.

Vermittelst eines andern Allmosen-Pflegers/ laßt dieses Lieb- und Barmhertzigkeit volles Publicum, auch den armen Familien hiesiger Burgerschafft in Geheim zu Hülffe kommen/ welchen ordentlich alle Wochen/ Geld/ Brodt/ Mehl/ Wein/ oder anders dargereicht wird; damit niemand zum Bettel-Stab gerahte/ oder reducirt werde; Also wer immer das Glück hat/ ein Burger zu St. Gallen zuseyn/ und sich als ein solcher ehrlich verhaltet/ so ist er versichert/ niemals in die äusserste Noth/ Elend/ und Armuth zu gerathen.

Es wird auch jährlich zweymal/ durch einen Weltlich- und einen Geistlichen

Digitized by Google

lichen Deputirten/ eine allgemeine Auſ-
theilung des Brodts/ nicht allein denen
Stadt Armen ; ſondern auch aus an-
dern Ländern kommenden nohtdürfftig-
gen Leuthen / gethan / und man gibt
jedwederer Perſohn ein 2. pfündiges
Brodt / daß alſo eine Famille von 10.
Perſohnen auch 10. Brodt / und noch
mehr / wann ſie zahlreicher iſt / über-
kommt ; und es lauffen zu von allen
Orten / ſo viel Leuth / um dieſes Almo-
ſen zu empfangen / daß / obwolen man
mehr dann etliche tauſend Brodt backen
laßt / ſo iſt es dannoch bißweilen für
alle nicht genug ; Im fahl aber ein
Mangel daran erſcheinet / wird ihnen
an deſſen Statt/ der Werth im baarem
Geld gegeben.

Nun iſt zu wüſſen / daß zur Er-
haltung beſagter Wercke der Barmher-
zigkeit / gute Stifftungen / liegende
Gütter / Baarſchaft / und Capitalien
vorhanden / welche durch gemelte All-
moſen-Pfleger / ſo allezeit qualificirte
und anſehnliche Perſohnen von der Re-
gierung

gierung sind (und von ihrer Administration eben so wol / als von allen anderen Aemtern geschicht / Rechenschafft geben müssen /) verwaltet werden ; damit man aber in grösserer Menge so viel Wercke der Barmhertzigkeit erfüllen und außhalten möge / so werden über die gemeine Einkünften von Capitalien / auch die ordentliche Sammlungen / so man in denen Stadt-Kirchen / und in Particular-Häusern / samt denen ausserordentlichen so man zu unterschiedlich malen / des Jahrs verrichtet ; Zu Handen der besagten Allmosen-Pfleger anvertraut / und hinderlegt ; wie nicht weniger / eine gewüsse freywillige Gaabe / so zu diesem Ende die Bräutigams an ihren Hochzeit-Tag / zu geben pflegen / und diese Beysteuer allein steigt Jährlich auf wichtige Summen / ohne von den geheimen Almosen / so einige reiche Burger / zu besagten Almosen-Pflegern / oder andern geistlichen Personen ihren Handen / depositiern, und hinterlegen / was zu melden.

Wie-

Wiewol dieſes Publicum ſo viel Wercke der Barmhertzigkeit erweiſet/ nichts deſto weniger/ wird auch von den Particularn ſolches abſonderlich/ und in Geheim zu thun / nicht unterlaſſen; maſſen der meiſte Theil von obgemelten Durchreiſenden / nach dem ſie das Almoſen/ von den Obrigkeitlichen Deputirten empfangen / vor die Thür der Burgerlichen Häuſer gehen / und unangeſehen des ſcharffen Verbotts / ſo wegen guter Ordnung gethan worden/ allda das Almoſen begehren ; denen ein jedwederer allzeit etwas gibt / und ich kenne nicht wenig Häuſer (ſo GOtt bewahren/ und ſegnen wolle) welche das Jahr hindurch zu ſolchen Almoſen/ nahmhafte Summen anwenden ; dann in deme ein armſeliger / dannoch anbey ehrbarer Bettler / mit guten Atteſtationen / oder ſchriftlichen Urkunden durchreiſet/ ſo thun ſie ihme freygebige / und wichtige Almoſen darreichen ; und eben zu dieſem Ende erinnere mich etwas/ ſo ich vorhin zuſagen vergeſſen / daß nemlich über das Almoſen / ſo von gemeinen

Weſen

Wesen herkommt / man auch vermittelst dessen Tantzeleyn ziemliche Beyhülff denen Reisenden darstrecket / und wofern einige Wanderer oder Reisende vom Ansehen / bisweilen sich præsentieren / so bekommen sie gute Thaler / und dieses geschicht gar oft / und ich weiß / daß in der Zeit eines Seculi, oder Jahr hundert / dieses die gemeine Cassa ungefehr bey die 205000. fl. gekostet hat.

Ich habe auch mit nicht geringer Verwunderung wahrgenohmen / daß man Wochentlich zweymal gewüsse Aussätzige Samler (Siechen genakt) von einem und andern gewüssen Spital / oder so genannten Siechen-Hauß / welches unweit / von denen Gränzen hiesiges Gebiets ligt / in die Stadt hinein lassen / welche von Hauß zu Hauß betten gehen / und ob sie schon aus andern Land / und anderer Religion sind / so können sie doch nicht sagen / daß von dem Vornehmsten St. Galler Burger an / bis zu dem geringsten / ihnen das

Digitized by Google

Almosen nicht mitgetheilt wäre; Aber was werden Eu. Gnaden sagen/ wann sie hören werden/ daß in der Zeit der bewußten Verfolgung in Franckreich/ wider die Reformirten/ die Flüchtlinge so sich in diese Stadt reterirt; das gemeine Wesen mehr dann 100000. Thaller gekostet haben? Es werden sich Eu. Gnaden auch billich verwundern (gleich wie ich billigermassen erstaunet bin) als einmals ein Pfarrherr aus Pohlen allhier ankommen/ mit Attestation/ daß allorten in der Stadt Lissa/ eine gewüsse Kirche abgebrandt wäre/ und daß die Moscowiter/ welche das Land überfallen/ das Reformirte Collegium ruinirt/ und verheeret hätten/ zu dessen wider Aufbauung/ er Beyhülff und Almosen begehrte/ derselbe von hier mehr als 10000. Pfundt gezogen habe; können demnach Eu. Gnaden wol sehen/ daß wann man Wercke der Barmhertzigkeit üben/ und thun wil/ man keinerley Summen sparet.

Weilen

Weilen ich nun von den Wercken der Barmhertzigkeit genug geredt / will ich anjetzo von denen in dieser Stadt befindlichen gottseligen Orten der Barmhertzigkeit auch handeln: das erste und Vornehmste von solchen Orten dann / ist eine gewüsse grosse Herberg / oder Aufenthalt / so allhier durchgehends der Spittal genannt wird; in selbigen werden viel Arme Burgerliche Personen / wie nicht weniger / die Weisen- und Pfleg-Kinder / item die einfeltige und untüchtige Leut / verpflegen / ernehrt / und gekleidet. Allda wohnen auch unterschiedliche gute und ehrbare Personen / beyderley Geschlechts / welche der weltlichen Eytelkeit / und Unruhe entfernet seyn wollen / haben eine gewüsse Summa auf lebenszeitlichen Zins gemelten Spittal assignirt / oder angewiesen / worvor sie der quantität nach / in allen und jeden verpflegen werden / diesemnach können sie ihren Lebens-Lauff / gemächlich / und in der Ruhe / ohne Gedancken / und Sorgen zubringen und vollenden / auch

Digitized by Google

anbey versichert seyn / daß ihnen so lang ihr Leben währet / niemalen was mangeln wird; Und in der That sind besagte Gäste überaus wol tractirt / der eine in besondern / und der andere in offentlichen a Refectorio; Es sind dannoch die Täffel unterschiedlich / massen man Unterscheid von einer Person / gegen der andern machet / aber dannoch leben sie alle sammentlich ihrem Stand gemäß ziemlich wol / welches das Reichthum besagtes Spittals / so Jährlich 100000. Pfundt unserer Müntz / zum wenigsten Einkommens hat / genugsam verschaffen kan.

Um bemelten Spittal in guter Ordnung / Sitten / und Zucht zu erhalten / ist ein Spittal-Meister / mit einen besondern Secretario, und anderen nohtwendigen Bedienten / zur Administration desselben bestellet; aber in wichtigen Geschäfften / muß alles der ordinari Deputation (dern ein jedes Ort der Barmhertzigkeit / eine besondere hat) durch die Hand lauffen: Übrigens ist

a Speiß-Stube. besagtes

besagtes Spittal-Meisters-Amt / ein Rahts-Herrliche Charge, und zwar von den Vornehmsten / und erträglichsten Aemtern eines; aber wegen vielen Verrichtungen / und Arbeit / (um ein so grosses Vermögen / wol in acht zu nehmen / und so viel Personen zu regieren) von grosser Last und Mühe; derowegen so lang ein Rahts-Herr dieses Amt besitzt / besucht er keines wegs den Raht / aber wann 5. Jahr verflossen (dann so lang währet es) so wird aus dem Senat ein anderer Spittal-Meister erwählt / und der vorige trittet an dessen statt / widerum die Rahts-Stelle an / und folglich also immer nacheinander.

Das zweyte Ort der Barmhertzigkeit / ist das Siechen- und der Unheilbaren-Hauß / worbey der Pfleger desgleichen ein Rahts-Herr ist / aber dieser versieht das besagte Amt / und besucht zugleich den Raht; Sintemalen diese Charge nicht so sorgfältig ist / als des Spittal-Meister seine: Und wiewol

Digitized by Google

dieses Ort gleichermassen auch ein zimliches Einkommen hat/so gibt es doch wenig Ursach oder Gelegenheit/ selbiges zu vermehren/ angesehen der Segen GOttes diese Stadt vor dergleichen Kranckheiten gemeiniglich beschützet/ und bewahret; und selten gibt es dergleichen Burger/ welche in eine so äusserste Noht und Elend gerahten/ sich in besagtes Hauß zu retiriren; Obwolen man darinnen zimlich wol tractirt wird; gleich wie denen frembden Siechen/ wovon oben gemeldet worden/ ordentlich die Wochen zweymal widerfahret.

Der dritte Ort der Barmhertzigkeit aber/ ist der Spital der armen Frembden/ welcher auch geringsamme Renten hat/ um die Wanderer/ oder Durchreisende zu beherbergen/ die Krancken anzunehmen/ und selbige bis zu ihrer Genesung zuverpflegen; Ingleichen die arme Kind-Betherinnen/ bis zum Außgang ihres Zustands/ und daß sie anderswohin gehen können/ zu unterhalten;

Digitized by Google

halten; dieses Hauß ist auch in sehr guter Ordnung/und mit einem Pfleger/ welcher gleichmässig ein Herr von der Regierung ist und mit andern nöhtigen Bedienten versehen.

Es gibt allhier noch ein anders Ort/ welches/ obschon kein Ort der Barmhertzigkeit/ dannoch zum wenigsten/ ein Ort wider die Gottlosigkeit genandt werden kan: Und dieses ist das Zucht-Hauß/ in welches die hiesige wachtsame und eifrige Regierung/ die liederlich/ wunderseltsamme/ dumme/ Schalck- und boßhaftige Leuthe einsperren lasset; welche darinnen ernehrt/ oder unterhalten werden/ aber sie müssen auch bey Straff des Prügels von Morgens an/ bis zum Abend arbeiten/ damit ihnen dardurch ihre fantastische Grillen vertrieben werden/ und auch zur bestimmter Zeit ihr Gebett verrichten/ und daß sie Christen sind/ sich erinneren. Zum Unterhalt besagtes Hauses (welches ich die Narren-Geissel/ oder Straff/ intituliren wil) gibt auch einige Renten/

Digitized by Google

aber weilen allda auch die groben Tücher fabricirt, oder verfertiget / worzu die Ubertretter gebraucht werden / so wird von solcher Waar auch etwas gelöset: Endlich wird besagtes Zucht-Haus auch sehr wol regiert / und verwaltet / dann nebst einem Rahts-Herrn der die Direction, oder Ober-Aufsicht darüber hat / ist auch ein Burger bestellt / welcher darbey ein fleissiger Versorger / und Hütter ist / und der Zucht-Meister genandt wird / aber ich würde zu weitläuffig fallen / wann ich von allen andern Umständen / und guter Ordnung reden wolte; E. Gnaden werden es sich selber einbilden können / also endige und beschliesse hiermit diesen Brief / und nechst gehorsamer Empfehlung verharre.

St. Gallen / ꝛc.

Digitized by Google

Von der Miliz,
Oder
Kriegs-Mannschafft
Der
REPUBLIC,

Das Siebende Schreiben.

Gnädiger Herr!

VOr armselig halte und schätze ich (hochwehrter Patron) diejenig Republiquen, die da genöhtiget sind sich zur ihrer Beschützung/ auf der frem den/ und außländischen Trouppen ihr

Digitized by Google

Dapfferkeit / gäntzlich und alleine zu verlassen / welche meistens kein anders Absehen haben / als den Sold zu genieſſen / und befördert zu werden; Aber um so viel mehr glückselig / nenne ich diejenige / welche durch die Macht / Stärcke / und Gewalt dero eignen Burger / (als deren Eifer und Treue allezeit unfehlbar ist / auch anbey die Liebe des Vatterlands / mehr als die Erwerbung vieles Golds vermag) sich erhalten / und beschützen können: Diese Stadt / und Republic von St. Gallen dann / ist eine von denjenigen / welche besoldetes Kriegs-Volck zuhalten / nicht vonnöhten hat / wol aber / mit genugsamen Burgern / die alle in der Kriegs-Kunst / so gut erfahren sind / daß sie von sich selbsten ihre hochwerthe Freyheit / beschützen und erhalten können / versehen ist; und damit Eu. Gnaden dasjenige so ich sage / sehen / und gutheissen mögen / so will ich Derosselben anzeigen / wie vielerley Art Burgerliches Kriegs-Volck allhier zufinden / werde auch die Ordnung und Weise so sie halten / um

bey

bey allen Nothfahl und Gelegenheit/ dem Publico nutz- und dienlich zuseyn/ hiermit beschreiben; Eu. Gnaden wüssen dann/ daß allhier fünfferley Gattung Kriegs-Mannschafft gibt/ nemlich:

Granadierer zu Pferde/
Granadierer zu Fuß/
Bombardierer oder Constabler/
Burger-Quartier-Leuthe/
so wol in- als ausser der Stadt.
Die außgeschossene Fahnen.

Die Mannschafft der Stadt/ und der Vorstädte ist in 9. Quartier abgetheilt/ und jedes Quartier hat seinen Hauptmann/ Lieutenant/ und andere nöhtige Officiers; der meiste Theil davon sind sehr gute Soldaten/ sintemalen unterschiedliche darbey zufinden/ so im scharffen Kriegs-Diensten gestanden/ und folglich die rechte Kriegs-Kunst ihnen wolbekant ist: Zu eines von besagten Quartieren dann/ muß ein jeder Burger/ von dem jüngesten an/ bis zum ältesten arrolirt, oder eingeschrieben

werden; Wofern er nur nicht unvermögen / und untüchtig / oder in eine Grenadier- oder Conſtabler-Compagnie ſchon eingeſchrieben iſt; und ein jeder muß mit Ober- und Unter-Gewehr / wie auch mit genugſamer Kriegs-Munition, oder Vorrahr verſehen ſeyn; Zu welchem Ende ſie auch unterſchiedlichmal des Jahrs / und zwar offt unverſehens von Hauß zu Hauß / durchgehends viſitirt werden / und wer das Nohtwendige nicht hätte / oder ſein Gewehr und Waaffen / nicht in guten Stand gefunden wäre / wurde er genöthiget ſeyn / den Mangel alſobald zu erſetzen / und möchte vielleicht ſeine Nachläſſigkeit mit einer geringen Beſtraffung belegt werden; allermaſſen man hier durchaus haben wil / daß man ſich allezeit dergeſtalten bereit halte / auf die geringſte Ordre / und auf den erſten Trommel-Schlag ein jeder auf ſein beſtimtes Ort zu erſcheinen / und zwar dermaſſen bewaffnet / daß er ſeinen Dienſt / auf das Beſte verrichten möge; und die Soldaten von beſagten Kriegs-

Leuthen

Leuthen müssen unwechselender Weis/ bald in weniger / bald in mehrerer Anzahl / nachdem die Noht / und die Beschaffenheit der Zeit es erfordert / alle Nacht in das Haubt-Wacht-Hauß gehen/um die Schild-Wachten/Rondem/ und anderes/ was ihnen von den Officieren befohlen wird / zuverrichten / und im Fahl der Feuer-Brunst / Lermen/ oder Rumor/ müssen sie alle in Gewehr dastehen / und an die bestellte Orte sich begeben/ welches mit so guter Ordnung (wie ich an seinem Ort besser melden werde) von statten gehet / daß man im geringsten nichts zubeförchten hat.

Von denen Musqueten-Schützen ist eine zahlreiche Compagnie, mit zweyen wolerfahrnen Haubtmännern / oder Schützen-Meistern/ und andern Officiers versehen/ selbige bestehet/ in auserlesenen Burgern/ und ist zum wenigsten 300. Mann starck / welche alle nach der Scheiben zuschiessen pflegen / zu dem Ende sie/ an einen bequemen Ort/ ausser der Stadt/ ein schönes / und sehr gele-

genliches

genliches/ auch mit vielen Freyheit/ und Privilegien versehnes Hauß haben/ allwo sie sich bey schönen Jahrs-Zeiten/ etliche mal die Wochen ordentlich üben/ und exerciren/ und diejenige/ welche in das Schwartze treffen/ gewinnen einiges Præmium, oder Gaabe/ dannoch unterschiedlich/ der eine mehr/ als der andere/ nachdem er dem Mittel-Punct nahe geschossen hat; Und zu gewüssen bestimten Zeiten des Jahrs/ wird die Prob/ vermittelst eines General- oder sogenandten Gesellen-Schiessen gehalten/ worbey die Gaaben auch von höhern Werth außgetheilt werden; dann diejenige so die beste Schüß gethan/ und die beyde erste Beste (so zum Exempel in einem silbernen Pocal, oder Becher/ einem Ochsen/ und einer Summa Gelds/ oder in was anders bestehen) gewunnen haben/ verdienen den Blumen-Krantz/ und werden in der Mitten des Schützen-Meister des Orts/ und einen Wierer/ so allezeit zwey Rahts-Herren sind/ in Kriegs Ordnung/ und gleichsam siegend/ nach ihrem Hauß begleitet/

allwo

allwo sie nachgehends die Begleiter/ mit einer Collation, oder Erfrischung/ zur Danckbarkeit der empfangenen Ehre zu regaliren pflegen; und also in die Wett/ wer besser schiesset/ und in der Hofnung die Gaabe zu gewinnen/ und den Sieg zuerhalten/ hat ein jeder zu dieser Ubung grosse Lust/ welches in der That so trefflich von statten gehet/ daß man etlich mal/ ins Schwartze zu treffen bisweilen für kein grosses Werck achtet/ massen zum öftern so gar auf den Nagel geschossen wird.

In einem grossen Hoff des besagten Hauß/ so mit Fleiß darzu erbauet worden/ hat ein jeder Schütz von der Compagnie, seinen besondern Kasten/ um seine Munition und das Gewehr darein zuverwahren/ und dieses Gewehr bestehet in grossen Musqueten mit der Gabel/ welches Schiessen dann/ so behend/ geschickt/ und meisterlich von statten gehet/ daß man denen Tirolern Schützen (so doch für die Beste in Teutschland geachtet werden) nichts nach-

Digitized by Google

nachgibt; Die Ordnung aber/ so man bey solcher Ubung gebrauchet/ wäre gar zu weitläuffig zu beschreiben/ derowegen wil ich alleine melden/ daß es allezeit bestellte Leut gibt/ die Schützen aufzuschreiben/ die Schüsse in acht zunehmen/ die Puncten zuverzeichnen/ und denen Gewinnenden die Gaben außzutheilen.

Anjetzo aber wil ich von ihrem Dienst/ Pflicht/ und Schuldigkeit so sie dem Publico zuleisten verbunden sind/ auch berühren/ dann sie müssen in erforderenden Fahl die Stadt-Mauren bewahren/ und beschützen/ und weilen unter ihnen etliche Constabler/ die in solcher Profession ziemlich erfahren/ vorhanden sind/ so werden selbige zu den Canonen, oder groben Geschütz/ nemlich zum jeglichen Stuck 3. Mann commandirt, von welchen Canonen, so wol Grossen/ als Kleinen/ man eine genugsame Anzahl hat/ um die Stadt-Thore/ Thürne/ und andere füegliche Orte/ darmit zu besetzen/ diejenige Mannschafft aber/ so zur Artillerie nicht

nicht dienlich/ wird an gewüsse Schieß-Löcher der Stadt-Mauren mit ihren Musqueten beordert / und bestellet/ die gewüßlich so weit darmit Schiessen/ daß es fast unglaublich ist.

Jetzunder will ich unternehmen von den besagten zweyen Granadiers-Compagnien zu reden / aber damit ich von E. Gnaden weder für einen Schmeichler / noch für einen Menschen / der eine Sache gröffer machen/ und herausstreichen wolte/ als sie an sich selbsten wäre/ nicht angesehen werde / so wolte ich wünschen/ daß sie es selbsten/ gleich wie ich offtermalen gethan habe / sehen thäten / und als ich mich einsmals in Compagnie eines gewüssen Officiers unsers Landsmanns / welcher allhier in der Durch-Reise war / darbey befunden / welcher / wiewol er seinen Theil streitbarer Mannschafft in scharffen Kriegs-Gefecht gesehen; mich dannoch versicherte / daß diese zwey Compagnien / ohne einiges Bedencken / unter die Guten können gezehlt/und gerechnet

werden/

werden / welches die Urſach gabe / weilen er von der Poeſi ein Liebhaber geweſen / daß er darüber ein a Sonnet verfaſſete / wovon ich Eu. Gnaden die Abſchrifft zu dero Fürwitzigkeit überſende; und in der That wurden ſich E. Gnaden verwundern / wann ſie ſehen möchten / mit was für ſtattlichen Gepräng / alles zugleich rangirt; und mit was für Gravitet, Ernſthafftigkeit / und guter Kriegs-Ordnung / wann ſie auf den Waaffen-Platz zum Exercieren gehen / daher marſchieren; man muß gewißlich bekennen / daß ſie eine ſchöne Parade und Anſehen machen; maſſen ihre Mondur gleichförmig / und die Kleider von blauen Tuch / mit vielen ſchönen Zierathen verfertiget; ihr Gewehr und Waaffen gleich / und ähnlich / gläntzend / und von feiner Arbeit; die Mannſchaft wolgeſtalt / ſtarck von Natur / und in Kriegs-Diſciplin wolerfahren; die Cavalerie-Pferdte deren die Officirs ſehr ſchöne und von hohem Werth haben / ſind durchgehends ziemlich gut.

Es

a Eine Art von Reimen.

Es sind mehrgemeldte Officiers ohne einige Heucheley/ dapfere/ und in Kriegs-Wesen wol practicirte Herren/ daß sie gewüß gegen vielen besoldeten Trouppen in anderen Länderen/ keine Mißgunst zuhegen Ursach haben; die Haubt-Leuthe von der Compagnie zu Fuß so wol/ als von derjenigen zu Pferdt/ sind zwey Rahts-Herren/ und die übrige Officierer sind auch Personen von Distinction, und versichere Eu. Gnaden/ daß sie alle/ Leuthe von unerschrockenem Muth sind/ denen Soldaten fehlet es auch nicht/ an genugsamer Herzhafftigkeit/ und exerciren sich trefflich/ so wol zu Fuß/ als zu Pferdt/ mit grossen Degen/ oder Schwerdten/ so wol als mit Büchsen/ oder Feuer-Röhren/ und Granaden; und mehrgemeldtes Exercitium wird etliche mal des Jahrs gehalten/ und ich unterlasse es niemalen sehen zugehen/ massen ich in der That/ grosse Lust/ Freude/ und Vergnügen daran habe.

Besagte

Digitized by Google

Besagte zwey Compagnien sind schon vor vielen Jahren/ wegen einiger Aufruhr/ mit Gutheissung/ und Privilegien/ hiesiger Löbl. Regierung/ durch gewüsse vornehme adeliche Geschlechter/ gegründet/ und gestiftet worden/ welche aus inbrünstiger Liebe gegen dem Vatterland bewogen/ wichtige Summen Gelds darzu angewandt haben; und wiewol selbige annoch ihnen zugehören/ nichts desto minder ermangelen die Officierer nicht/ ziemliche Unkosten herzuschaffen/ um selbige in gutem Flor zuerhalten/ welches auch mit sehr guten Fortgang geschicht; Eu. Gnaden wüssen dann/ daß die Burger/ so in bemeldten Compagnien dienen/ von demjenigen Dienst/ so dem andern Kriegs-Volck gemein ist/ entladen und befreyet sind/ massen dieselbe nur zu wichtigern Sachen/ als zum Ausfall/ und andern Geschäften von Consequence, reservirt, oder vorbehalten werden; Ich wil mich aber von selbigen zureden/ nicht länger aufhalten/ endige dann diesen Brief/ mit Uberfendung des versprochenen

sprochenen Sonets unsers Landmanns. Morgen werde ich den Arsenal, oder das Zeug-Hauß besehen gehen / und künfftige Post werde ich Eu. Gnaden / nebst noch anderen Nachrichten / das Kriegs-Wesen dieser Stadt betreffend / meine Meynung darüber zusagen wüssen / anbey mit gewöhnlichen Respect verbleibe.

St. Gallen / ꝛc.

Digitized by Google

Zu Lob und Ruhm/ Der ſchönen/und wol exercirten Granadierers - Compagnien. Zu Fuß und zu Pferdt/ der Löbl Stadt St. Gallen.

Sonnet.

Wer hat ohn Erſtaunen jemals geſehen
Der auſerleſenſten Burger/ gewaffneten Hauffen/
Als wann ſie thäten im Ernſt Rauffen
Sich Exercieren/ und in Gefahr da ſtehen.

Was mich belangen thut/ muß ich geſtehen
Doch aller Heucheley mich loß zuſchrauffen/
Daß ſie erfahren ſind im Krieges-Lauffen
Mit Macht/ und gutem Raht auch wol verſehen.

Die prächtige Mondur/ und gute Einigkeit
Abgerichte Pferdt/ glänzende Waaffen
Zeig'n an ihr Heldenmuth/ und ihre Dapferkeit.

An keinem Ort/ kan man die Ruhe verſchaffen
Außländer all/ lehrnt mit Aufmerkſamkeit
Als wo das Kriegs-Gewehr/ gebrauchet wird zum Straffen.

Von

Digitized by Google

Von dem Zeug-Hauß/ der Particulär-Personen ihren Gewehr und Waffen.

Von dem Kriegs-Raht/ und andern Umständen das Kriegs-Wesen betreffend.

Das Achte Schreiben.

Gnädiger Herr!

NOtlich habe ich das Zeug-Hauß besehen/ welches ein bequemes/ zimlich groß und schönes Gebäu/ mit grossen und kleinen Canonen, Bomben-Mörsel/ und mit allerhand Büchsen-Feuer-

Digitized by Google

Feuer-Röhren / und anderen Kriegs-Instrumenten / dermaſſen wol verſehen iſt / daß man in allem Fahl 2000. Mann / leicht und gelegentlich darmit bewaffnen / oder außrüſten könte; dann man ſoll wüſſen / daß der meiſte Theil beſagtes Gewehrs / nach dem jetzigen Brauch verfertiget iſt; Geſtalten die Wachtſamkeit dieſes Publici, jährlich eine Menge davon außbeſſern laſſet / zu dem Ende / werden zwey Zeugwart / und unterſchiedliche Büchſen-Schmiden beſoldet / welche allezeit zur Vermehrung der Waaffen / und damit alles im guten Stand / und Ordnung (wie es auch in der That zuſehen) erhalten werde / arbeiten müſſen: Es iſt darinnen auch ein zimlicher Vorrath an Pulver / Kugeln / Bomben / Granaden / und allerhand nöhtiger Munition vorhanden; Zur Erhaltung beſagtes Zeug-Hauſes iſt auch eine beſondere Deputation und ein Director (Zeug-Herr) welcher allzeit ein Raths-Herr iſt / und deſſen Amt alle 6. Jahr geändert wird / beſtellet.

Nun

Nun iſt auch zu wüſſen / daß über obbeſagtes dem Publico zu gehöriges Gewehr / auch in den Häuſern der Particulär-Perſohnen eine ſolche quantitet davon vorhanden / daß man darmit im Fahl der Noht / eine groſſe Anzahl ſtreitbarer Mannſchafft / leichtlich bewaffnen könte ; Aber die Stadt St. Gallen / hat zu ihrer Beſchützung nicht ſo viel Volck vonnöthen / und dieſe unwiderſprechliche Wahrheit / kan die denckwürdige That / ſo ſich Anno 1405. zugetragen / genugſam bezeugen / da dem Friederich Ertz-Herzogen von Oeſterreich in Kopff geſtiegen / dieſe Länder mit Gewalt zu überfallen / und nach deme er die Hindernuſſen / und den Widerſtand / der nächſt herum liegender Gegend / oder Landſchafft überwunden hatte / nahm er ihm vor / die hieſige Stadt (woran ihm am meiſten gelegen war) umzuringen / und zu belägern ; Er begabe ſich demnach eine Nacht mit 5000. Soldaten / auf die hieſige Hügel / oder Berge ; und machte ſich gefaſt / St. Gallen zu eroberen ;

Digitized by Google

welches dieſes Publicum leichtlich mercken kunte / und in deme man die Oeſterreicher ſo nahe angeruckter geſehen / hielte man alſobald die Cenerał-Rahts-Verſamlung / in welcher mit unerſchrockenem Muth beſchloſſen worden / einen Außfahl zu thun / um den Feind unverſehens anzugreiffen / und dieſer geſchahe allein mit 600. außerleſenen Burgern / welches unternehmen ſo gut gelungen / daß eine ſo wenige Anzahl Volcks / ſo viel tauſend Soldaten / in Unordnung gebracht / und zertrennet / wovon mehr dann 2000. Todte auf dem Platz geblieben / und die Ubrigen / mit unentlichen Ruhm dieſer Kriegeriſchen Nation, und ſcheinbaren Schimpff und Spott des Feinds / in Betrachtung der gröſſern Macht / in der er beſtunde / biß an den Boden-See verfolgt / und in die Flucht gejagt worden; Weilen aber dieſe That Eu. Gnaden / als einer / der Geſchicht / und Hiſtorien wolerfahrener Perſohn / und wovon unterſchiedliche Autores beſondere und außführlichere Meldung thun / ſehr

sehr wol bekannt seyn wird; Wil ich also davon nicht weiter reden / wol aber von andern Umständen der hiesigen Kriegs-Regierung / etwas berühren: Sage demnach / daß nebst dem ordinaire Kriegs-Raht / noch eine besondere aus 9. Personen / nemlich: den dreyen Burgermeistern / dem Amts-Unter-Burgermeister zweyen Rahts-Herren / dem Stadt-Schreiber / den Stadt-Major, und einen Secretario bestehende Deputation, gehalten wird; welche eine vollständige / und von dem grossen Raht zugeeignete Authoritet hat / alles was zur Sicherheit des Lands / und zu dem Kriegs-Wesen erfordert / zu Disponiren / unternehmen / und ihren gut befinden nach / anzuordnen; aber ich nehme wahr / daß ich von dem Stadt-Major rede / ehe und bevor ich von seiner Charge, so gewüßlich sehr ansehnlich / vortrefflich / und wegen des guten Solds ziemlich nährhafft und erträglich ist / etwas gemeldet hätte.

Digitized by Google

Der Major dann / iſt der vornehmſte Officier der Republic, und vertritet das General-Militar-Commando, in den Kriegs-Executionen; jedoch iſt er den Befehl des Amts-Unter-Burgermeiſter / wie auch der obangeregten Deputation, und des groſſen Rahts / der Sachen Wichtigkeit nach / unterworffen; und die Perſohn / ſo jetzunder dieſe Charge beſitzt / iſt ein Beyſitzer / welcher viel Jahr nacheinander / in unterſchiedlichen / und zwar vornehmen Kriegs-Dienſten zugebracht hat; Endlich mit wenig Worten zumelden / iſt er ein trefflicher Officier / und ein alter wolgeübter Soldat.

Nebſt den obbemelten Major, iſt auch ein Stadt-Haubtmann / und ein Lieutenant / ohne weitere Meldung zu thun / von den jenigen Haubtleuten / und Soldaten-Officiers / wovon ich ſchon vorhin geredet habe; Wol aber / weil ich anjetzo etwas Merckwürdiges berühren; Nemlich / von der guten Ordnung ſo man allhier in der Auß-

theilung

theilung der Soldaten-Orten und Plätze haltet: Und dieſe Ordnung iſt ſchon von vielen Jahren hero / mit ſolcher Richt-Schnur ſtabilirt / oder geſetzt worden / daß auf den erſten Glocken-Streich / oder ſonſt ein anders Lermen-Zeichen / ein jeder Burger alſobald die Waaffen ergreiffet / und verfüget ſich mit genugſamer Munition, graden Wegs auf ſeine Stelle / oder Platz / der eine gehet in die Corps de Guarde der andere auf die Stadt-Plätze / der dritte auf die Thürne / der vierte auf die Stadt-Thöre / ferner etliche auf die Stadt-Mauren / einige zu der Artilerie und anders wohin / maſſen ein jedweederer ſeinen zu getheilten Ort wol weiß; weilen aber jährlich einige Veränderung / betreffend die gedachte Ordnung / und Außtheilung der Plätze / entweder wegen des Abſterben / oder Veränderung der Wohn-Häuſer / etlicher Burger geſchehen kan; So wird mehr beſagte Außtheilung alle Jahr eingerichtet; Und wird bey Gelegenheit ehe die Burgerſchafft / der

Digitized by Google

Regierung den Eyd der Treu schweren thut/ eines jeden Nammen abgelesen/ und der ihme angewisene Platz / auch welche er für seine Officiers erkennen solle / kundt gethan; Und noch darzu schweret ein jeglicher / den Gehorsam/ und willige Bewerckstellung gedachter Kriegs-Ordnung.

Es wird noch über das exerciren/ so oft im Jahr Particulär-Weiß geschicht / auch bißweilen eine General-Prob / und Musterung / der völligen Kriegs-Mannschafft angestelt/ und gehalten / nemlich der gantzen Burgerschafft/ Sintemalen wer nicht Soldat ist / so ist er auch kein Burger / und bemelte Musterung geschicht mit solchem Ernst / als wann der Feind in Ansicht hinsiger Stadt-Mauren zugegen wäre; Ein jedwederer dann / so bald er das gewöhnliche Zeichen gehört hat / marchirt ohne Anstand bewaffneter an seinen angewiesenen Post- oder Platz von dorten aber gehen sie alle an die bestimte Orte / endlich werden sie versamlet/

ſamlet / und begeben ſich der Ordnung und ihrem Rang nach / alle aus der Stadt / allwo man alsdan das General-Exercitium nicht allein mit Reſpectivè allerhand Stands / Soldaten / Waaffen / oder Gewehr / ſondern auch mit Cänonen, ſo zu dieſem Ende dahin geſchleppet werden / vorgenohmen / und verrichtet wird; Und weilen in ſelbiger Zeit / ein jeder / ohne Ausnahm / aus der Stadt muß / ſo werden die zwey Thöre / (ſo am ſelbigen Tag einig und allein offen bleiben) durch die alte / untüchtige / und kranckene Burger / biß die anderen wider zuruck hinein komen / bewachtet / und verwahret.

Nun haben Eu. Gnaden vernohmen / auf was für Art und Weiſe / man zu St. Gallen verfahret / um nicht allein die Burger in dem Kriegs-Weſen abgericht / Dapffer / und Streitbar zu erhalten; ſondern auch die Jugend von Kindheit an / zur Kriegs-Luſt und Neigung anzufriſchen / und Behertzt zu machen / dann die Jungen haben das

Digitized by Google

Exempel an den Elteren/ und verliebten ſich dermaſſen in die Kriegs-Kunſt/ daß wann ſie zu dem Alter kommen/ und das Gewehr zu ergreiffen fähig werden/ ſo thun ſie es mit gröſter Freud/ und Luſt/ weilen ſie darzu ſchon vorbereitet/ geſchickt/ und inclinirt ſind.

Endlich ſchlieſſe und ſage/ daß die hieſige Nation, Dapffer/ und Kriegs erfahren iſt/ gleich wie ſie allezeit vor dieſem geweſen/ und zum Beweißthum deſſen/ muß ich Eu. Gnaden/ noch vor Endigung dieſes Schreibens ſagen/ daß ich in der Stadt-Cantzley/ oder Archiv, eine groſſe Menge Fahnen/ Standarten/ und anderer Antiquiteten/ welche bey Erhaltung des Siegs/ ſo man von vielen Jahren hero/ wider die Feinde erworben/ erobert worden ſind/ geſehen habe/ ich wil mich aber nicht aufhalten/ den eigentlichen Verlauff gemelter Siege zu erzehlen; angeſehen ich keine Hiſtorien/ ſondern nur bloſſe Bericht-Brieffe ſchreibe; dannoch wil ich nicht vergeſſen/ zwey von beſagten Stan-

Digitized by Google

Standarten / ſo ich vor die ſchöneſte / und ſeltſameſte geachtet / zu beſchreiben; der erſte Standart iſt eine groſſe Fahne / oder Panier / in weiſen Feld / mit Lilien ſehr wol beſetzt / und in der Mitten deſſelben / iſt der Burgundiſche Wappen / mit unterſchiedlichen ſtuck Farben / und Leib-Sprüchen mit Gothiſchen Buchſtaben geſchrieben / und dieſe Fahne war in dem Krieg ſo ſie wider dem Carl von Burgund / (ſonſten der Freche genannt) geführt haben / erobert.

Die andere Fahne oder Standart / ſo ich wegen ſeines gottloſen Leib-Spruchs / oder Beyſchrifft vor Rar und Seltſam befunden habe / iſt in dem Krieg wider die Tyroller erbeutet worden / in welchen mit alten teutſchen Buchſtaben geſchrieben ſteht: Hundert tauſend Teufel ſollen unſer walten; Aber die Engel von St. Gallen / und des gantzen Schweitzerlands / haben damalen die Hülffe dieſer teufliſchen Legionen unterbrochen / und vergeblich

Digitized by Google

gemacht / GOtt wolle sie noch weiter entfernet von uns halten / Eu. Gnaden aber Conserviren mich als Dero Diener / in beständiger Hertzens-Gedächtnuß mich anbey gehorsamlich empfehle / verharrend.

St. Gallen / ꝛc.

Von

Digitized by Google

Von den Offentlich-Oder Allgemeinen Schulen, Und von den Musicalischen Academien, oder Versammlungen Zu St. Gallen.

Das Neunte Schreiben.

Gnädiger Herr!

ICh habe in meinen zweyen vorigen Schreiben genugsam vom Krieg geredet / derohalben wil ich anjetzo von Wüssenschaften handeln / wolwüssende / daß E. Gnaden der Discours

Digitized by Google

davon angenehmer seyn wird; dann um vertraulich zureden / sihe ich Euer Gnaden vor eben so guten Kriegs-Helden an / als ich einer bin; wil mich also von dem Gewehr und Waaffen weg / und zu den Schulen begeben / sagende / daß dieser Hochweise Raht nicht allein Achtung gibt / damit seine getreue Unterthanen / in dem Kriegs-Wesen wol geübt und disciplinirt werden; sondern traget auch alle möglichste Sorge / damit sie auch die Gelehrsamkeit besitzen / und erwerben; auf diese Weise ist St. Gallen allezeit mit genugsamen gelehrten Leuthen versehen; daß man so wol die geist- als weltliche Aemter der Burgerschafft außtheilen kan / ohne fremder Personen vonnöhten zuhaben / als deren Treue man nicht allezeit versichert wird / indeme selbige mit der Liebe des Vatterlands / nicht bevestiget / und folglich zum öfftern / wanckend / und unbeständig ist; damit dann die Jugend gleichsam von Kindheit an / sich gelegenlich und ohne Unkosten den Eltern zuverursachen / an das Studiren legen /

und

und appliciren möge; so werden allhier auf Unkosten des gemeinen Wesens/ die Schulen gehalten/ und mit tugendhaften Meistern versehen / welches mit so guter Ordnung / und Anstalt geschicht/ daß es der Mühe werth ist/ eine besondere Meldung davon zuthun.

Zu deroselben Gelegenheit dann/gibt es ein ziemlich grosses Collegium, so fast das vornehmste Gebäu in der Stadt ist / und es duncket mir / daß selbiges Ort / vor der Reformation ein Kloster gewesen seye / und ist es um so viel mehr glaublich/ weilen demselben eine mittelmässige Kirche beygefügt / welche eben dieselbe ist / worinnen man den Gottes-Dienst in Französischer Sprach verrichtet.

Ist demnach zuwüssen / daß in besagten Schulen ein Rector, ein Conrector, und sieben andere Magistri bestellet sind/ welche darinnen die Jugend unterweisen; worbey neun Classen sind; in den ersten Vieren lehret man/

in

in der eignen Land-Sprach / id eſt auf Teutſch / Leſen und Schreiben / und die Lateiniſche Vocabula, oder Wörter / ſamt den Catechiſmum / oder Chriſtlicher Lehr; und in den Fünff anderen / wird die Lateiniſche Sprach von der a Grammatica an / bis zu der b Rhetorica, gleich wie man bey uns in den Jeſuiter-Collegio zuthun pflegt / unterwieſen; diejenige aber / ſo da verlangen die c Logica, d Phyſica, e Metaphyſica, f Theologia, oder ſonſt anders zu lehrnen / können von den beſagten Magiſtris, oder andern Miniſtris, abſonderlich Inſtruirt werden; Sintemalen ſelbige insgeſamt ſehr vernünfftige / und in allen Wüſſenſchafften wolerfahrene Subjecta, oder Perſohnen ſind; wann aber die Jugend die erſte Studia vollendet hat / ſo wird ſelbige / um ſich weiter zu perfectioniren / meiſtens in die frembde Länder verſchickt / und diejenige Knaben / ſo darzu die beſte Neigung

a Sprach-Kunſt. b Die Wolredenheit / oder Red-Kunſt. c Diſputir-Kunſt. d Wüſſenſchafft der natürlichen Dinge. e Allgemeine Welt-Weißheit. f Gotts-Gelehrheit.

Digitized by Google

Neigung und Lust hervor blicken lassen/ dero Elteren aber etwa das Vermögen nicht hätten / die nöhtige Unkosten zu verschaffen / werden wie ich ebenmässig gemeldet / von des Publici Freygebigkeit/ geholffen / und beygestanden/ massen man keines Wegs zulassen wil / daß der natürliche gute Verstand / wegen Mangel der Mittel/ verhindert/ zurückgestellt/ oder verborgen gehalten werde: Ist also zuwüssen/daß besagtes Rectoris Conrectori, und der Schul-Diener Aemter sehr ansehnlich / und werden selbige dem Staffel und Rang nach/ alleinig an die Diener des Worts Gottes vergeben und aufgetragen / als welche auch abwechslender-Weis den Gottes-Dienst / in denen Pfarr- und Stadt-Kirchen / wie ich in andern Brief schon geschrieben / verrichten müssen/und werden von der Stifftung/ oder Einkommen gemeldter Schulen/ ziemlich wol besoldet.

Nun wil ich nicht unterlassen Eu. Gnaden zubeschreiben / was für Sorg und

und Wachsamkeit man allhier anwendet / damit mehrgemeldte Schulen in guter Ordnung gehalten werden / zu welchem Ende dieselbe monatlich unterschiedliche mal von ihren Rector, item von dem Dechant / und dem Cammerer hiesiges Ministerij visitirt werden; und wird ordentlich alle Jahr zweymal die General-Visitation und Examen, von einen / wegen guter Regierung derselben / mit Fleiß hierzu verordneten Schul-Raht gehalten und vorgenohmen / welcher aus 10. Personen bestehet / nemlich:

3. Von dem Raht / darunter ein Burgermeister als Haubt.
3. Subjecta, von dreyen Adelichen Geschlechtern / nemlich: 2. von den Herren Zollikofer / und der Dritte / der Herrn Keller.
3. Geistliche / nemlich: 2. Visitatores, und der Rector, wie ingleichen der Stadt-Schreiber / und ist zuwüssen / daß aus den dreyen obgemeldten Geschlechtern allezeit einer von den Aeltesten

ſten bey dem gemeldten Schul-Raht/ die Seſſion hat; Sintemalen ſelbige den erſten Grund/ und Stifftung/ zu mehrgedachten Schulen gelegt/ und ſelbige mit guten Legaten/ oder Vermächtnuſſen verſehen haben.

Um widerum auf gedachtes General-Examen zukommen/ iſt zuwüſſen/ daß wann man darbey finden/ oder erfahren wurde/ daß einiger Magiſter, ja auch Oberer (welches doch faſt niemals geſchicht) ſeine Schuldigkeit nicht gethan hätte/ ſo wäre er gewüß entweder ſeines Amts entſetzt/ oder geſtraft; dahingegen werden diejenige/ ſo mit gutem Fleiß und Eifer gedienet/ gar offt beſchencket/ und begabet: Bemeldter Schul-Raht in Summa verwaltet das Einkommen/ ſo zur Unterhalt der Schulen gewidmet iſt/ gibt Achtung damit ſie wol regiert werden/ und haltet gute Obſicht/ die Mißbräuche und Unordnungen/ (dafern einige entdeckt wurden) zu hintertreiben/ und ſelbigen abzuhelffen; Alſo beſchlieſſe

und

Digitized by Google

und ſage / daß allhier die Hauß-Vätter gute Gelegenheit haben ihre Söhne Inſtruiren / oder Lehrnen zulaſſen / anbey auch verſichert ſind / daß ſie ſo wol im Studiren / als auch in der Forcht Gottes / gut unterrichtet werden / zum Wiederſpiel unterſchiedlichen Orten / allwo man die gute Zucht in den Schulen / dermaſſen vernachläſſiget / und aus der Acht ſchlagt / daß die Jugend / an ſtatt die Kunſt / und Wüſſenſchafft zuerlehrnen / gar offt die Boßheit / und Argliſtigkeit / ja ſo gar die Erkanntnuß (wil nicht ſagen den Gebrauch) der Laſter / und deß Muthwillens / darinnen begreiffet.

Nebſt den gemeldten Knaben-Schulen / gibt es gleichmäſſig deren andere für die Mägdlein / in einem beſondern ziemlich ſchönen / und zu dem Ende beſtimten Hauß / welche mit genugſammen Schul-Meiſtern / und Meiſterinnen verſehen ſind / ſo mit allem Fleiß / und Sorgfältigkeit / das Leſen / Schreiben / die Chriſtliche Lehr / und

und die Noten-Music / darinnen unterweisen / welche man allhier in denen Kirchen bey dem GOttes-Dienst / mit Psalmen-Singen auf eine so angenehme Weise / und so lieblicher Melodey / und Zusammenstimmung gebrauchet / daß es in der Wahrheit nicht allein das Gehör ergetzt / sondern auch die Hertzen bewegt / und die Andacht aufmuntert.

Die Aufrichtung dieser offentlich- und allgemeiner Mägdlein-Schule / gibt mir Anlaß / mich der närrischen Meynung / oder Grund-Regel der meisten mittägigen Völcker zu erinneren / welche prätendiern / und darfür halten / daß es dem weiblichen Geschlecht / höchst schädlich wäre / lesen und schreiben zu können; weilen selbiges (wie sie sagen) die Gelegenheit zur Liebes-Correspondence an die Hand gibt; und diesem nach wollen sie / daß man dem Verbott / mit Manns-Bildern zureden; auch die Unmöglichkeit sich durch die Briefe verstehen zukönnen / beyfügen solle:

Ey

Ey der thorichten Meynung/ und handgreifflicher Narrheit! die Gelehrſamkeit bleibt allezeit Gelehrſamkeit/ und die Unwüſſenheit bleibt Unwüſſenheit/ und man kan in einer ſowol/ als in der anderen die Boßheit erfinden/ dann ehe und bevor das Schreiben in der Welt erdenckt war/ hat man die Liebe/ ſo wol als jetzunder/ und vielleicht noch mehr gepflogen/ was mich belangt/ ſo rühme und lobe ich ſehr/ den Gebrauch dieſer Länder/ allwo dasjenige Weibs-Bild/ welches nicht Leſen/ und Schreiben könnte/ oder wann ſie zu GOtt bettet/ dasjenige was ſie außſpricht/ nicht verſtunde/ viel rarer wäre/ als der Vogel Phœnix ſelbſten.

Derjenige Spittal wovon ich ſchon gemeldet/ unterhaltet auch eine Schule/ vor die Jugend beyderley Geſchlechts/ ſo darinnen wohnet; Und weilen ich von dem Singen geredet hab/ ſo wird es ſich nicht übel ſchicken/ Eu. Gnaden zu berichten/ wie das/ unter anderen Kunſt- und Wüſſenſchafften/ ſo in dieſer

dieſer Stadt überhand nehmen/ gleicher maſſen auch die Muſic florieret / ſintemalen alle insgeſamt davon groſſe Liebhaber ſind / und damit man (wie ich geſagt habe) ſo wol in denen Kirchen/ als auch bey andern züchtig- und ehrbaren Gelegenheit und Ergetzlichkeiten/ Concert-Weis ſingen könne; ſo gibt es zu dieſem Ende allhier drey Muſicaliſche Zuſammenkunfften / allwo ſich die Burgerſchafft in der Ubung erhalten kan: Die Erſte dann / iſt ein Concert, ſo wochentlich einmal in eines g Patricij Hauß / welcher freywillig die Gelegenheit darzu hergibt / gehalten wird / allwohin viel vornehme Perſohnen beyderley Geſchlechts / ſo alle Liebhaber der Muſic ſind / zuſammen kommen/ und ſich ſo wol mit der Inſtrumental, als auch Vocal-Muſic exerciren: Die Andere Zuſammenkunfft iſt das Muſicaliſche Collegium, welche gleichfahls wochentlich einmal in der St. Magni Kirchen gehalten wird / und die Dritte iſt eine / ſchon von vielen Jahren eigentlich.

g Adelich / oder Rahts-Geſchlecht.

Digitized by Google

lich aufgerichte i Academia, welche in einem beſondern hierzu beſtimten Hauß angeſtellt wird / und dahin verſammlen ſich alle Academici ordentlich zweymal des Monats / um ihre kunſtreiche Talenta, oder natürliche Gaaben / in der Muſic zu probieren / und bringen die Stunden / mit Aufmachen und Singen / auch mit Luſt und Profit anmuhtig zu / ſie unterlaſſen auch nicht ſich allda mit einem Glaß guten Weins zuerquicken: Und damit ich auch wegen der Mühe / ſo ich gehabt / Gegenwärtiges zuſchreiben / mich in etwas abkühlen und laben möge / ſo wil ich / ſo bald es verſiegelt / nnd auf die Poſt gelegt wird / deſſen auch eine halbe Maaß / auf Eu. Gnaden Geſundheit trincken gehen. Mithin mich gehorſamlich empfehle / und verharre.

i Das Muſic-Hauß auf dem Boll.

St. Gallen / ꝛc.

Digitized by Google

Von der

BIBLIOTHEC

Zu

St. Gallen.

Auch von unterschiedlichen

Edlen / und berühmten Leuten / nnd anderen Sachen mehr.

Das Zehende Schreiben.

Gnädiger Herr!

Durch gegenwärtiges Schreiben / wil ich E. Gnaden von der hiesigen allgemeinen Bibliothec Bericht erstatten / welche in der That unter die

Digitized by Google

die ſchöneſte / und berühmteſte kan gerechnet werden / Sintemalen in der Wahrheit / eine wunderwürdige Menge / ſo wol a Theologiſche / als b Juridiſche / c Philoſophiſche / d Mathematiſche / e Mediciniſche / f Poëtiſche / und allerhand Faculteten Bücher darinnen zu finden ſind ; Wie nicht weniger / unterſchiedliche wichtige g Manuſcripta, nicht allein in Europäiſchen / ſondern auch in Morgenländiſchen Sprachen geſchrieben / und unter andern / gibt es auch einen h Alcoran, in Möhriſcher Sprach verfaſſet / welcher verdienete / in eine Königliche Bibliothec beygelegt zuwerden / ohne von andern ſo raren / und ſeltſammen Büchern was zumelden / dergleichen ich gewüßlich anderwerts nicht geſehen ; Obwolen ich (wie Eu. Gnaden bekannt) den meiſten Theil der berühmteſten Bibliothequen in Europa beſehen habe.

Es

a Von der Gotts-Gelehrheit. b Von der Rechts-Gelehrtheit. c Von der Welt-Weißheit. d Die Mathematic. e Von der Artzney-Kunſt. f Die Dicht-Kunſt. g Geſchriebene Bücher / oder Brieffe. h Der Türcken Schrifft.

Digitized by Google

Es ſind deßgleichen viel hundert von den rareſten/ſo wol alten als neuen/ und nicht nur Metallenen/ſondern auch ſilber/ und guldenen i Medallien darinnen vorhanden; und eben ſo wol finden ſich unterſchiedliche k Mineralien/ Muſcheln/ Fiſche/ und ſeltſame Thiere/ ſamt anderen Raritäten mehr/ wovon ich eine außführlichere Meldung zuthun/ um nicht verdrießlich zufallen/ unterlaſſen wil/ und ſage ſchließlich allein/ daß um beſagte Bibliothec zu viſitiren/ ich einen halben Tag zugebracht/ jedoch mit ſolcher Vergnügenheit/ daß dieſe Zeit mir nicht einmal ein viertel Stund lang vorkommen iſt.

Sie wird die Vadianiſche/ und Allgemeine Bibliothec genannt: Vadianiſch darum/ weilen der vortreffliche Mann dieſes Nammens durch Hinterlaſſung aller ſeiner Bücher/ welche in groſſer Menge beſtunden/ und der Stadt vermacht worden ſind/ der Stiffter davon geweſen: Und

i Uralte Pfenninge. k Von Ertzgemachte Sachen.

Digitized by Google

Allgemeine/ oder Stadts-Bibliothec, weilen selbige in der That zum allgemeinen Gebrauch / und Nutzen dienet/ massen einem jeglichen Burger / wann dieselbe zu gewüssen Zeiten offen stehet/ erlaubet ist / nicht allein allerhand Bücher darinnen zulesen; sondern auch mit Zulassung des Bibliothecarii, eines davon nach seinem Hauß zutragen/ selbiges so lang zu behalten / bis er es nach seiner Gelegenheit durchgelesen / und wann er es wider restituirt hat / so kan er abermal ein anders erlangen; hat also ein curieuser/ oder neugieriger Mensch/ die Zeit seines Lebens / ohne daß ihne einen Kreutzer kostet/ genug zulesen.

Zur Erhalt- und Vermehrung besagter Bibliothec, sind unterschiedliche Deputationes bestellt / nemlich: Die Inspectores, Registratores, und Directores: Die Inspectores bestehen aus 6. Personen / nemlich: Ein Burgermeister/ ein Rahts-Herr/ der Dechant/ und der Stadt-Schreiber / nebst den zweyen Bibliothecarii, deren einer Welt-

Digitized by Google

Weltlich/ und aus dem Raht/ und der andere Geistlich seyn muß: Die Registratores bestehen nur aus zweyen/ und die Directores aus 18. Personen/ nemlich: Die

2. Bibliothecarii.

2. Immerwährende Beysitzer/ worvon einer aus dem Raht/ und der andere ein Geistlicher.

2. Registratores.

10. Zur erforderender Zeit darbey befindliche Beysitzer/ worunter 4. aus dem Kleinen Raht/ 2. Geistliche/ 2. Gelehrte oder Schrifft-Erfahrene/ und 2. aus der Gemeinde.

1. Cassirer.

1. Einforderer/ oder Bußner.

Noch neben obgemeldten Deputationen/ gibt es auch/ ein/ aus ohngefehr 100. ehrbaren Burgern bestehendes Collegium, welche das Privilegium haben/ nicht nur ein/ sondern wann sie

Digitized by Google

wollen auch 10. Bücher / so ihnen von nöthen wären / nach ihren Häuseren zu tragen / dann man solle wüssen / daß wer ein Mit-Glied besagter Versammlung / oder Collegii seyn will / muß einen Tom: oder Theil eines Buchs / und einige kleine Summa Gelds der Bibliothec verehren / welches Geld alsdann zu derselben Vermehrung angewendet wird / daß sie also von Tag zu Tag / an Büchern / und raren Sachen zunimt / und zahlreicher wird; Sintemalen über dasjenige / so man kauffet / ist auch kein Burger von Distinction, der von einer weiten Reise zuruck kommt / daß er nicht etwas hierzu mitbrächte / und wann ein anderer einiges aufferordentliches Glück / sey es in der Erbschaft / Gewinn / oder sonsten gehabt hätte / so pfleget er allzeit eine freywillige Gaabe / oder Verehrung hierzu zugeben / und ich glaube / daß sie mit der Zeit / eine von den allerbestgezierten und wolversehenen Bibliothecquen seyn wird / angesehen der grossen Sorg / und Obsicht / so man zu diesem Ende vorkehren und anwenden thut.

Es

Es komt mir aber vor/ daß ich Euer Gnaden sagen höre/ was haben die St. Galler Burger einer so berühmten Bibliothec vonnöthen? worauf ich antworten muß: daß selbige allhier sehr nohtwendig ist; angesehen in hiesiger Stadt/ allzeit viel hochgelehrt- und in verschiedenen Faculteten und Wüssenschaften unterwiesene verständige Personen gibt/ die eine Freude haben/ diejenige Zeit/ so ihnen über ihre eigne Occupation oder Geschäft übrig bleibt/ in der tugendsamen Übung des Lesens zuzubringen; welches mich des Genoueser Sprüchworts erinnert/ lautend: venir la scienza dalle montagne: das ist: die Gelehrsamkeit kommt von den Bergen herunter; und in der That die Berge dieses Lands/ haben viel Edle/ vortrefflich/ und hochweise Leut hervorgebracht/ oder dargestellt/ und bringen derselben noch immer viel hervor/ und um dieses zubezeugen/ muß ich Euer Gnaden erinnern/ daß der vortreffliche Theophrastus Paracelsus, und der berühmte Goldast/ in dieser Revier oder

Digitized by Google

Gegend gebohren waren/ auch faſt den meiſten Theil ihres Lebens zu St. Gallen zugebracht haben: aus dieſen ſind entſprungen der Vadian, Metter/ Keßler/ Varenbüller; David/ und Sebaſtian Schobinger/ ſamt viel anderen herrlich- und gelehrten Leuten/ davon die Nachrichten allzu weltkündig/ um daß ich Euer Gnaden/ einen beſonderen Bericht deßwegen erſtatten ſolte; jedoch kan ich nicht unterlaſſen/ von einem/ ſo noch in friſcher Gedächtnuß iſt/ zumelden/ nemlich: Den Tobias Schobinger/ welcher gewüßlich einer von den allerklug- gelehrt- und beredſameſten Subjecten/ oder Perſohnen/ ſo man in dem verwichenen Seculo, oder Jahr hundert hätte finden können/ geweſen iſt: Er beſaſſe unterſchiedliche Sprachen/ nemlich: Die Lateiniſche/ Griechiſche/ Hebräiſche/ und Syriſche/ wil geſchweigen der Italianiſch/ Frantzöſiſch- Engliſch- und der Teutſchen; dann dieſe Letſtere waren ihm ſo gemein/ daß er ohne Unterſcheid/ ſo wol in einer/ als in der andern/ eine Peroration, oder

Anrede

Digitized by Google

Anrede hätte thun können: Nebst dem war er ein guter Philosophus, Theologus, Mathematicus, l Astronomus, auch sowol in der Medicin, als Juridischer Kunst wolerfahren/ und anbey ein fürtrefflicher m Orator.

Endlich war er ein solcher Mann/ daß ihn der Cardinal Sfondrati, gewester Fürst von St Gallen/ wegen seiner grossen Vernunfft/ inniglich/ und herzlich liebte/ gienge mit ihm um/ besuchte ihn zum öftern/ und nennete ihn seinen n Achatem; Bey der Tagsatzung zu Baaden/ allwo er lange Zeit Ehren-Gesandter gewesen/ war er für einen Oraculum, (oder einen Mann auf dessen Raht und That man sicher bauen können:) angesehen/ und der Wienerische Hof bekandte/ daß es unmöglich wäre einen Gelehrten seines gleichen zufinden.

l Stern-Kunst erfahrener m Redner n Achates ist ein sonderbarer vertrauter Freund.

Digitized by Google

Ich wolte auch von einem gewüſſen Johann Martin Schlumpffen reden/ welcher ſo wol in der Gelehrſamkeit/ als in der Erfahrenheit der frembden Sprachen/ beſagten Schobinger nicht viel nachgabe/ aber ich wurde nach/ und nach/ eine Lob-Predig oder Schrift/ an ſtatt eines Briefes machen/ ſchlieſſe/ und ſage demnach/ daß ſo/ und ſo viel andere/ gelehrt- und weiſe Männer in hieſiger Stadt geweſen/ allwo noch dato deren nicht wenig vorhanden ſind/ welche ich/ um ihre Beſcheidenheit nicht zu beleidigen/ mit Stillſchweigen vorbey gehen wil: Aber was werden Eu. Gnaden gedencken/ wann ſie vernehmen werden/ daß zu St. Gallen auch viel Frauen-Zimmer zufinden/ ſo den freyen Künſten/ Wüſſenſchafften/ und dem Studieren ergeben ſind; und ob es ſchon wahr iſt/ ſo werden es E. Gnaden vielleicht nicht glauben; doch habe ich das Glück gehabt/ eine ſehr tugendſamme Dame zukennen/ welche/ ein ſo gelehrt/ kunſtreich/ und ſchönes Buch verfaſſet/ und an des Tages-Liecht gegeben

Digitized by Google

geben hat / daß ich mir einmal vornehmen werde / selbiges in unsere Lands-Sprach zu übersetzen / damit es E. Gnaden werden verstehen können / und mit mir bekennen müssen / das selbiges ein Stuck seye / so von einem grossen Verstand herkommt.

Ich wil aber viel andere Frauen / und Jungfrauen / welche sich allhier in Historischen Sachen / und anderen Wüssenschafften wolgeübt / und erfahren befinden / mit Stillschweigen vorbey gehen / und alleine melden / daß das hiesige Weibliche Geschlecht en general, oder durchgehends / über das Schreiben und Lesen können / dermassen in dem Wort Gottes unterrichtet / und so perfect in der Erkanntnuß des Neuen und Alten Testaments ist / daß gewüßlich viel Manns-Bilder von unserer Nation (so das Vatter Unser zwar gut hersagen können / aber dessen Innhalt / und Bedeutnuß nicht verstehen) dardurch beschimpffet werden.

Ich könnte mich endlich in dieſem Brief noch weiter außlaſſen / aber die Zeit iſt zu kurtz / alſo beſchlieſſe es / und mich mit gebührendem Reſpect empfehle.

St. Gallen / ꝛc.

Der

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Bericht/
Oder
Send = Schreiben/
Andrer Theil.

Denen Wohl = Edlen / und
Vornehmen Herren
HERREN/

Kauff = oder Handels =
Leuthen / der berühmt =
und uralten Handels =
Stadt

St. Gallen/

dedicirt / oder zugeeignet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wohl-Edle / Wohl-Vornehme/ Insonders Hochgeehrte HERREN.

DJe Reflexion so ich auf die gute Verständnuß/ und auf die grosse Handelschafft / so das hiesige berühmte Commercium, mit demselben zu Genova meinem Vatterland unterhalten thut; wie nicht weniger

auf

auf die besondere Gunsten so mir von den meisten meinen Hochgeehrten HErren täglich mitgetheilet werden/ gemacht habe / haben in meinem Gemüth eine solche Hochachtbarkeit / einen so tieffen Respect / und so thane Observence gegen dieselbe erwecket / daß ich mich für Unglückselig schätzen möchte / wann ich mich nicht eben so wol danckbar/ und erkanntlich / als schuldig und verpflicht erzeigen könnte. Welche Ursach mich dann veranlasset hat/ die Kühnheit zunehmen/

Euer

Euer Wohl = Edlen den Andern Theil meiner Bericht oder Send-Schreiben zu zueignen/ so ich denenselben hiermit überzeichen/ und anbey bitten thue/ selbige nicht nur zur Bezeugung meines wenigen Vermögens anzunehmen/ sondern auch als ein Pfandt meiner grossen Schuldigkeit anzusehen/ der Allerhöchste wolle inzwüschen sich gnädigst gefallen lassen/ dero werthe Personen bey beständiger gesundheit/ und beharzlichen

Wohl-

Wohlergehen zu erhalten; Und ihre ansehnliche Handlung ferner zu segnen; Ich aber verbleibe unterdessen mit eifriger Begierde/ mich mit meinen Thaten und Wercken vielmehr als mit den Worten erweisen zu können / daß ich derjenige seye/ für welchen mich hiermit gehorsamlich unterschreibe.

Euer Wohl-Edlen

St. Gallen/ den 22. Januarij. 1718.

Unterthänig- und Dienstergebener/

Johann Anthoni Pazeglio.

Digitized by Google

Der Andere Theil/ Von der Kauff- und Handelschafft zu St. Gallen.

Das Erste Schreiben.

Gnädiger Herr!

WJe uralt/ herrlich und edel/ die Handelschafft sey / halte ich für überflüssig / einem Genovesischen Cavalier/

Digitized by Google

Cavalier / welcher dero Werth / und Hochachtung erkennende / ſich nicht zu gut ſchätzet / dieſelbe zugebrauchen / und darmit umzugehen / es zubeſchreiben; Nichts deſto weniger / werde ich nicht unterlaſſen / meine geringe / und auf die wenige Erfahrenheit ſo ich in der Welt / durch ſo vieles herum Reiſen erworben / gegründete Meynung in dieſem Brief zu entdecken: Sage demnach / daß ich gemerckt / und wahrgehommen habe / daß nur diejenige Orte / allwo die Handelſchafft florirt / immerhin reich / ruhig / und glückſelig ſind. Ey lieber / worzu nutzt es eine herrliche Stadt / als ein prächtiges Theatrum, welches die Majeſtät eines hochmüthigen Fürſten repræſentirt zuſehen! Wann darinnen die Handlung nicht getrieben wird / ſo iſt dieſe Herrlichkeit / nur eine Larve-Verſtellung / oder Deck-Mantel / dieſer Stoltz- und Hochmuth / nur ein falſcher Wahn / und Verblendung des Augs / und dieſe Pracht / nur ein Glantz der Armuth / und ſcheinbarlichen Elends.

Ich

Ich habe nur allzuviel dieſes erfahren; indem ich von dem äuſſerlichen Schein der Höffe verblendet / und angelocket geweſen / glaubte ich / mein Glück darbey zumachen / und eine ſanfte Ruhe zufinden; Aber was! Ich habe wol das Wiederſpiel erfahren müſſen. Es ſind nicht die Reſidentz-Städte der Fürſten / ſondern nur diejenige / in welchen das Commercium regiert / da man bequem- und gemächlich leben kan / die einzige Handelſchafft kan einen Ort glückſelig machen; dann durch dieſelbe / wird der Uberfluß von allen Sachen ins Land geführt; durch dero Correſpondenz wird der Zulauff / und die Bekanntſchaft der frembden Nationen / zuwegen gebracht; durch die Außtheilung der Arbeit / und Bedienungen / werden der Burgerſchafft ihre Lebens-Mittel verſchafft; und mit Bezahlung des Zolls / und anderer Gebühr / oder Contributionen wird das Ærarium, oder die Schatz-Kammer des Publici bereichert / welche Sachen die gantze Stadt insgeſamt / entweder directé,

vel-

Digitized by Google

vel indirecté allezeit zugenieſſen hat; Wo die Handelſchafft regiert / dort iſt das Geld allezeit im Gang / wo dieſes zufinden / da iſt kein Mangel / wo nichts mangelt / da iſt ein jeder vergnügt / und in der einzigen Vergnügenheit / beſtehet die menſchliche Glückſeligkeit / und alſo wiederhole / daß einig und allein die Handel-Städte glückſelig ſind.

Nun kan billicher maſſen unter ſolche Städte auch St. Gallen gezehlt werden / angeſehen man allhier / hochwichtige Handelſchaft treibet / und weilen beſagte Stadt / eine von den älteſten Handlungs-Plätzen in dem gantzen Schweitzerland iſt / ſo führet ſie den Wechſel geraden Wegs / mit denen Jahr-Meſſen zu Lion, Botzen / Franckfurt / und Leipzig / ingleichen mit den Städten; Venedig / Augſpurg / Nürnberg / Wien / Hamburg / Paris / Amſterdam / Londen / Meyland / Genff / und Genova; und ungeraden Wegs / oder durch die dritte Hand / an alle andere Orte / ſintemalen man allhier die Wechſel-Brieffe / wo man

man nur hin will / bekommen kan; dann man ſol wüſſen / daß die hieſige Herren Kauf-Leute ſich nicht vergnügen / allhier alleine / ihre Handelſchaft zutreiben / ſondern ſie haben auch / Kauffmanns-Häuſer mit guten Capitalien / nicht nur in Franckreich und in Spanien / ſondern auch in Holland / und anderswo ſtabilirt; daß ſie alſo vermittelſt deren / und der groſſen Correſpondenz mit frömden Nationen, allerhand wichtige / und wilkührliche Commiſſionen, mit ſonderbarem Nutzen und Vortheil der Correſpondenten / leichtlich vollziehen / und ins Werck richten können; welches allhier allzeit groſſe Handlung verurſachet; und um ſo viel mehr / weilen jedermann mit den St. Galler Herren / gern zuthun hat / in dem ſie in der That (ohne Nachtheil anderer Völckerſchaften zumelden) glaubwürdige / gewüſſenhafte / und ſehr aufrichtige Perſonen ſind; welche die Cabalen / und Aeffereyen / auf das höchſte haſſen thun / und es tragt ſich gar ſelten zu / daß ſie allhier zwüſchen ihnen einige Diſpute, oder Proceſs hätten;

ten; zum Fahl sie aber anderwerts Processs führen müssen / so geschicht es allezeit gleichsam aus Noht; und Zwang / um ihre Waaren / so sie an vielen Orten / bey einem und andern haben / dardurch zusuchen.

Nebst dem Wechsel-Handel / so allhier sehr floriert / ist auch die Lein-Wand-Handlung / allgemein und die wichtigste / als welcher gleichfals alle Wechsel-Herren obliegen; Es ist in der Wahrheit eine Handlung von grosser Wichtigkeit / in welche jährlich ungefehr zwey Millionen Gulden angewendt werden / nemlich: An die rauhe Leinwand / so nachgehends in Cambray, Bertagnet, Constantzer / Ruaner / und St. Galler / gedruckte / glantzende / und unterschiedliche andere Gattung mehr / so ich nicht nennen könnte / reducirt / und verfertiget wird / und wegen der guten Ordnung / Statuten, und Gewohnheiten / so allhier auf solche Fabrique eingesetzt sind / und wovon ich in einem besonderen Schreiben reden werde /

Digitized by Google

werde / gerahten und gelingen alle obbeſagte Sorten Leinwand / ſo wol / und in ſolcher Qualität / daß man füglich ſagen kan / daß man anderswo ſchwehrlich ſo gute / und aufrichtig verfertigte Waar / als zu St. Gallen finden könnte; und gewüßlich wird allhier die Cambray und Conſtantzer Gattung (andere zugeſchweigen) ſo fein zugerichtet / daß ich weder in Flandern / Holland / noch in Schleſien / nichts dergleichen geſehen; Es iſt genug geſagt / daß die Elle dieſer Waar / bis 2. fl. und noch darüber werth zuſeyn / behaubtet wird / man ſol aber auch betrachten / daß ſie ſo fein / und ſubtil iſt / wiewol ſie 6. Quart in der Breite hat / dannoch gelegenlich durch einen Finger-Ring kan gezogen werden; Dieſes hat man vor etlich Jahren Fürwitzigkeit halber / einem vornehmen Herrn / ſo allhier durchgereiſet / ſehen laſſen; als welchen aus Großmühtigkeit dieſes Hoch-Edlen Rahts / unter andern Präſenten / ein Stuck Leinwand / von 134. Ellen lang verehrt worden; welche beſagtes frembden Herrn /

Digitized by Google

Herrn/ seinen Diamantenen Ring/ mit dessen sonderbahrer Verwunderung durchgienge.

Anjetzo sollen Eu. Gnaden wüssen/ daß über die obgemeldte zwey Millionen/ so man jährlich bey dem ersten Kauff der rauhen Leinwand anwendet/ ehe sie gebleichet; naher glantzend gemacht/ gefärbt/ oder gedruckt; gestampfft und gewalcket/ verfertiget/ und eingepacket/ endlich in ihren erforderenden Stand und Wesen gebracht; nachgehends verzollt/ und expedirt wird/ noch eine andere halbe Million Unkosten betraget; diesem nach muß ein Kauffmann/ welcher eine quantität Gelds zum ersten Einkauff der Leinwand anwendet/ schier allezeit die Helffte des Betrags der angelegten Summa/ in der Cassa bereit halten/ um die gewöhnliche Unkosten darmit außführen zukönnen; dann es ist nicht genug/ daß man die Leinwand dem Weber und dem Bauren mit baarem Geld bezahlt; Es wollen auch die Factores, die Abmesser/ so wol über Haubt/

Digitized by Google

haubt / als Stuckweiß baar Geld haben; ingleichen wird für die Bleicher/ Färber/ Stampffer oder Drucker/ und vor ſo viel andere Arbeiter/ ſo man hierzu nöhtig hat/ baar Geld erfordert/ über dasjenige / ſo man dem Publico zum Zoll erlegen muß; wordurch E. Gnaden abnehmen können / daß es keine geringe Sache iſt / ſich in ein ſolches Negotium zu mêliren / dieweilen alles vermittelſt des baaren Gelds geſchehen / und gethan werden muß / und wie lang muß ſelbiges noch todt und fruchtlos liegen/ ehe man den richtigen Zug/ oder Bezahlung/ vor die Waar wieder empfahet?

Noch über die obbemeldte Leinwand-Handlung / iſt allhier auch diejenige von den ſeidenen Flor eingeführt/ wovon ziemlich gute Fabriquen gibt; aber weilen von ſolcher Gattung/ an andern Orten auch verfertiget/ und in gröſſerer Menge oder Uberfluß verhandelt wird / ſo wil ich hiermit nichts weiter davon melden; Inzwüſchen werde ich gewahr/ daß mich die Uhr/ an die baldige

Digitized by Google

Abreise des Ordinari mahnet / will ich also Gegenwärtiges beschliessen / damit ich noch so viel Zeit habe / selbiges auf die Post zugeben; das übrige aber / die Handelschafft betreffend / verschiebe bis auf die zukünfftige Woche / verharre indessen mit allem Respect.

St. Gallen / ꝛc.

Von

Digitized by Google

Von vielen Umständen/

Das Commercium,

Oder

Die Handelschafft

betreffend.

Und von

Dero Gerichts-Ordnung/

Zu

St. Gallen.

Das Andere Schreiben.

Gnädiger Herr!

Ich ergreiffe abermal die Feder/ um den Discours, von hiesiger St. Galler Handel- und Kauffmann-

Digitized by Google

schafft fortzusetzen / und widerhole alle-
bey / daß selbige grosse Estime verdie-
net ; Sintemalen deroselben Gewerb
so gestalten beschaffen / daß diejenige / so
darmit umgehen wollen / (wie ich oben
gesagt) nicht allein von Credit , und
Waaren / sondern von baaren Geld /
nohtwendig gute Capitalisten seyn müs-
sen ; schliesse demnach daß man mit den
Herren Kauff-Leuten zu St. Gallen / mit
aller Sicherheit / und ohne einzige Forcht
handeln kan ; massen bey allen wich-
tige Capitalien hierzu erfordert werden /
auch solche in der That durchgehends
alle besitzen ; Es ist zwar wahr / daß es
dergleichen Häuser gibt (so ich / um ihre
Sachen nicht kund zumachen geschwei-
gen wil) welche sehr wichtige / und weit
grössere Mittel / oder Vermögen / als
andere Häuser haben / dannoch hat ein
jeder so viel / daß er ehrlich und redlich /
auch mit Zufriedenheit der Correspon-
denten / und jedermänniglichen Ver-
gnügen / seine Handlung fortsetzen kan ;
und ich bin würcklich noch ausser des
Vatterlands / auch zu Livorno / Vene-
dig /

Digitized by Google

dig/ Amſterdam/ Cadix/ Liſabon/ und in andern vornehmen Plätzen geweſen/ allwo ich gute Gelegenheit gehabt habe/ das Commercium zu erforſchen/ habe auch in der Wahrheit groſſe/ und noch um vieles reichere Capitaliſten als die hieſigen ſind/ angetroffen/ aber was? es gibt ebenmäſſig deren auch eine groſſe Anzahl/ welche Krafft des einzigen Regiro, und Vermög des von ein und andern vorgeſtreckten Credits/ die Handelſchafft von hundert tauſenden zutreiben/ ſich unterſtehen/ da ſie doch weder an Gütern/ noch an Baarſchafften nichts haben; woraus endlich ſo viel häßliche Falimenten/ oder Banckerottieren entſtehen/ wie man leider täglich erfahren muß.

Das Banckerott-Spielen/ iſt zu St. Gallen etwas rares/ und ſo jemanden dieſer Unſtern begegnen wurde/ ſo mußte der Verluſt und Schaden/ augenſcheinlich und offenbar/ die Unglücks-Fähle unzahlbar/ und die Widerwärtigkeit des Schickſalls ſehr groß

Digitized by Google

seyn. Allhier wäre ein hinterlistiges Banckerottieren / peinlich / und am Leben gestrafft / und man hat in verwichenen Zeiten schon das Exempel davon gehabt / da vermög der Aufrichtigkeit hiesiger Löblichen Regierung ein solcher Ubelthäter nach gemachten Proceß zum Tod verurtheilt worden / massen man nicht gestattet / einigen Menschen Unrecht zuthun ; ja / was noch mehr ist / wann ein Fremder / der da einige richtige Prætension, oder Anforderung wider einen hiesigen Burger hätte / und zu dem Magistrat seine Zuflucht nehmen wurde / hieher käme / so möchte demselben gewiß mit allem Fleiß und Sorgfältigkeit / auch ohne einige Partheylichkeit / das Recht widerfahren / und gesprochen werden / und über die Satisfaction so man ihme verschaffen thäte / möchte der Schuldner / wegen des Schimpffs so er der Nation durch solch verursachtes Nachlauffen / und Anforderung / zur Erfüllung seiner Schuldigkeit angethan hat / auch vielleicht à parte bestrafft werden.

Es

Es ist auch zubeobachten / daß in hiesiger Stadt / die meiste Kaufleut Adelich sind / welche dannoch zu unserm Exempel, (wie zu Luca, Florentz / und anderen Orten mehr geschicht) das Gewerb und die Handelschafft nicht verschmähen / sondern selbige viel lieber embrassieren / und treiben thun / wol-wüssend / daß diß das einzige Mittel sey / ihr eignes Haab und Gut zu conserviren / und ihrem Nächsten vielmehr darmit zu helffen / als selbiges in Uberfluß / Pracht / Hochmuth / und Ritterlichen Köstlichkeiten zu consumiren / und in dem gemächlich-lustigen Leben / in die Armuth zu gerathen / gleich wie man wahrgenohmen / daß dieses in vielen Ländern / den meisten Edel-Leuthen so diese vortreffliche Profession nicht æstimirt haben / widerfahren ist / da sie doch in der That die Qualitet und das Ansehen / des jenigen der sie gebraucht / viel ehender vermehren / als vermindern kan; Und man sihet wol / daß bey dem Hoch-Edlen Malteser Ritter-Orden / wiewol man / belangend den

Digitized by Google

Adelichen Stand / so genau und ernsthafft ist / die jenige Adeliche Familliern, so allezeit mit der Handelschafft umgangen sind / zum Ritter-Stand / zu Commenterepen / und zu dem höchsten Staffel der Großmeisterlichen Würde eben so wol als die jenige so niemahlen die Kauffmannschafft getrieben haben / gelangen können ; Und was mich belangt / so schätze ich mehr die Ersteren / weilen sie in der Welt nutzlicher sind / als die Anderen ; Aber wir wollen diese Umstände beyseits lassen / und ein wenig von den Jahrs-Messen / so die hiesige Herren Kauff-Leute zubesuchen / und mit grosser Menge allerhand-Sorten Leinwand zu versehen pflegen / reden : Die vornehmste dann (ohne von andern zu melden) sind die folgende / nemlich :

Zurzach /
Basel /
Straßburg /
Ulm /

Aug-

Augspurg/
München in Beyerland/
Franckfurt am Mayn/
Leipzig/
Beaucaire, und
Bozen.

Und weillen in dieser letsten Jahr-Messe ein berühmtes Tribunal (oder Kauffmanns-Gericht Stuhl) wegen der Handlungs-Geschäfft / Abred und Contrahierung / wie Eu. Gnaden nicht unbekannt seyn wird / angeordnet ist / worbey die Burgermeister und Rahts-Herren die heiffte Italiäner / und die andere helffte Teutsche seyn müssen (unter welchen letsteren / die Schweitzerische Nation mit verstanden wird;) Also hab ich wahrgenohmen / daß in der Zahl der Richter und Häupter besagtes Kauffmannlichen Magistrats schier allezeit etwelcher St. Galler Herr sich befindet / als eine augenscheinliche Hochachtung / so man billigermassen / auf dieser grossen Jahr-Messe /

Digitized by Google

gegen die hiesige Handels-Herren spühren und mercken lasset; Weilen ich nun davon rede / so wil ich auch von dem hiesigen a Kauffmanns-Gericht etwas berühren / welches aus einem Præses, und einen Vice-Præses, 6. Beysitzere oder Rähte / und dem Secretario bestehet / und diese werden alle von der gantzen Versamlung der Kauff-Leuth erwehlet / auch alle 2. Jahr verändert / weilen man aber anjezo im Werck begriffen ist / neue Anstalten und Ordnungen besagetes Gerichts halber vorzukehren / so wil ich mir vorbehalten haben / nach deme dessen Bestellung geschehen und beschlossen seyn wird / E. Gnaden davon Bericht zuertheilen; Inzwischen dienet zur Nachricht / daß mehrgemeltes Gericht / auf alles und jedes / so den sämentlichen Kauff- und Handels-Leuthen nöhtig ist / die Sorg und Obsicht traget / und die Handels-Strittigkeiten examinieret; Ja was noch mehr ist / so werden täglich aus fremden Ländern / und andern Plätzen / zweiffel-

a Marckt-Vorgehern.

zweiffelhafftige Begebenheiten / und Gerichts-Sachen zu erörtern / und zu entscheiden hiehero versandt / angesehen die Meynung hiesiger Herren / hochgeschätzt / angesucht / und begehrt wird / indem man wol weißt / daß sie in den Handlungs Satzungen / und Gewohnheiten / theils wegen grosser Practick (Umgang) so sie immethin allhier / und theils auch anderwerts erworben haben / sehr erfahren sind / dann man soll wüssen / daß alle insgemein in ihrer Jugend / in der Welt gereiset / und an unterschiedlichen Orten die Handelschafft practicirt haben; derohalben reden sie alle durchgehends die Französische / die Meisten die Italiänische / und etliche auch die Englische Sprach / und dardurch unterhalten sie ihren Brief-Wechsel / ohne Unterscheid an den Orten / wo sie geredet werden; welches in der That für eine grosse Gelegenheit ihrer Correspondenten zuachten ist.

Es ist auch eine merckwürdige Sach / daß das hiesige berühmte Commercium

Digitized by Google

die Ordinari Post unterhaltet / zu welchem Ende selbiges auf seine eigne Unkosten genugsamme Postilions / oder Courriers / sowol nacher Teutschland / als nacher Zürich / und anderswohin bestellet hat; ja so gar hat es mit jetzt gemeldten sowol / als mit den Berner Löbl. Cantons, eine solche Post-Verständnuß, oder Reglement aufgerichtet / daß die abgefertigte Packeten und Brieffe / ohne die geringste Versaumnuß / mit aller Sicherheit / und mit der gröſten Geschwindigkeit ankommen / und ablauffen können; das also ein Brief / welcher zum Exempel heute von St. Gallen versandt wird / soll und muß in 5. einzigen Tagen zu Lion seyn / und in 5. andern Tagen kan man darauf die Antwort bekommen: Endlich will ich in diesem Schreiben nichts weiter melden / wol aber auf ein anders / welches / obschon auf das Papier geschrieben seyn wird / dannoch in lauter Leinwand bestehen soll / gedencken; Inzwischen mich mit gebührlichen Respect empfehle.

St. Gallen / ꝛc.

Von

Von denen Leinwand-Märckten/ wie auch Von der Ordnung/Anstalt/ und Richtschnur/des Verkaufs/ und Visitation, der Leinwand/und anderer Sachen mehr.

Das Dritte Schreiben.

Gnädiger Herr!

DJe verwichene Post hab ich Eu. Gnaden einen Brief von lauter Leinwand versprochen / aber um auf die Leinwand zukommen / muß man (wie

(wie es bekannt) bey dem Flachs/ und nach dem Flachs bey dem Garn anfangen; eben also wil ich es auch machen/ und damit ich von der guten Ordnung nicht abweiche/ so sage ich erstlich/ daß sowol das St. Galler/ als daß Turgöwer und Rheinthäler Territorium, samt andern nechst herum liegenden Orten/ unter vielen anderen Sachen/ mit welchen die Göttliche Vorsehung/ sie überhäuffen/ und fruchtbar machen wollen/ auch betreffend des Flachs sehr fruchtbar sind/ und dieses aus Ursachen/ weilen das Erdreich zu solchen Saamen gut/ und tauglich ist/ auch wegen der fleissigen Arbeit/ klugen Fund und Mitteln/ so die Einwohner darzu gebrauchen/ auch der grossen Mühe und Sorg halber/so sie darüber tragen; und nachdem sie selbigen zur Perfection gebracht haben/ so wird er fleissiglich gespunnen/ und besagte Leuth/sind in dieser Arbeit so vorsichtig/ und abgericht/ daß sie den Faden/ so fein und subtil als ein Haar sein kan/ und von einer unglaublichen Ebne oder Gleichheit spinnen können;

es

es ist genug gesagt / daß man in dieser Gegend / oder Nachbarschafft / das Garn von solcher Feinigkeit findet / daß man das Pfund bis 12. fl. davon verkaufft / so bey uns nicht einmal die Seiden so theuer ist.

Nun wil ich darthun und beweisen / daß der Verkauff besagtes Garns / in solcher Fülle und Menge bestehe / daß an den grossen Märckten / so jährlich zu unterschiedlich mahlen in Wyl / Appenzell / Altstetten / und vielen anderen nächstgelegenen Städten / und benachbarten Orten / gehalten werden / man schier nichts anders als Garn sihet; Allorten machen dann die Land-Weber / (so an der Zahl unaußsprechlich sind) einen Vorrath und Versehung davon / folgends weben sie die Leinwand daraus / und finden deroselben besten Abgang / und Verkauff in hiesiger Stadt / und damit dieses mit der gebührlichen guten Ordnung / wie auch mit aller Sicherheit der Verkäuffer / und Vergnügenheit des Käufers geschehen

hen möge/ so hat die hiesige Löbl. Regierung / mit dem benachbarten Fürsten/ einen Vergliech oder Accord aufgerichtet / auf das die Bauren / welche dieser Republic nicht ihre Unterthanen sind / den Decret und Ordnungen / so wegen der Leinwand-Handlung ergangen/ willig nochgeleben/ und sich denselben ohne Beschwehrnuß unterwerffen sollen: Welcher dann einiges Stuck davon / zum Verkauff darstellen oder außlegen wolte/ muß er selbiges vorher/ denen von Publico aus zu diesem Ende bestelten und besoldeten a Visitatoren darreichen / und sehen lassen / welche auf das genaueste in Obacht nehmen/ ob die Waar von der erforderenden Perfection und Maaß / auch ihrer Gattung nach/ gut gewürckt/ und ohne Betrug verfertiget seye/ welche b Visitation mit solcher Vorsichtigkeit und Schärffe geschicht/ daß wann ein Stuck Leinwand / um einen einzigen Finger Breit zu schmall gefunden wäre / und also die nohtwendig erforderende Weite

a Mauche Leinwand-Schauer. b Die Schau.

Digitized by Google

te nicht hätte/ so wird in kleine Stucke zu 6. Ellen lang/ und wann sie zu grob/ oder zu rauch ist/ in 8. Ellen lange Stücke zerschnitten/ wofern sie aber durchgehends Mangelhafft wäre/ so schneiden selbige die besagte Visitatores nach der Länge von einem Ende biß zum andern/ und schicken dero Besitzer fein darmit hinweg/ der anders nichts thun kan/ als die Achseln zucken/ und anbey lehrnen auf ein andermal bessere Waar zu würcken/ und mag GOtt dancken/ daß ihme nicht noch schlimmer widerfahren ist; Dann es hat Exempla gegeben/ wann die Leinwand so schlecht/ und betrieglich gewebet gewesen/ daß man sie nicht nur durchgeschnitten/ sondern so gar zum Feuer erkahit/ und ohne einige Gnad verbrannt oder eingeäschert hat; Es ist zu wüssen daß zu mehrgemelten Visitation, nicht allein die Visitatores bestelt sind; sondern die rechte Inspection und Judicatur davon gehört von alters hero der Weber-Zunft zu/ zu welchem Ende sich dero Zunftmeisters und Beysitzer/ zu gewüs-

sen/

sen/ und nohtwendigen Zeiten/ in eine Stube oder Zimmer/ eines zur Visitation der Leinwand bestimten Hauses versamlen/ allwo sie alles das jenige so die Qualität der Leinwand betrift/ wol beobachten/ entscheiden/ und urtheilen/ massen sie die oberste Vollmacht/ oder Gewalt darüber haben.

Nun ist auch zu wüssen/ daß wann obbemelte Visitatores, die Leinwand Unmangelhafft/ id est nicht allein bey sagter massen Unstraffbar/ sondern auch der Geldt-Straff (wie oft geschicht) befreyet finden/ müssen sie selbige mit einem Stadt/ oder Rahts-Siegel welche unterschiedlich sind/ (damit man die Waar so gebleichet/ gefärbt oder gedruckt werden solle/ unterscheiden könne) zeichnen/ welches mit aller Vorsichtigkeit beobachtet wird/ auf daß man in die Straff so denen Ubertrettern auferlegt ist nicht verfalle; wann dann die Leinwand ihrer Gattung nach/ zum Verkauff gezeichnet worden/ wird selbige auf den Marckt/ so täglich zu

gewüssen

gewüssen bestimbten Stunden / unter der gewöhnlichen Kauff-Herren Laube gehalten / dargestellt; jedoch muß gemeldte Darstellung vermittelst der gewöhntichen Feil-Träger / so geschworne / aufrichtige / und in der Sache wolerfahrene Leuthe sind / geschehen: Derer sind 18 an der Zahl / und bekommen von jeden Stuck Leinwand / so durch ihre Hände verkaufft oder versübert wird / von dem Verkauffer eine kleine Belohnung; mit allem dem / ist die Anzahl so sie in einem Jahr davon verkaufsen / so groß / daß ihnen solcher Feil-Träger-Dienst jährlich mehr dann 200. fl. einem jeglichen eintraget.

Wann nun endlich die Käuffer mit mehrgemeldten Feil-Trägern / den Preiß geschlossen / zeichnen sie solchen auf die Leinwand / mit einem ihrem besondern Merck-Mahl / und schicken sie nacher Hauß / allwo sie / alsdann abgemessen wird / durch diejenige Leinwand-Messer des Publici, welche überhaubt / id est, gantze Stucke rauher

Leinwand

Leinwand messen; dann die Klein-Weiß-Messer verstehe ich diejenige/ so die weisse oder gebleichte Leinwand messen/ und eine jede Gattung ihrer zugeeigneter Maaß nach zerschneiden; man soll doch wüssen/ daß so wol die eine/ als die andere/ gleichermassen geschwohrene Personen sind/ und wehe ihnen/ wann sie betrüglich/ oder falsch gefunden wurden: So bald sie dann Groß-Weis abgemessen wird/ so folget das baare Geld/ mit aller Aufrichtigkeit/ welches sich auf ansehnliche Summen belauffet/ dann man rechnet/ daß ein Jahr ums andere/ bey die dreyssig/ bis fünf und dreyssig tausend Stuck Leinwand verkaufft werden; ein jedes davon pflegt ungefehr 100. bis 136. Ellen zuhalten/ und jede Elle wird von 15. bis 60. Kreutzer in Preiß angeschlagen/ nachdem die Gattung/ und die Feinigkeit der Waar/ und auch die Zeit beschaffen ist; können also Eu. Gnaden/ wie hoch sich diese Menge in der Summa belauffe/ wol begreifen/ und was ich in dem andern

Schrei-

Digitized by Google

Schreiben gesagt / gegen einander halten; Aber jetzunder muß ich deroselben auch sagen / daß über den oftmällig- und häuffigen Verkauff der Leinwand / so täglich geschicht / auch alle Jahr / nemlich gegen Ende Augusti / der grosse Marckt / so die letste Schau genannt / gehalten wird / dann von selbiger Zeit an bis St. Michaeli / man keine Leinwand so zur Bleiche tauglich / mehr beschauet / weilen es die Jahrs-Zeit nicht zu lasset / zu dem gedachten letsten Verkauff dann / wird von allen diesen umliegenden Orten / so viel Leinwand hergebracht / daß man grosse Mühe hat solche zu beschauen / und dannoch wird sie völlig verkaufft; Und weilen in selbiger Confusion, man kaum so viel Zeit hat / dieselbe zu messen und auf zu zeichnen / so pflegen die Verkäuffer etliche Wochen auf die Bezahlung zu warten; Und wann solche verflossen / so werden sie ohne weitern Verzug eines einzigen Tags / vergnügt; Ja so gar wann sie es verlangen thun / so empfangen sie offt ihr Geldt / ehe als die bestimmte

Wart-

Wart-Zeit vorbey ist / dann es ist denen Käuffern wenig an diesem Auffschub gelegen / massen sie es mehr wegen den Gebrauch zu erhalten / als daß sie es nicht gleich wann sie wolten bezahlen könten / geniessen.

Nun ist es genug wegen der Rauhen Leinwand geredt worden / wir wollen selbige auf gewüsse mit 6. 8. bis 10. Pferdten geschläpete Wägen legen lassen / und auf die Bleiche schicken. In zwüschen wil ich bis auf die zu künftige Post außruhen / und mich Eu. Gnaden mit der gewöhnlichen Affection gehorsamlich empfehlen.

St. Gallen / ꝛc.

Digitized by Google

Von der Leinwand = Bleiche / Und Anderen Curieusen Umständen.

Das Vierte Schreiben.

Gnädiger Herr!

DJe Leinwand ist schon auf der Bleiche / aber ehe ich mich in derselben Umstände weiter einlasse / muß ich Eu. Gnaden berichten / was für Leuthe allhier die jenige sind / so dieselbe bleichen / ist also zuwüssen / das allhier solches Handwerck nicht durch die

Digitized by Google

die Weiber; Wol aber durch Baumstarcke Manns-Personen verrichtet wird / massen sie zu solcher Arbeit gewohnt und geschickt sind / welche Arbeit in der That / wegen grosser Sorg und Obsicht / so man um die Leinwand zur Perfection zubringen hat / sehr mühsam und beschwerlich ist: Unter ihnen sind die Bleiche-Meister / welchen man die Waar / bey dero Außliefferung recommendirt und anvertraut / worvor sie antworten und gut stehen müssen; Derowegen sie alle versicherte Personen seyn / und einiges Capital besitzen müssen; Damit sie bey etwa erfolgenden Unglücks-Fählen ihrer Obligation nach / Satisfaction leisten / und den Schaden ersezen können; selbige empfangen von den Particulären / die Waar unterschieden und gezeichnet / welche sie durch ihre Leuthe nachgehends zubereiten / und auf das Feld vor der Stadt / und in der Nachbarschafft außlegen / oder außbreiten / welche Felder man von hiesigen Publico (als welchem sie zugehören) Zins-Weis genieſſet.

Besagte

Besagte Felder sind zur Bleiche sehr vortheilig gelegen / angesehen die gute Gelegenheit des Wassers / so in unterschiedliche Canallen (welche theils aus der Natur / und theils durch die Kunst und Arbeit darzu bereitet sind) fliesset ; Und nebst deme / weilen gemelte Felder zwüschen zweyen Hügeln oder Bergen situirt sind / allwohin die Sonne ihre Strahlen mit grösserer Hefftigkeit und Gewalt zuruck schlaget / und folgends bessere Würckung verursachet ; Welches / um die Leinwand so weiß zu machen / wie es erfordert wird / sehr nohtwendig ist ; Dann allhier dörfte sich bey grosser Straff Niemand / des Kalcks / Güps / noch anderer dergleichen Unflattereyen darbey bedienen / welche man an etlichen Orten zum gröſten Nachtheil und Schaden allerhand Leinwand gebrauchet / welche durch diese Mittel zwar geschwinder gebleichet / und weisser wird ; Aber nicht so lang / als die hiesige (so nur vermittelst des Wassers und der Sonne gebleichet ist) dauren kan.

Digitized by Google

Ich wil Eu. Gnaden die Menge/ so jährlich davon gebleichet wird / nicht anzeigen; Angesehen ich deroselben des Kauffs betreffend schon oben unterrichtet habe / woraus E. Gnaden selbsten die Rechnung werden machen können; Wol aber wil ich melden/ daß das hiesige / Ebne oder flahe Land gewidmet ist / das gantze Jahr durch/ weiß gekleidet zu seyn; Sintemahlen selbiges bey schönen Jahrs-Zeiten / jmmerhin mit der Leinwand / und im Winter mit dem Schnee (so in diesen Ländern gantz gemein ist) bedeckt wird.

Ich muß auch nicht vergessen zusagen / daß die obgemeldte Bleiche-Meister/ so hiesiger Löbl. Republic ihre Unterthanen sind / eine ruh- und friedsam̃e Verständtnuß mit einander haben / auch die gute Gebräuche und Ordnungen zum gemeinen Besten und Nutzen/ einmüthiglich beobachten und practiciren thun / um allen Zwispalt und Unemigkeiten zuvermeiden; Und weilen ein jede rverbunden ist / die Waar so ihme

etwan

etwan gestohlen werden möchte / zu ersetzen / so lassen sie durch ihre Leuthe / nicht nur beym Tag wann sie arbeiten; sondern auch bey der Nacht / fleissige Wachten halten; Zu welchem Ende viel kleine Hütten gebauet sind / worinnen sie sich aufhalten / um bedeuter massen die Wachten zu verrichten / und sind mit genugsamen Gewehr versehen / um einen jeden Waghals / welcher den Gewalt üben wolte / den Kopf zu bieten; Und unglückselig ist der jenige / welcher eines solchen S. V. Diebstahls überwiesen wird / massen darüber die Satzungen so scharff stabilirt sind / daß ein solcher Armseliger / nur vor einzige zehen Ellen gestohlener Leinwand ohne Vergebung zum Tod verurtheilt wurde; Und wann entweder der Teufel / oder das Elend und Armuth / einigen anreizet / ein so thanes Verbrechen oder Ubelthat zu begehen / so kan er anders wohin nicht leicht entlauffen; Dann der Dieb wird nicht allein von den sathentlichen St. Galler Bleiche-Meistern / sondern auch von des benach-

Digitized by Google

barten Fürsten seinen/ Krafft des/ zwischen ihnen aufgerichteten Vergliechs/ auf gemeine Unkosten / an allen Orten verfolget; wann aber aller diser Vorsorge ungehindert / sich bisweilen zutraget/ daß etwas verlohren wird/ so ist (wie ich schon oben gemeldet) der Bleiche-Meister schuldig / und verbunden/ selbiges dem Eigenthums-Herrn / gut zu machen/ und zu bezahlen / ein gleichmässiges muß er auch thun / zum Fahl die Waar / durch seine eigne Schuld/ und Fahrlässigkeit verdorben / oder schlimmer worden wäre / aber für das Unglück / so vom Himel und des Höchsten Allmacht herkomt / sind sie nicht schuldig Antwort zu geben: Nun ist zu wüssen/ daß die Belohnung vor die besagte Leinwand-Bleiche / von dem Magistrat aus/geordnet wird/ welcher/ nachdem er das Fordern oder Begehren der Bleicher / und die Gegen-Antwort der Kauffleuthe / und entlich die Gründe und Ursache / Beydertheilen gehört / und vernohmen / entscheidet/ und bestimmet durch seinen Ausspruch/

entwe-

Digitized by Google

entweder einen gröſſern oder mindern Preiß/ nach Gestalt der Jahrs Zeiten/ der Theurung des Holtzes/ Beschaffenheit der Zeit/ und anderen dergleichen Umständen mehr/ so man darbey bedencken muß: Vor dem besagten Magistrat sind auch alle Bleich-Arbeiter/ und Knechte gleichfahls verbunden/ den Eyd abzulegen/ daß sie betreffend die Leinwand/ so sie unter ihren Händen/ und in der Verwahrung haben/ getreulich handlen/ und die Verordnungen ihrer Bleiche-Meistern beobachten wollen; Derowegen wann ein solcher Mensch ein Schelm-Stuck begienge/ wurde er Vermöge des gebrochenen Eyds/ ernstlich gestrafft werden; So viel wird von der Bleiche genug geredt seyn/ laßt uns dann die Leinwand/ schon Schnee-Weis einbilden/ wie sie auch in der That/ zu ihrer Zeit dahin reducirt wird/ und wir wollen sie wiederum nach der Stadt zuruck schicken; aber Eu. Gnaden werden gewiß glauben/ daß sie alsdann zu dem Kauffmann gebracht wird; Ich aber

Digitized by Google

antworte Eu. Gnaden/ daß sie abermal in die Hände der Leinwand-Schauer des Publici gerahtet / damit dieselbe wahrnehmen und examiniren können/ ob die Waar / die erforderende Weisse bekommen habe / wo nicht / so ist der Bleiche-Meister selbige wiederum zu sich zunehmen / und ohne weitern Lohn/ besser zu säubern/ und wiederum zu bleichen schuldig und verpflichtet; im Fahl aber in der ersten / oder in der zweyten Bleiche / die Leinwand so übel gelungen / oder gerahten wäre / welches die Schauer wol kennen / daß sie durch eine abermalige Bleiche nicht könne verbessert werden / alsdann zeichnen sie es mit einem besonderen Merckmahl / welches andeutet/ daß die Waar nicht aufrichtig / sondern alleinig entweder zum Färben / oder zum Drucken tauglich seye / welches die Herren Kauff-Leuthe unverbrechlich beobachten.

Nach dieser letsten Schau / muß allerhand Leinwand / wiederum unter die Hände der Klein-Weis-Messer/ welche

welche die Stucke in die gewöhnliche Maaß / und stabilirte Länge / der Gattung Beschaffenheit nach zerschneiden; auf das diejenige / so selbige bestellen / oder kauffen / nicht betrogen werden; Endlich es gehet alles in so guter Ordnung / und mit solcher Aufrichtig- und Redlichkeit zu / daß ich mich darüber verwundern muß; in welcher Verwunderung ich für dißmal die Feder niederlege / um E. Gnaden bis an die künftige Post gehorsamlich zugrüssen / wie ich auch hiermit thue / und verbleibe.

St. Gallen / 16.

Digitized by Google

Von der Menge / und Uberfluß allerhand Sachen. Und von den Wirths-Häusern Zu St. Gallen.

Das Fünfte Schreiben.

Gnädiger Herr!

Es ist eine wahrhafte Sach/ allwo die Handlung regiert / alldort ist allzeit die Menge / und der Uberfluß zufinden/

Digitized by Google

zufinden/ welche beyde Sachen niemahlen von einander abgesondert noch geschieden werden; wir haben zu St. Gallen das Exempel davon/ allwohin die Herren Kauf-Leute vermittelst ihrer Handelschaft/ und durch die Provision so viel schöner Leinwand/ von allen Orten baares Geld zuziehen/ welches folglich in der Stadt im Gang/ und unter die Leute kommt; massen besagte Herren/ so ziemlich köstlich leben/ auch freygebige und herrliche Unkosten aufgehen lassen; weiter verbleibet von den zweyen Millionen/ so das Commercium, wie ich schon gemeldet/ zur Einkauffung der rauhen Leinwand (obschon selbige meistens von den Frembden erhandelt wird) jährlich anwenden thut/ noch allezeit ein guter Theil allhier; sintemalen die Verkäuffer/ vor ihre Lebens-Mittel/ und Provision, unterschiedlicher Sachen/ und Vorraths/ (so sie bey dieser Gelegenheit für sich/ und für ihre Haußhaltung einkauffen) allezeit Geld zuruck lassen; dahero wann ein Bauer ein stuck Leinwand

Digitized by Google

zum Exempel per 40. fl. verkaufft hat/ ſo wird er ſelten 30. fl. davon nacher Hauß tragen/ dann nach ſeiner Ankunfft/ über das Eingekaufte/ hat er den Bauch allzeit mit Eſſen und Trincken voll und wol gefüllt: Ferner die übrige halbe Million, ſo ich für die Unkoſten/ welche man von Jahr zu Jahr/ auf die Verfertigung einer ſo wunderwürdigen Menge Leinwand/ und zur Bezahlung des Lohns/ denen Bedienten/ Factoren/ und andern Arbeitern/ oder Tag-Löhnern/ anwenden thut/ calculirt/ und gerechnet hab/ bleibet völlig in der Stadt; iſt demnach (GOtt ſey Danck) allezeit eine ziemliche Menge Gelds darinnen vorhanden/ und wo ſelbiges zufinden/ da finden ſich alle andere Sachen im Uberfluß; dann jederman lauft dem Geld/ als dem fünfften Element des Menſchen nach; und habe in hieſiger Gegend etwas ſeltſames wahrgenohmen/ nemlich: Wann ein Bauer ein paar gute Capaunen; ein Fiſcher einen raren Fiſch; ein Jäger einen ſchönen Haſen/ Schneeffen/ oder

Rebhun

Rehhun zuverkauffen hat / begibt er sich darmit alsobald hiehero / und zum Fahl er unterwegen einige Personn antrifft / so dieselbe zukauffen verlangen wurde; so gibt der Bauer (an statt daß er drum märckten solte) keine andere Antwort / als: Ich wil dieses nacher St. Gallen tragen / wie er es auch in der That thut / und hat nachgehends keine Ursach / daß ihm gereuen solte; angesehen allhier allzeit alles verkauft wird.

Noch über die grosse Menge des Gelds / welches den Uberfluß verursachet / thut auch die gute Sorg / und Wachtsamkeit / hiesiger hochweisen Regierung viel beytragen / welche verschaffet und haben wil / daß die Stadt allezeit mit dem Nohtwendigen versehen seye; hernach die Situation des Lands / bringet gleichfahls allerhand Niedlichkeiten / und köstliche Sachen herbey; und damit ich zur Probe / besagtes allgemeinen Uberflusses kommen könne / wil ich erstlich melden / daß zu St. Gallen jederzeit eine unaußsprechliche Men-

ge Getreyd oder Korn vorhanden/dann vors Erste sind die Korn-Häuser/ und Schüttene des gemeinen Wesens/ allezeit mit Provision, auf lange Zeit voll/ und wohl versehen/ hernacher die Privat-Personen haben auch einen genugsamen Vorrath davon/ und muß gewüß derjenige Burger von kleinem Ansehen seyn/ der nicht so viel Korn im Hauß hätte/ auf ein Jahr lang Brodt backen zukönnen; Es ist endlich in hiesiger Stadt/ eine solche Menge Getreyds/ daß wann zwey Jahr/ und noch darüber dessen nicht ein Körnlein darein gebracht wurde/ so würde man dannoch nicht vor Hunger sterben.

Grosser Uberfluß ist zu St. Gallen allezeit am Saltz zufinden; sintemalen dessen Director, so allezeit ein ansehnlicher Rahts-Herr ist/ gute Obsicht haltet/ auf daß die Vorraht-Häuser allzeit darmit angefüllt werden; dahero wann man sich gleich eine lange Zeit nirgends her darmit versehen thäte/ so wäre dannoch deßwegen allhier am Saltz keine Theurung.

Gros-

Digitized by Google

Grosser Uberfluß ist zu St. Gallen an Wein vorhanden; dann wann ein geringer Burger mit demselben nicht auf 2. oder 3. Jahr lang versehen wäre/ dunckete ihn/ daß er gar keinen hätte; den Adel/ und andere vornehme Geschlechter zugeschweigen/ dann in derselben Kellet/ dessen eine so grosse Menge vorhanden/ daß sie solchen weniger achten/ als in Holland das Trinck-Wasser geachtet wird: über dieses/ gibt es auch offentliche/ grosse Wein-Keller/ so einige der Regierung/ andere dem Spittal/ und den übrigen Orten der Barmhertzigkeit zugehören/ worinnen eine ungläubliche Menge Fässer Weins sich befinden/ daß in der Wahrheit mit selbigem allein/die gantze Burgerschaft/ auf 2. Jahr und noch länger/ erhalten werden könte/ welche dannoch (wie ich hernach melden werde) ihren Theil/ so wol als ich trincket.

Es ist auch von allerhand Fleisch zu St. Gallen ein grosser Uberfluß/ angesehen man täglich/ so viel Ochsen/ Kälber/

Digitized by Google

Käber/ Schäffe/ Lämer/ &c. v. Schwein/ und von allerhand Vieh schlachten thut/ welches mich offtermahlen unserer Fast-Nacht erinneret hat/ da sich ein jeder bemühet Fleisch zuessen/ um sich in der Fasten-Zeit leichter/ und mit besserer Beobachtung davon enthalten zukönnen: Allhier isset man immerhin Fleisch/ und zwar von dem Besten/ dann ehe als selbiges auf die Schlacht-Banck zum Verkauff gestellt wird/ muß es visitirt/ und für gut erkannt werden; und damit Eu. Gnaden schliessen mögen/ daß jährlich eine unglaubliche Menge davon verkaufft wird/ so melde/ daß allhier 40. Metzger-Meister/ welche in dem Schlacht-Hauß offnen Fleisch-Banck halten/ und daß ein einziger davon das Jahr durch 100. Ochsen/ ein anderer 500. Käber/ der dritte 1000. Schaaff/ und also ein jeder eine besondere Portion Vieh schlachten wird/ vorhanden sind; und ich kenne einen der mein besonderer Freund ist/ welcher allzeit über 60. so fett/ und schöne Ochsen in seinen Ställen hat/ daß es eine Lust ist/ sie anzusehen:

Aber

Aber als ein guter Catholischer will ich mich nicht allezeit beym Fleisch aufhalten/ werde also von dem Fisch reden.

Grosser Uberfluß dann/ ist zu St. Gallen an allerhand Fischen/ in allen Jahrs-Zeiten/ und zwar von den köstlichsten/ wie ich Eu. Gnaden in meinem ersten Schreiben/ so ich an dieselbe verfandt/ berichtet habe/ zu welchem ich alleinig beyfüge/ daß es zu bewundern ist/ daß die Fische allhier in grösserer Menge/ als an den nächstgelegenen Orten des See/ allwo sie gefischet werden/ anzutreffen sind/ dieses geschicht/ aus der obgemeldten Ursach/ daß die Fischer lieber zu St. Gallen/ als anderswo ihre Fische verkauffen: Sonsten gibt es auch auf den hiesigen Bergen der Stadt herum/ einige Weyer/ welche mit Karpfen/ groß- und kleinen Hechten so angefüllet sind/ daß man sie an statt des Angels/ und des Netzes/ so zusagen mit Stock-Schlägen fangen könnte; aber selbige werden nicht verkaufft/ und wann die Obrigkeit die

Gene-

General-Fischereyen verordnet / lassen sie von selbigen der Burgerschafft verehren / welche im Fahl der Noht / und sonsten eines Mangels an Fischen / die Erlaubnuß erlangen kan / so viel als es vonnöhten / davon zufischen: Anjetzo begib ich mich zu den Milch-Speisen / weilen selbige auch eine magere Kost sind.

Es findet sich zu St. Gallen allezeit ein sehr grosser Uberfluß / an überaus guten Käß / Butter / oder Schmaltz / Eyer / und allerley Milch / und werden davon alle Wochen (über das so täglich hergebracht wird) so grosse Märckte gehalten / daß ich vor Verwunderung erstaunet bin / wie doch möglich wäre / von solcher Waar so viel zu versilbern.

Ingleichem ist zu St. Gallen ein reicher Uberfluß / an allerhand Obst / oder Früchten / und es mangelt anders nichts / als die Menge der Feigen / welche man nur in etlichen Particulär-Gärten als eine Rarité antrifft; was aber die Birn /

Digitized by Google

Biern/ Aepffel/ Pflaumen/ Kirschen/ Pfersich/ Nussen/ Haselnussen/ und allerley Gattung anderer Früchte anbelangt/ kommt davon in die Stadt eine solche Fülle/ daß ich deren in einem einzigen Marckt-Tag mehr dann hundert Sämb gezehlet hab/ und verwunderte mich sehr/ eine so grosse Folge Pferdte so lauter Obst getragen/ zusehen/ ich rede von delicaten und wolgeschmackten Obst/ welches so wol im Sommer/ und Herbst kan gegessen/ und auch den Winter durch aufbehalten werden/ massen die gemeine Aepffel/ und Biern zum Most (als von welchem auch eine grosse Menge gemacht wird) gewidmet sind.

Deßgleichen ist zu St. Gallen an Kraut- und Garten-Gewächs/ allezeit ein grosser Vorrath/ sintemahlen zu diesem Ende so wol in den Vorstädten selbsten/ als auch in den nechstgelegenen Orten/ unterschiedliche Gärten/ so das Nohtwendige verschaffen/ anzutreffen sind/ und gibt es so wol im Winter als

in

in anderen Jahrs-Zeiten / sehr guten Salat / ohne von den Artitschocken / Spurgen / Blumen-Koht / und anderen Raritäten / so man zu rechter Zeit / im billichen Preiß haben kan / was zureden.

Endlich sind zu St. Gallen allerhand Lebens-Mittel im Uberfluß / aber von den Lebens-Mitteln / wollen wir uns ein wenig an diejenige Orte / allwo das lustige Leben gepflogen wird / begeben; Sage demnach daß nebst dem Adelichen und Constabler Hauß / wie auch der Zunft-Häuser / allwo man allzeit Wein schencket / und bey vorfallender Gelegenheit tractirt / oder Gastery haltet / (anderer 20. und mehr Orten / allwo man bald Wein / bald Most / und Bier verkaufft zu geschweigen) vierzehen offentliche Wirths-Häuser mit Schilde / allhier anzutreffen sind / in welchen die Fremde sehr wol logirt / fleissig bedient / mit guten Speisen / und fürtrefflichen Wein / um ein billiches Geldt tractirt werden: Die vornehm-

ste

ste davon / ist der Ochß / der Hecht / der Storch / das weisse Rößle / der Hirsch / und die Cronne ; Und versichere Eu. Gnaden daß in allen zu weilen Cardinal-Bißlein (um mich des Italiänischen Sprüch-Worts zu bedienen) angetroffen werden ; Weilen ich aber weder Cardinal, noch Priester bin / um daß ich mich mit Lecker-Bißlein beyden könte / wann ich mich dann von dem Fleisch enthalten wil / und wann ich weiß daß beym Ochsen (allwo man gar oft die räreste Fische antrifft) eine Forelle von 5. biß 6. Pfund schwer vorhanden / so gehe ich dahin / und esse den Kopff davon / um mich zu mortificiren : Nun gehen die Burger und Einwohner von St. Gallen / aus Mangel anderer Ergötzlichkeit / sehr offt in alle obgemelte Oerter / eine müssige Stund zu vertreiben / und wiewol der Wein allhier zimlich wolfeil / und auch nicht überflüssig getruncken wird ; Nichts desto weniger können Eu. Gnaden gedencken / daß bey Außgang des Jahrs / diese ausserordentliche Unkosten / mehr dann

30000. fl.

Digitized by Google

30000. fl. betragen; Dahero ist zuschlies-
sen / daß in der That allhier das baare
Geld allzeit in grosser Menge lauffen
muß: Und gebenedeyet sind diejenige /
die es so wol anwenden; dann Lieber /
worzu nutzen die Spanische Tschiokola-
ten / die a Sorbeten aus b Levante
und Italien / der Holländische Coffé,
das Engelländische Bier / und Most?
dem Menschen das Blut zuerhitzen / den
Magen zuschwächen / und die Natur
zuverderben: Ein Gläslein guten / puren /
und gesunden Wein / wie man dessen
allhier findet / erfreuet das Hertz / stär-
cket den Leib / und vermehret die Kräf-
ten; Aber ehe mir die Einbildung so
vielen Weins / und die grosse Application
des Schreibens den Kopff verwirret /
wil ich gegenwärtiges endigen / und
anbey nechst gehorsamster Empfehlung
verharren.

St. Gallen / ꝛc.

Von

a Ist ein Türckisches Wort / so ein gewässes Ge-
ränck bedeutet. b Osten / oder Aufgang der Sonnen.

Digitized by Google

Von den Künsten / und Handwercken der Stadt St. Gallen / Und von Der Wolerzogenheit / Höfflichkeit / und Complimenten der Burger.

Das Sechste Schreiben.

Gnädiger Herr!

Gegenwärtiges muß ich in aller Eilfertigkeit schreiben / weilen schon vier Uhr geschlagen / und die Post ohne

Digitized by Google

ohne einigen Anstand / um 5. Uhr ablauffen soll; Derowegen wird selbiges auch schlechter / und unordentlicher als die andere componirt / oder verfasset seyn / deßwegen ich dero Güttigkeit um Verzeihung bitte; Will dannoch die Ursach / so mich verhindert hat / die Feder ehender zu ergreiffen / Eu. Gnaden nicht verhalten: Diesen Morgen bin ich ohne einige Reflexion daß heut der Post-Tag wäre / in der Gesellschafft etlicher Herren / meinen Patronen Vögel fangen gegangen / worbey ich gewüß ein solches Vergnügen gefunden habe / daß ich nicht unterlassen kan E. Gnaden davon den Bericht zuerstatten; Ist also zu wüssen / daß man allhier nicht mit Büchsen / wie bey uns / die Vögel fanget / wol aber mit dem Netz / welches nicht viel Geld / und weniger Mühe kostet; auch mit grösserer Lust und Leichtigkeit von statten gehet / massen in der / nächst der Stadt herum liegender Revier / unterschiedliche / theils dieser Regierung / theils dem benachbarten Fürsten / und etliche anderen Privat-

Privat-Personen zugehörige a Orte sich befinden; Und scheinet für Wahr/ daß selbige die Natur / mit Fleiß zu diesem Gebrauch / hervor gebracht habe/ angesehen sie fast alle / an der Höhe gewüsser Hügel / oder Berge / so dick/ von zimlich grossen Bäumen bewachsen/ und allwo ein so lieblicher Lufft wehet/ daß es würcklich die Hertzen erfreuet/ gelegen sind ; allda werden an die auswendige Bäume besagter Wäldlein die Käfig / mit allerhand Lock-Vögel angehenckt/ welche ohne Unterlaß singen/ und eine angenehme Melodie verursachen / wordurch die andere Vögel zugelocket werden / und fliegen / um sich einfältiger Weis allda zu ergetzen/ in die Dicke der gemeldten Bäume / mitten darinnen stehet des Jägers / oder Vogel-Steller Häußlein / mit grünen Aest / und Zweigen bedeckt / und ein kleiner Raum/ oder Platz/ woran man die betrieglicke Vogel-Kost und andere dem Flügel-Werck schmeichlende Fall-Stricke leget ; und alldorten sind die Netze/

a Vogel-Herd.

Netze/ / allwo endlich die arme Vögel/ an statt daß sie sich allda erlustigen/ und weiden solten / eingewickelt/ und gefangen werden ; Es kommen deren auch bißweilen eine so grosse Anzahl / daß in einem einzigen Netz-Zug offtermalen 5. bis 6. und zuweilen 10. bis 12. Dutzent gefangen werden/ und eben heut haben wir deren zwey und siebentzig Dutzent gefangen / welches mich des unglückseligen Stands/ unserer Vogel-Steller erinnern thut/nachdem sie einen gantzen Tag über die Gräben gesprungen / die Felsen und Klippen / auf- und abgestiegen/ und die Dörn-Büsche über zwerch durchgeloffen haben / so kommen sie am Abend gantz müde und abgemattet wieder zuruck/und bringen offt keine andere Beute nacher Hauß / als einen sehr grossen Hunger / und einen unerlöschlichen Durst ; Aber wir wollen anjetzo die Vögel-Steller-Kunst beyseits lassen / und von denjenigen Künsten/ und Handwercken / so zu St. Gallen am meisten florieren/ ein wenig reden.

Erstlich

Digitized by Google

Erstlich werden allhier alle freye Künsten practicirt/ und ist an ausbündigen Mahlern/ und fürtrefflichen Bildhauern kein Mangel; Ingleichen gibt es allerley Professiones und all ersinnliche Handwercks-Leuthe/ welche denen 6. Zünften (wovon Eu. Gnaden schon informirt worden) der Abtheilung nach beygefüget sind; Und die Schmiden-Zunft allein begreifft 36. die Schneider-Zunft 27. und also alle andere Zünften ihren Particulär Antheil der Handwercken; Aber das Merckwürdigste ist/ daß wann eines Handwercks-Mann Lehr-Jung/ eine bestimte Zeit gedienet/ auch seine Lehr-Jahre vollendet/ und etwas gelehrnet hat/ so muß er der allgemeinen Gewohnheit nach/ etliche Jahre in die fremde Länder/ (um sich allda besser zu perfectioniren) verreisen/ oder wandern/ und wann er die behörige schrifftliche Zeugnussen/ und Abscheide (um wol und ehrlich gedient zuhaben) mit sich zurück bringet/ kan er alsdann allhier Meister werden/ und dieß ist eine bey vielen Handwerckern/

nicht nur gebräuchliche/ sondern auch nothwendige Sache; Und weilen alle die Eltern der bemeldten Jünglingen/ nicht allezeit die Mittel haben/ das Nothwendige zu ihrer Reise zu verschaffen/ also thut die väterliche Mildigkeit hiesiges Magistrats nicht unterlassen/ denenselben mit guter Beyhülff beyzuspringen; und gleichwie allen den Handwercks-Leuten hiesiger Stadt/ das Reisen wol bekannt ist/ also wann ein armer Handwercks-Gesell/ welchem sie keinen Dienst/ oder Arbeit geben können/ allhier durchreiset/ so pflegen die meiste Handwercke denselben/ mit einem Zehr- oder Reise-Pfenning (sonsten Geschenck genannt) an die Hand zugehen/ damit er desto leichter und weiter fortkommen könne; und dieses geschicht vermittelst einer curieusen Ceremonie; Dann wann ein Schlosser/ Hutmacher/ oder anderer Handwercks-Gesell um Arbeit zuruchen/ hierhero kommt/ so begibt er sich alsobald in dasjenige Wirths-Haus so zur Versammlung seines Handwercks verordnet ist; allwo

er

er dem Wirthen / seinen Stand / oder Profession offenbaret / dieser laßt den b Handwercks-Deputirten beruffen / welcher nicht ermangelt den Reisenden zu besuchen / und seine Abscheide zu examinieren / und nachdem selbige für gut und glaubwürdig befunden / und eine / der Form und Gewohnheit nach eingerichtete offentliche Rede unter ihnen gehalten worden / gehet er in alle Werckstätte für ihn die Arbeit suchen / sind er aber solche nicht / so trincken sie ein Glas Wein miteinander / bezahlet für ihn die Zech / oder Unkosten / gibt ihm das gewöhnliche Geschenck / machen wiederum einige Complimenten gegen einander / und endlich der eine bleibet allhier / der andere aber reiset mit Gottes Geleit wider hinweg; Aber à propos der Complimenten / wil ich hiermit die Wolerzogenheit Freundlich- und Höfflichkeit / so die St. Galler Herren gegen einander / und noch mehr gegen die Frömde / spühren und geniessen lassen / berühren; Und weilen ich

b Alt-Gesell.

Digitized by Google

weiß das Eu. Gnaden die c Tractaten
des Cardinals Bentivoglio, so wol als
ich werden gelesen haben/ welcher von
der Schweitzerischen Nation, ein gantz
widrige Vorbildung/ der jenigen so ich
in hiesiger Stadt gefunden habe/ an
Tag leget/ bin also verbunden/ mich
dißfahls hören zu lassen/ und zu be-
glaubten/ daß man allhier gemeiniglich
sehr Höfflich/ Sorgfältig die Ehre zu
erweisen/ Freundlich/ und Punctual im
Complimentiren ist; Ich rede nicht
von den Römischen Complimenten/
wovon das uralte Sprüchwort meldet:
Ceremonie d'aqua Fresca, das ist:
Kahle/ und fruchtlose Ceremonien/
welche zu nichts anders dienen/ als die
Zeit zu versaumen/ einen unterwürffig
zu machen/ und den Leuthen Verdruß/
und Beschwehrlichkeit zu erwecken;
Sondern ich rede/ von der aufrichti-
gen/ wahren/ und hertzlichen Freund-
schaft/ so man allhier üben und practi-
ciren thut; Und möchte für wahr wün-
schen/ daß Eu. Gnaden einmal einen
Lauff

c Tractaten eines Buchs

kauff hiehero thun würden damit sie glauben müßten / daß ich weder aus Affection, noch aus Partheylichkeit/ sondern so viel ich vorgebracht habe/ die gründtliche Wahrheit rede; Und noch viel Umstände (damit ich nicht für einen Schmeichler angesehen werde/) unterlasse.

Diesemnach ist man allhier sehr ordentlich in dem Gepräng der Visiten/ zu Gast laden / d Condoliren / und e Congratuliren / und bey allen andern so wol öffentlich / als Privaten Functionen/ gleich wie bey uns und andern Orten allwo man die Höfflichkeit professiren thut; jedoch finde ich in gewüssen Fählen / einen mercklichen Unterscheid darzwüschen; Nemlich: Es ist allhier eben so wol als in Italien/ und allen anderen Orten in Europa, die Gewohnheit / das neue Jahr / denen Elteren / Patronen/ und Freunden anzuwünschen / und dieselbe zu Compli-

d Leidwesen bezeugen/ oder klagen. e Einen glück wünschen. oder sich mit ihm erfreuen.

Digitized by Google

mentiren. In Italien pflegt der Geringere seine Rede der Erste vorzubringen/ und der Vornehmere darauf zudancken; In der gleichen Begebenheiten geschicht allhier alles zum Widerspiel/ man laßt den Vorzug im Reden/ denen Betagten/ Aeltesten/ und den jenigen so ein grössern Gewalt/ und Ansehen haben; Wann aber das Compliment zwüschen Personen von gleichem Ansehen/ abgelegt werden soll/ so laßt derjenige so am letsten redet/ grössere Submission, und Respect gegen dem andern von sich blicken/ und weilen einer dem andern in der Höfflichkeit nichts nachgeben wil/ so stehen sie bisweilen/ gar ein viertel Stund/ gleichsam stumm und still/ um zuwarten/ welcher zureden anfangen soll/ welches ich/ um meine Meynung zu sagen/ für meine Person etwas ungelegenlich finde/ ingleichem komt mir die genaue Vorsichtigkeit/ so man bey allen ordinairen und extraordinairen Complimenten/ formlichen Orationen/ oder offentlicher Anrede gebrauchet/ ein wenig unbequem

quem vor/ welche ich gewüß mit grossen Lust anhöre/ aber wann ich darauf antworten muß / sehr verwirret werde; Ich habe aber zum wenigsten diese Vertröstung / daß gleich wie die hiesige Herren so gut Complimentiren / also dem jenigen / welcher gerne nach der Holländischen Art und Weise / lebet/ (wie ich es thue) auch pardoniren können.

Noch ein anders Ceremonial, Erkenne ich allhier für sehr noble, herrlich/ und seltsam / in einer blossen Handels-Stadt / und allwo keine fürstliche Residenz oder Hoff-Statt gehalten wird; nemlich: wann ein ehrbar- und ansehnlicher Burger / sich von hier weg / und auf eine lange Reise begibt / nachdeme er die gewöhnliche Beurlaubungs-Complimenten abgelegt / und die Anwünschung einer glückseligen Reise hingegen empfangen hat / so pflegen ihn/ seine nechste Bluts-Verwandte und aufrichtige Freunde/ eine Meil weit von der Stadt/ und noch darüber/ zubeglei-

Digitized by Google

ten; aber dieses geschicht zu Pferdt / in einer solchen Ordnung und Pracht daß ich mir es niemahlen eingebildet hätte / und ich habe bey einem solchen Ritt / mehr dann 60 Pferdte von ziemlichem Werth und schön außgstaffiert gezehlet; dann in dergleichen Fählen / werden die schöneste Roß-Zierathen / und die kostbareste Schabracken gebraucht: Diese Ritt-Function wird auch bey der Zuruckkunft der Burger gehalten / nach dem sie einige Zeit lang abwesend gewesen / und daß man den eigentlichen Tag ihrer Ankunft weißt / so gehen sie ihnen bis zu einem Flecken / oder Dorff besagtermassen entgegen / und nachdem sie allda / die angelangte Person / der glücklichen Zuruckkunft halber gratulirt haben / begleiten sie dieselbe fast triumphierend nacher Hauß / und zwar mit so schaner Ordnung / daß es eine Lust anzuschauen ist: Gleichmässige Ceremonie wird auch für das Frauen-Zimmer gehalten / welche eben so gut / und beherzt als die Manns-Personen daher reiten / anbey erinnere ich mich unserer Weiber /

welche

welche / wann sie ein Pferdt nur sehen/ alsobald weglauffen / und glauben/ daß sie von demselben schon zutodt getretten wären: aber die Hiesige reisen alle durch aus zu Pferdt/ worzu Sie mit Fleiß gemachte Kleider haben / welche so schön/ und wol erdacht sind/ daß wann ich eine St. Galler Dame, mit ihrem Manns-Rock / einen schönen Cavaliers-Hut/ und einen seltsammen weiten Weiber-Rock/ zu Pferdt sitzen sehe/ so meyne ich allemal / daß die Zeit der f Amazonen wider kommen seye.

Es ist noch ein anders Ceremonial vor die Aderlasser allhier gebräuchlich/ weilen ich aber zu weitläuffig fallen/ und die Schrancken eines Briefs übersteigen würde / nebst deme auch keine weitere Zeit habe/ so wil ich mir vorbehalten/ bey anderer Gelegenheit davon zureden. Inzwüschen mache E. Gnaden unterthänige Reverence und verharre.

K 5 Von

St. Gallen/ ꝛc.

f Weiber-Personen so vor Alters durch ihre Kriegs-Macht fast gantz Asien beherrschet.

Digitized by Google

Von den Ehe-Verlöbnuß und Hochzeiten/ So zu St. Gallen gehalten werden/ Mit unterschiedlich Curieusen Umständen.

Das Siebende Schreiben.

Gnädiger Herr!

DEr Inhalt dieses Schreibens wird von einer Materi, so meiner Neigung sehr zu wider/ und meinem

dem Stand übel anständig ist/ tractiren/ und werden E. Gnaden genug Ursach haben / sich zu verwunderen / daß ein Mann meines gleichen / nemlich ein Sechtzig-jähriger Alter / so allezeit im ledigen Stand gelebet / jetzunder vom Heurathen reden thut; Aber ein wenig Gedult! Ich verstehe es nicht/ als wann ich Heurathen wolte / sondern weil E. Gnaden nur den Gebrauch/ und die Ceremonien / so allhier darbey begangen werden / hiermit beschreiben; Will demnach anfangen dieselbe zu benachrichtigen / daß wann ein Junger lediger Mensch / und eine Jungfrau / so zu verheurathen stehet/ mit der Gegen-Liebe (wordurch alle Ehe-Verlöbnussen ihren Anfang nehmen sollen) sich vereinbaret befinden / so thun sie meistens und gemeiniglich/ um die Einwilligung und Beyhülff / zum solchen Heurath/ bey ihren Eltern anhalten: Und wann selbige / der Inclination und Anhalten ihrer Kinder beypflichten / so richten sie die Bedingnussen ein / und schliessen den Heuraths-Contract,

Digitized by Google

wann dieses geschehen/ so dörffen die versprochene Brauts-Personen/ heimlich und offentlich sich besuchen/ mit einander spatzieren/ umgehen/ und alle andere ehrbare Freyheit pflegen/ auch derselben beyderseits Eltern von der Zeit an/ Schwieger-Vatter/ und Mutter nennen.

Die heimliche oder Winckel-Ehe-Verbündnussen/ sind zu St. Gallen sehr rar/ es gibt auch von der gezwungenen Ehe/ so wegen des Interesse und aus Politic geschicht/ allhier kein Exempel/ wie leider bey uns/ in Spanien/ und in andern Ländern mehr/ sich zutraget/ allwo ein lediger Mensch/ offtermalen dahin gebracht wird/ eine Weibs-Persohn so er niemals gesehen/ noch gekennt hat/ zu heurahten/ da er auch nicht weißt/ ob sie schön oder heßlich; wolgestaltet oder gebrechlich; thöricht oder verständig ist/ massen er keines weitern unterrichtet wird/ als daß sie in einem gewüssen Closter eingesperet/ und ihme zur Ehe-Liebsten von den Eltern

Eltern (welche diese Vereinigung vor sehr vortheilig geschätzt haben) destinirt oder erkiessen worden: Hingegen wird manches junges Mägdlein oder Jungfrau / so einen Englischen Verstand / eine unvergleichliche Schönheit / und eine besondere Tugend besitzet / der Gewaltthätigkeit der Eltern und Verwandten (welche mit nichten auf derselben Zuneigung / und Wolanständigkeit gedencken) aufgeopffert / und bisweilen gezwungener Weis / an einen verdrießlichen / und zum öfftern übel gestalteten / und krancklichten Alten / aus keiner andern Ursach / als daß er sehr reich seye / und dadurch grosser Nutzen zu hoffen wäre / verheurahtet / oder ehelich verpflichtet: Verfluchte Politic / abscheulich und gräuliche Grund-Regel / welche oft der so vielen Aergernussen / und bisweilen traurigen Zufählen / ein Ursprung ist; bevoraus an solchen Orten / wo denen Neben-Buhlern (E. Gn. verstehen mich wol) kein Zugang gestattet wird.

Die

Digitized by Google

Die Ehe soll ein freywilliges / und ungezwungenes Werck seyn / und von einer gleichförmigen Einmühtigkeit der Contrahenten und Ehe-Verlobten / mit nichten aber von dem Interessirten Absehen der Bluts-Verwandten dependiren; Aber ich kehre wiederum zu meinem Discours, und sage / daß nach Einrichtung des Heurath-Contracts; nach Wechslung der Trau-Ringe / so einer dem andern gegeben; nach unterschiedlichen Verehrungen / so von beyden Theilen / minder oder mehr / der Personen ihren Vermögen nach / gethan worden; nach der öffentlichen Abkündigung / so in der Kirchen geschicht; und nachdem man diejenige Personen / welche die Hochzeit-Leute nach der Kirchen begleiten / und die andere / so zur Mahlzeit erscheinen sollen / eingeladen hat; alsdann schreitet man zur Copulation, welche in der Stadt / einig und allein in der Pfarr-Kirchen / an die bestimmte Tage / nemlich am a Mond- oder b Martis-Tag (so ein tiefsinniger E. Eng-

a Montag. b Dienstag.

Digitized by Google

Eu. Gnaden sagen möchte / daß diese zwey Planeten / aus gewüssen Ursachen / so ich nicht verstehe / zur Zeit des Heurathß / sich wol schicken / und applicirt werden können) geschicht / und verrichtet wird ; aber nun wollen wir das Schertzen beyseits lassen.

Euer Gnaden können sich nun einbilden / daß die Braut schon aus dem Hauß gehe / um sich nach der Kirchen zu verfügen / und daß sie dieselbe gantz Vornehm / und durchaus schwartz / gekleidet / mit kostbaren guldenen / oder silbernen Ketten oder Gürtel / nach Beschaffenheit der Personen umgeben und gezieret / mit einer guldenen / und mit Perlen sehr wol besetzter / Crone auf dem Kopff / samt vier grossen / nemlich zwey weissen / und zwey rothen erdichteten Nägelein-Blumen bekräntzter sehen ; Was aber diese Vermischung der Farben bedeuten möchte / werden es Eu. Gnaden besser als ich errathen können ; Aber ich bilde mir ein / daß selbige Ketten / die Leib-Eigenschafft (Slave-

(Sclaverey) in welche ein armes Weibs-Bild / wann es verheurathet wird / gerathet andeuten / und die Perlen halte ich für eine Vorbedeutung der Thränen / wo nicht der Ehe-Verlohten / so zum wenigsten ihrer zukünfftigen Kinder: Gemelte Braut / (welcher der Meßmer vorher gehet) marschirt Schritt vor Schritt / durch die Tauff-Gotthe des Bräutigams (in dero Ermanglung aber / durch die Schwöster / oder anderer nächsten Bluts-verwandten desselben) geführet: Hierauf folget das Frauen-Zimmer / so die Braut je Paar und Paar-weis begleiten / welche alle schwartz / und mit gewüssen weissen Flor (so ich Eu. Gnaden durch die Erzehlung nicht repræsentiren kan) gekleidet sind / jedoch verspreche derselben / (gleich wie ich von der völligen Kleider-Tracht der Stadt Augspurg / die Kupffer-Abbildung / einmal schon übersandt habe /) daß ich mit nächsten und so bald mir möglich seyn wird / auch alle die St. Galler Kleider-Trachten / so ich meinen Augen nach / noch

viel

viel schöner und Curieuser/ als die Augspurgischen finde/ im Druck/ überschicken werde; Und bin schon würcklich im Werck begriffen selbige drucken zu lassen/ nicht zweifflende daß sie E. Gnaden gefallen/ und die Verständnuß vielen anderen Umständen der Kleider betreffendt/ (so ich in meinen Brieffen nicht wol außlegen können) zu wegen bringen/ und leichter machen werden.

Hernach kömt der Bräutigam durch aus schwartz/ und mit dem Mantel bekleidet/ einen Blumen-Strauß auf dem Hut habend/ in der Mitten der Bräutigams-Führer (so allezeit zwey Vornehmste/ und beyden Brauts-Personen nächst Verwandte junge Gesellen sind) dahergehendt: Diese werden in eben selbiger Ordnung/ so das Frauen-Zimmer zu halten pflegt/ von einer Menge der Jugend/ und nachgehends von einem zahlreichen Haufen verheurathen Manns-Personen gefolget/ so gleichfahls alle mit schwartzen Mänteln/ und einem Blumen-

Strauß

Strauß in der Hand haltend (so ihnen in dem Versammlungs-Hauß / samt einem Erfrischungs-Trunck verehret worden) versehen sind / und man soll auch wüssen / daß die Weibs-Personen / so dem Kirch-Gang beywohnen / auch mit dem besagten Lab- und Kühlungs-Trunck regalirt werden; Aber wir wollen sie endlich alle in die Kirchen gehen lassen / allwo nach gehörter Predig die Copulation durch einen Minister gewöhnlicher massen / und mit den gebräuchlichen Umständen verrichtet wird / nachfolglich werden beyde Braute-Personen in obbesagter Ordnung wider nacher Hauß geführet / allwo der eine den Mantel ableget / beyde aber die Stund zur offentlichen Mahlzeit zu erscheinen erwarten.

Gemeldte Mahlzeit wird entweder auf dem Adelichen Hauß / oder in einen von den 6. Zunft-Häusern / oder sonst anderwerts gehalten / Ich wil mich mit der Beschreibung / von der Zubereitung der Tafel nicht viel aufhalten / dann

Digitized by Google

dann die Speisen werden/ den Stand/ und Freygebigkeit der Persohnen gemäß/ aufgetragen/ und ich habe die Ehre gehabt/ bey einem solchen Gastmahl/ gegenwärtig zu seyn/ worbey ich gewüßlich alles das räreste/ köstlichste/ und delicateste/ so der Mensch verlangen könte/ so wol von Geflügel als Wildpret/ von Fischen so wol als von Teig-Speisen/ und Confecturen/ angetroffen habe: Wann dann die Mittag-Mahlzeit-Stund vorhanden/ so gehen die Braut/ und der Bräutigam/ jedwederer mit einer besondern Begleitung/ an ihren bestimten Ort/ allwohin alle die andere eingeladene Gäste sich versamlen/ und wann dieses geschehen/ setzet sich jederman auch an seinen verordneten Ort; es ist aber zu wüssen/ daß das Frauen-Zimmer in Gesellschafft der Braut/ die Manns-Bilder in der Compagnie des Bräutigams/ und widerum die ledige Manns-Persohnen/ einen besondern Tisch haben/ von diesen letstern/ hat ein jeder eine Jungfrau zubedienen/ welches aber

mit

mit solchem Respect und Eingezogenheit zugehet / daß ich in der Wahrheit davon auferbauet worden; und um soviel desto mehrers / als ich mich dessen / so ich an gewüssen Orten im Teutschland gesehen hab / erinnerte / allwo gewüß / wann ich Töchter hätte / denselben nicht zulassen wolte / auf dergleichen Gastereyen zu erscheinen; dann die meisten dauren zwey bis drey Tag lang / worbey der Tag beym Tisch / die Nacht aber mit Dantzen und Sauffen zugebracht wird; aber mit einer solchen Freyheit / und mit solcher Unordnung / und Ubelanständigkeit / daß nicht allezeit nur die Braut (wie es sich gehört) dem Altar de Hymeneo aufgeopffert wird / sondern offt andere Mannbare Jungfrauen / welche entweder durch das Liebkosen ihrer Aufwarter verführt / oder durch boßhaffte Inclination bewogen / oder durch die natürliche Einfältigkeit verleitet oder durch den Wein des Verstands beraubt / dem Altar der Göttin Venus, zum Schlacht-Opffer gerahten.

Allhier

c Hymenæus ward der Abgott des Ehestands bey den Heyden.

Digitized by Google

Allhier zu St. Gallen dauret die Hochzeit nicht länger als einen Tag/ und man ergetzet sich niemals über 10. oder 12. Stund lang/welche Lustbarkeit nur im wacker Essen / und noch besser Trincken und Discouriren bestehet; sintemalen darbey weder das Dantzen/ noch die Mascaraden / weder andere Ungebührlichkeiten nicht erlaubt noch zugelassen werden; und habe eine einzige lustige Function (so der angebornen groben / eiferſüchtigen / und seltsamen Art und Natur einiger Nation, vielleicht nicht gefallen wurde) darbey wahrgenohmen / nemlich: Wann die Braut beym Tisch sitzet/so wird dieselbe von zweyen jungen Gesellen (so gemeiniglich die zwey Bräutigams-Führer sind) offentlich außgezogen; aber dieses Außziehen bestehet in dem / daß Jhro ein jeder von den Beyden einen Schuh/ und ein Knie-Band (welches letstere sie zu einer Gedächtnuß aufbehalten) mit aller Bescheidenheit hinweg nehmen thut / die Schuh aber geben sie den folgenden Tag / zum Gegen-Wechsel

eines

Digitized by Google

eines Schnupff-Tuchs / oder anderer Galanterie wiederum zuruck.

Wann dann das Freuden-Fäst vorbey / ſo reteriren ſich alle zur Ruhe / nach ihren Häuſern / ob aber die beyde Braut-Perſohnen in ſelbiger Nacht / ſo viel als die anderen Schlaffen thun / wußte ich nicht davon zureden / wol aber kan ich ſagen / daß den folgenden Morgen / alle diejenige / ſo auf der Hochzeit geweſen ſind / denen neuen Ehe-Leuten der eine ſo viel Silber-Werck / der andere im Zinn / der dritte im Kupffer / der vierte im baarem Geld / oder ſonſt von anderen Sachen eine Verehrung zuſchicken thun / und bisweilen werden gemeldte Geſchencke auf einer Hochzeit / ſo von anſehnlichen und lieb-wehrten Perſohnen gehalten worden / im Geld und anderen Sachen / auf 7. bis 800. fl. ſich belauffen; Sintemalen es dergleichen Herren gibt / ſo zwey Dublonen / und noch mehr zuverehren ſchicken; Obwolen auch dergleichen zufinden / ſo mit zwey Thaler das Ihrige gethan haben wollen /

Digitized by Google

wollen / ob ſie gleich am Wein den ſie getruncken / an Speiſen und Confecturen / wovon ſie ihre Portion gehabt haben / vor drey Thaler werth genoſſen / und iſt zuwüſſen / daß das Gaſtmahl / allezeit / auf Unkoſten der Brauts-Perſohnen / hergegeben wird.

Den Nachmittag aber des andern Tags / gehen die beyde Brauts-Perſohnen / und zwar in ledigen Stands-Kleidung (weiß nicht warum) in der Stadt ſpatzieren / und eben alſo gekleidet / gehen ſie den dritten Tag / die eingeladen geweſene Hochzeit-Gäſte / von Hauß zu Hauß zu beſuchen / um denenſelben wegen der Beywohnung auf der Hochzeit / und um das zugeſandte Preſent zu dancken ; Und kan die Braut noch biß künfftigen Sonntag / in gemelter Kleidung gehen / hernach aber / muß ſie als andere verheurathe Perſohnen aufziehen / und ſich des jenigen Zierathes ſo alleinig den Jungfrauen zutragen gehört / gäntzlich begeben.

Digitized by Google

Eu. Gnaden werden mich an jetzo vielleicht fragen wollen / ob bey dem Heurath der Verwittibten Personen auch dergleichen Ceremonien üblich / und gebräuchlich wären / worauf ich antworten thue / daß darbey kein anderer Unterscheid zufinden / als daß die Wittwer / an statt daß sie den Blumen-Strauß auf dem Hut tragen solten / denselbigen an der Brust tragen / und daß die Wittfrauen / an statt der Crone / von rothen und weisen Blumen / gleich wie die andere verheurathe Frauen / die Haube tragen müssen: Ferner sollen Eu. Gnaden auch wüssen / daß wann der Bräutigam von dem vornehmsten Adel-Stand ist / so steckt er / an statt eines Buschens erdichteten Blumen / einen Strauß von Perlen / auf seinen Hut / und selbiger ist bisweilen so groß / daß er eben so viel Last / als Zierath verursachet ; Es ist auch gewöhnlich / daß man bey solch vornehmen Leuten Hochzeit / wann sie nach / und aus der Kirchen / auch wann sie zu der Tafel gehen / in den hierzu bequemlichsten

Häuserm /

Digitized by Google

Häuſern / die Trompeten / und unterſchiedliche andere Muſicaliſche Inſtrumenten blaſet; aber endlich ſiehet man wol / daß wann man auf der Hochzeit iſt / man auf die Stund niemal gedencket / um ſich zu retiriren; Im gleichmäſſigen Verdacht werde ich auch gehalten / weilen ich mit dieſem Brief (welcher von ſo ſchöner Materi tractirt) eine ſo lange Zeit zubringe / und damit es demjenigen / ſo ich in Anfang dieſes Schreibens gemeldet habe / nicht zum Widerſpiel gereichen möchte / ſo wil ich es ohne weiters zureden / hiermit vollenden / und anbey Eu. Gnaden mich gehorſamlich empfehlen.

St. Gallen / ꝛc.

Digitized by Google

Von dem Gebrauch/ so man zu St. Gallen Bey der Leich-Begängnuß/ oder Begräbnuß der Todten zuhalten pflegt.

Das Achte Schreiben.

Gnädiger Herr!

ICh habe E. Gnaden die verwichene Post einen durchaus schertzhafften / und lustigen Brief zugeschickt/ aber heute muß ich an dieselbe einen so wol

Digitized by Google

wol ernsthafften / als traurigen Brief schreiben; weilen man nicht mehr von Hochzeiten / sondern von den Todes-Fählen / oder Leich-Begängnussen handeln wird; derowegen wil ich Eu. Gnaden die Maniere, und die Gewohnheiten / so man allhier bey der Begräbnuß der Todten practiciren thut / hiermit anzeigen; und werde derofelben eine außführliche Relation davon geben können / angesehen ich mich persöhnlich / bey einer solchen Function befunden habe / die Erzehlung davon solle Eu. Gnaden zu einer vollkommenen Information dienen / massen ich keine Umstände darbey vergessen werde.

Es kame einmal eine Leich-Laderin zu mir / welche eine kurtze Anrede gegen mich thate / mit vermelden / daß der liebe GOtt / einen gewüssen meinen Freund / aus dieser Welt abgefordert / und in das ewige Leben beruffen hätte / derohalben wäre ich gebetten / denselben an einem gewüssen Tag und Stund zur Begräbnuß zubegleiten; Ich nahme dann die

Digitized by Google

Einladung an / und fande mich um die bestimte Zeit ein / um dieser traurigen Function beyzuwohnen ; weilen ich aber von den Ceremonien und Ordnung / so bey dergleichen Fählen gebräuchlich sind / nicht unterrichtet war / so hab ich mich / so bald ich die Todten-Glocke zuläuten gehört / zu den anderen Eingeladenen gesellet / sie nachgefolget / und bin mit ihnen bis an des Abgestorbenen Hauß gegangen / bey Eingang desselben / sahe ich die Todten-Bahr / worinnen der Leichnam lage / nechstbey sasse die Leich-Laderin in der Trauer-Kleidung / ein Buch in der Hand haltend / und etliche andächtige Gebetter darinnen lesend / nachdem wir die Stiege hinauf gestiegen / giengen wir in einen Saal / allwo ich den Sohn / Schwieger-Söhne / und andere Blut-Verwandte des Verstorbenen / samt unterschiedlichen anderen Bekandten / so alle schwarze Kleider / und Mäntel an hatten / angetroffen habe / ich ware gleichfalls auch schwarz gekleidet / dieweilen allhier der Brauch ist: Allerten machte

man

man das Compliment den besagten Söhnen und Verwandten / mit einer kurtzen Anrede / oder Condolation, und Darreichung der Hand.

Von dannen begaben wir uns in ein andern Saal / in welchem ich die Wittwe in prächtiger Trauer-Kleidung angethan / und weinend antraffe / zu dero Seiten saſſen die Töchter / und die nechſte Verwandtinnen / und rings-herum die allervertraulichſte Freundinnen / und Nachbarinnen / gleichmäſſig alle in Trauer-Kleidern / mit gewüſſen feinen Cambray in Form eines Schleyer um die Achſeln herum (welche ich vor ſo viel Auguſtiner-Nonnen angeſehen habe) bekleidet / allda machte man ein ebenmäſſiges Condolence-Compliment, welches aber durch ſo vieles Jammern / Wehklagen und Seufftzen dieſer betrübten Perſohnen / meiſtens unterbrochen war / und folglich nur mit Darreichung der Hand / verrichtet werden können.

Digitized by Google

So bald diese traurige Complimenten vorüber waren/ so ist die Todtenbahr / durch acht hierzu bestimmte Burger / (so auch schwartz und mit Mäntlen bekleidet gewesen) auf die Achsel gehoben worden/ welche darmit gantz langsam nach dem Kirch-Hof zugiengen: Hierauf folgten alsobald/ die Söhne/ Schwieger-Söhne/ die Enckel/ und andere Verwandte / je einer nach dem andern / und folglich die übrige Eingeladene je Paar und Paar-weis/ mit grossem Stillschweigen / und Bescheidenheit; Endlich in solcher Ordnung begleiteten wir die Leich bis zu dem Grab / und nachdem allda der Abgestorbene durch die Todten-Gräber eingescharret oder begraben worden / so giengen wir alle in die Kirche / allwo einer von den vornehmsten Ministern/ eine überaus schöne Leich-Predigt (die menschliche Sterblichkeit betreffend) gehalten / auch nicht unterlassen hat/ meines verstorbenen Freunds geführten Lebens-Lauff / in etwas zuberühren.

Nach

Nach geendigter Predigt/ giengen wir alle hinweg / aber des Abgestorbenen nechste Verwandte begleiteten in eben der obbesagten Ordnung / dessen Söhne / nach ihrem Hauß / von wannen sie nach einem abgelegten Compliment, sich gleichfahls beurlaubeten.

Dieser Begleitung nach / können Eu. Gnaden sich alle die andere bey dergleichen Fählen vorbilden / dann man haltet bey den abgestorbenen Mann- und Weibs-Bildern/bey den gemeinen/ als adelichen Leuthen / bey den alten Personen / als bey den jungen Kindern/ einerley Ordnung; und ist darbey kein anderer Unterscheid/ außgenohmen daß die Todtenbahr woran einer vornehmen Person todter Cörper ligt/ mit einem grossen schwartzen Tuch/ und vor die gemeine Leuth / mit einem grossen weissen Bethleilach aus der Wäsch/ überdecket wird: Ferner läutet man für eine Weibs-Person ein absonderliche/ und wiederum eine andere für die Manns-Bilder bestimmte Glocken;

Digitized by Google

Ingleichen ist für die junge / und sämtliche kleine Kinder / so noch bey dem heiligen Abendmahl nicht gewesen sind / und welchen man keine Predigt / sondern nur eine blosse Oration an die Begleiter haltet / abermal ein besonders Glöcklein zuläuten verordnet: Endlich die Personen von Ansehen gebrauchen an statt 6. oder 8. zehen bis zwölff Leich-Träger. Dieses ist nun alles / so ich Eu. Gnaden von denen hiesigen Leich-Begängnussen berichten kan.

Nun werden sich Eu. Gnaden verwundern / weilen sie bey dergleichen Begebenheiten so viel Fahnen. Creutze / Wind-Liechter (Fackeln) und Kertzen / item so viel Geistliche / Mönchen / und Bruderschafften / so viel Singens und Leich-Gepränge / zusehen gewohnt sind / daß ich von allen solchen Sachen keine genennet hab / aber ich kan sie nicht nennen; weilen selbige allhier nicht gebräuchlich sind / es sind auch an den Kirch-Höfen keine Grab-Schrifften weder Sarg-Steine / noch Creutze zu finden /

Digitized by Google

finden / dann wer aus bloſſer Erden erſchaffen worden / wird auch mit bloſſer Erden zugedeckt.

Aber was ich allhier für ſehr bequem / und exemplariſch / hingegen aber zum ziemlichen Wiederſpiel deſſen / ſo ich Eu. Gnaden von Cadix aus geſchrieben / finde / iſt / daß bemeldte hieſige Begräbnuſſen / wann man wil / nicht einen Schilling koſten; Sintemahlen die Geiſtlichen / und die Kirchen-Bediente nichts verlangen / die Glocken-Läuter / und Todten-Gräber werden von dem gemeinen Weſen bezahlt / und der Kirch-Hof iſt allen gemein; Jedoch die Freygebigkeit einiger / bevoraus der vornehmen Perſonen / bringet mit ſich / daß ſie aus eignem Willen / dem Miniſter / ſo in der Kirchen dem GOttes-Dienſt abgewartet / eine Verehrung / dem Meßmer / und denen jenigen / ſo die Leiche getragen / und eingeſcharret haben / eine kleine Recompenſe zugeben pflegen.

Digitized by Google

Der Verstorbene ruhe im Frieden/ ich aber weil das Schreiben auch endigen / und bis künfftige Post nebst gehorsamer Empfehlung auffrasten/ verbleibe.

St. Gallen / ꝛc.

Mein

Von

Der guten Ordnung/

So zu

St. Gallen/

Um die Feuers-Brunst außzulöschen/ gehalten wird.

Das Neunte Schreiben.

Gnädiger Herr!

Als Euer Gnaden Schreiben/ habe ich das Unglück/ so unserm Herrn Fusari wiederfahren ist/

Digitized by Google

vernohmen / welcher sein Hauß so erbärmlich / ohne einige Hülff und Rettung zuverbrennen / zusehen müssen: Wann er darmit ein gleiches gethan hätte / wie ich mit dem Meinigen / nachdem es bombardirt worden / vor 20. Jahren gethan habe / so wäre diese Feuers-Brunst nicht ihme / sondern andern Leuten zu Schaden geschehen; Inzwischen wil ich diese Materi betreffend / Eu. Gnaden die gute Ordnung und Anstalt / so im Fahl der Feuers-Brunst / in hiesiger Stadt gehalten wird / zubeschreiben hiermit vornehmen / E. Gnaden wird nicht unbekannt seyn / daß diese Stadt / bey verwichenen Zeiten / zwey oder dreymal / völlig abgebrandt ware; hernach aber hat man so gute Vorsorg / Ordnung / und Aufsicht bestellt / daß man hoffen kan / daß ins künftig niemalen mehr dergleichen Unglück wiederfahren wird.

Erstlich diejenige Wachten / so des Nachts in der Stadt die Ronde verrichten / ruffen mit heller Stimm / daß man

man auf das Feuer und Liecht wol Achtung geben soll / damit daraus kein Schaden entstehe ; hernach sind andere vier bestimmte Burger / so alle Nacht auf den zwey höchsten / und vornehmsten Thürnen / nemlich auf einen jeden 2. Mann / abwechselender weis / die Wacht verrichten / und auf alles / so das Feuer betrifft / gute Obsicht halten müssen bestellt / und damit man in der That derosalben Wachtsamkeit / und richtiger Abwartung ihres Diensts versichert leben könne / so werden sie in eine gewüsse Trompeten / so oft als die Uhr schlägt / zu blasen obligirt ; diesem nach / wann der Hammer 6. Uhr geschlagen / blasen sie 6. mal / um 12. Uhr zwölf mal / und um 1. Uhr einmal / in die Trompeten / und also nachgehends bis an den Tag / und glaube / daß die besagte Thurn-Wächter bey anbrechendem Tag / mehr Lust zum Schlaffen / als zum Dantzen haben.

Gesetzt / sie hätten nun des Nachts entweder das Feuer / oder einen allzu grossen

grossen Rauch / oder ein Gemurmel in einem Hauß entdeckt / so lassen sie es alsobald dem Amts-Unter-Burgermeister zuwüssen thun / und die Haubt-Wacht davon erinnern / wann dann in der That an einigen Ort / die Feuers-Nohr vorhanden / und schon würcklich im Brand / auch in der Stadt wäre / alsdann ruffen gemeldte Thurn-Wächter / von dem Gipffel oder Höhe des Thurns / mit lauter Stimm herunter: Zum Gewehr / Feuer Jo! wäre aber die Gefahr in denen Vorstädten / so bedienen sie sich an statt des Ruffens eines gewüssen grossen Horns / von einem so starcken / und lauten Schall / daß man ihn sehr Weit und von Ferne hören kan.

Wann man nun gedachte Ruff-Zeichen vernohmen / so wird in der gantzen Stadt in einem Augenblick das Liecht gesehen; und muß ein jeder Burger / was Stands oder Condition er seyn mag / zum Gewehr greiffen / und sich alsobald an seinen bestimmten Ort

(den

(derjenigen Ordnung nach/ wie ich Eu. Gnaden/ in dem Schreiben/ so von dem Kriegs-Wesen handelt/ gemeldet hab) verfügen/ und wehe demjenigen/ der es nicht thäte.

Die Maurer/ Zimmer-Leuth/ Steinmetzer/ und Camin-Feger aber/ an statt daß sie an einen Kriegs-Post/ oder Platz gehen solten/ sind verbunden/ alsobald demjenigen Hauß/ allwo das Feuer ist/ zuzulauffen/ um allda zuarbeiten/ und selbiges löschen zuhelffen/ und sie werden von einem besondern Haubt-Mann/ und einen Lieutenant (so allzeit zwey Herren von der Regierung sind/ massen von selbiger dieses Amt vergeben wird) commendirt; Die Arbeiter des Publici, die gemeine Weiber/ und alle Dienst-Mägde müssen denen Brunnen/ Wasser-Pompen/ und sonsten anderswohin/ allwo die Noht erfordert/ zulauffen; damit ich aber E. Gnaden leichter beybringen könne/ auf was für Art und Weis/ man besagtes Feuer auszulöschen beschäfftiget ist/ so muß ich

vorhero

vorhero von etlichen / sehr curieusen Machinen / so hierzu gebraucht werden / reden : Diese sind gewüsse grosse Wägen / oder besser zusagen gewüsse Rad- oder Schöpff-Brunnen / auf vier starcken Rädern / mit einer Pompen / und einer grossen mettallenen Spritzen ; vermittelst welcher man das Wasser schiessen kan / wo man hin will / ja so gar an die Höhe des grösten Hauß ; damit man aber in den besagten Machinen / oder Schöpff-Brunnen allzeit genug Wasser habe / so werden über dasjenige so unaufhörlich durch die Leute / welche in genugsamer Anzahl Reyhen-Weis da stehen / in gewüssen ledernen Eymern (wormit man zur Genüge versehen) von Hand zu Hand dargereichet wird / auch etliche lederne Canallen in Form eines Darm gebrauchet ; vermittelst deren man immerhin das Wasser aus dem nechstgelegenen Quell-Brunnen / oder Wasser-Röhren und Canallen ziehen thut / und diese dienen nicht allein / mehrbesagte Schöpff-Brunnen anzufüllen /

Digitized by Google

fällen / sondern auch das Wasser gera-den Wegs dahin / wo das Feuer brem-net / zu übertragen.

Man soll anbey wüssen / daß man in allen Strassen der Stadt / von besagten Wasser-Canallen antrifft / welche der-massen Künstlich zusamen gesetzt sind / und auf eine solche Weiß erhalten wer-den / daß man willkührlich das völlige Wasser / wo man hin wil / lauffen ma-chen kan: An diesem aber / nemlich am Wasser (wie ich in meinem ersten Bericht-Schreiben gesagt habe) leidet man zu St. Gallen niemahlen keinen Mangel; dann nebst denen anderen Brunnen / gibt es auch die bewußte Weyer / aus welchen man zu allen Jahrs-Zeiten / so viel Wasser kan kom-men lassen / daß man so zureden den b. Mongibello darmit außlöschen könte; Und gewüß ist es / daß bemelte Weyer / die hiesige Republic (um dieselbe so tieff wie sie sind graben zu lassen /) an-sehnliche Summa Gelds gekostet haben;

Man

b. Der Berg Ætna in Sicilien so Feuer speyet.

Digitized by Google

Man wird auch auf die Waſſer-Röhre und Canallen (vermittelſt deren man das Waſſer/ aus den bemelten Weyern oder Fiſch-Teichen entweder in die Stadt bey vorfallender Feuers-Brunſt/ und andern Nothdürfftigkeiten/ oder an die Mühlen/ und an die Leinwand-Bleiche lauffen laſſet) eine groſſe Menge Gelds angewendt haben/ und Eu. Gnaden ſollen wüſſen/ daß noch täglich/ groſſe Außgaaben darzu erfordert werden/ um dieſelbe in gutem Standt zu erhalten/ und aus zu beſſeren/ maſſen über die Steinerne Canallen/ mehr als 13000. höltzerne Waſſer-Röhre gibt/ wovon jährlich einige Menge verfaulen/ und verderben/ ſo dann folglich auch jährliche Unkoſten verurſachen/ der Beſoldungen ſo das hieſige Publicum zu ſolcher Arbeit/ auf genugſame anzahl Leuth anwendet/ und ſie mögen zu thun haben oder nicht/ dannoch Wochentlich richtig außzahlen laſſet/ zugeſchweigen: Um wiederum von den beſagten Machinen oder Schöpffbrunnen zu continuiren/ iſt zu wüſſen/ daß deren biß 9.

an der Zahl vorhanden/ etliche gröſſer/ etliche mittelmäſſig / und die allergröſte hat eine ſo dicke / und gegen der Breite des Schöpff-Brunnen / wol proportionirte Spritze / daß in einem einzigen Zug des Außpompens / mehr als ein Eymer Waſſer ſchieſſet: Bey einer jeden Machine ſind zwey Burger beſtellt/ ſo die Direction und Obſicht darüber haben / um mit ſelbigen umzugehen/ wie auch jährlich die offentliche Probe darmit zu verrichten / worbey ich mich ſelbſt gegenwärtig befunden / und in einer Stund / auf den Dach eines ſehr hohen Hauß / mehr dann 200. Eymer Waſſer außwerffen geſehen habe; Anbey auch wegen guter Verwahr- und Erhaltung der mehrgedachten Machinen mich verwundern müſſen: Es ſind ſelbige an die Stadts-Quartier außgetheilt / und eine davon iſt dem Spittal zugeordnet; dahero im Fahl (ſo GOtt behüten wolle) das Feuer zu gleicher Zeit/ an mehr Orten außkommen möchte/ ſo könnte man ohne Confuſion, und leichtlich / überall zu Hülffe kommen/

wann

wann aber die Noht an einem Ort gröſſer iſt/ als an den andern/ ſo werden deren 2. 3. und bis 4. auf einmal darzu gebraucht.

Und wann zur Darreichung der ledernen Eymer/zum Waſſer-Pumpen oder ſonſten / nicht genug Leut vorhanden wären/ als dann laſſet der Haubtmann/ ſo bey den Feuers-Brunſten zu commandiern beordret iſt/ dem Waffen-Platz die Noht andeuten/ und wird vom ſelbigen Raht/ einer genugſamer anzahl Soldaten / ſo daſelbſten in Gewehr ſtehen/ ſelbiges niderzulegen/und allwo die Noht erfordert / zu Hülffe zu kommen / anbefohlen / welches mit aller ordentlicher Stellung vollzogen wird/ maſſen ſie alle bey Eyds-Pflicht/ ſo ſie (wie ich ſchon oben geſagt hab) ordentlich alle Jahr angeloben / hierzu verbunden ſind: Noch über die oft gemelte groſſe Machinen/ ſind nicht allein in dem Zeug-Hauß / ſondern auch in unterſchiedlichen Particulär-Häuſern/ eine groſſe Menge andere kleine Werck-

Zeuge

zeuge/ wormit man das Wasser heraus spritzen kan / anzutreffen / und diese sind eine Art Feuer-Spritzen so in eine gewüsse Wasser-Eymer gesteckt werden/ und welche zwey einzige Personen regieren können/ selbige dienen um das Feuer in dem Camin, oder einen andern Brand von geringer Wichtigkeit darmit aus zu löschen: Man soll auch wüssen/ daß wann ein grosser Wind entstehet/ wordurch das Feuer noch gefährlicher gemacht wird/ so sind 12. Burger/ nemlich: Die 2. Wacht-Zahler/ als Häupter / 4. andere ansehnliche Personen aus dem grossen Raht/ und 6. von der Gemeinde bestellt/ welche bey scharffen Eyds-Pflicht verbunden sind / abgetheilter-Weise / nemlich: 6. vor/ und 6. nach Mitternacht/ in der Stadt herum die Ronde zuverrichten/ und Aufmercksam zu beobachten / ob in einigen Hauß brennendes Liecht / rauchender Camin, oder sonst etwas anders/woraus Schaden entstehen könnte / anzutreffen wäre; im solchen Fahl haben sie die Vollmacht / nachdem sie

angc-

Digitized by Google

angeklopffet hätten / und ihnen nicht aufgethan wäre / eines jeglichen Burger Hauß-Thor aufzusprengen; und weilen in der Zeit / da sie in der Stadt herum gehen / der Wind die Ziegel-Steine von den Hauß-Dächern leichtlich herunter werffen möchte / so sind sie alle mit starcken eisernen Sturm-Hauben (um den Kopff darmit zuverwahren) versehen.

Endlich könnten die Mittel / und Anordnungen / so man allhier zur Löschung der Feuers-Brunst erfunden hat / nicht besser erdenckt werden / worvon man vor etlichen Jahren / die augenscheinliche Probe gesehen; Indem das Closter / samt der völligen c Clausur des hiesigen Abbten und Fürsten / ohne Beyhülff der St. Galler Burgerschafft / wäre abgebrandt und eingeäschert worden; Massen darinnen ein so grosses Feuer aus kame / welches in kurtzer Zeit / dergestalten über hand genommen / daß es aller Hülff / und Rettung

c Die Closter-Verkehrung.

Digitized by Google

Rettung unangesehen / einen guten Theil des d Dormitorij, angesteckt hatte; So bald aber die hiesige Burger mit etlichen ihren Feuer-Sprützen (id est obbesagten Machinen) zu Hülffe/ dahin gekommen/ haben sie endlich dieses grosse Feuer außgelöschet; Wessentwegen Ihro Hochwürden und Fürstl. Gnaden der Abbt Gallus, so damahlen regierte/ zum Zeichen einer Danckbarkeit wegen der empfangenen Wolthat/ der Musquetier- und der Bogen-Schützen Compagnien (über andere Belohnung so derselbe etlichen Particulär-Personen die sich darbey am meisten bemühet hatten / gegeben) ansehnliche Verehrungen gethan.

Aber ich mercke wol / daß Euer Gnaden nicht verstehen werden / was obbesagte Bogen-Schützen-Compagnie vor eine seye; Weilen ich in der That in meinen Bericht-Brieffen bis anhero noch keine Meldung davon gethan habe; Beliebe also bis

d Die Schlaff-Kammer/ ober Boden.

Digitized by Google

biß auf die künftige Post (um hierüb Zahls Informirt zu werden) sich zu gedulden / mir aber für dißmahl zu erlauben / ein wenig aus zu ruhen / und nebst gehorsamer Empfehlung / zu verharren.

St. Gallen / ꝛc.

Den

Von den Pfeil / oder Bogen-Schützen / und von Etlichen Anmerckungen / so das Alterthum der Stadt St. Gallen / Und die Kriegs-Lust der Burger andeuten.

Das Zehende Schreiben.

Gnädiger Herr!

Euer Gnaden sind in der Geschicht-Beschreibung genugsam erfahren / und des Alterthums St. Gallen halber

Digitized by Google

halber so wol unterrichtet / daß sie ohne Zweiffel wüssen werden / daß die hiesige Burgerschafft zu allen Zeiten in Kriegs-Wesen sehr abgericht / und zu allerhand Militarischen Ubungen geneigt gewesen / diese unfehlbare Wahrheit nun zu bekräfftigen / werden noch heutiges Tags / die handgreiffliche Wahrzeichen davon gesehen / von welchen ich Eu. Gnaden durch gegenwärtiges Schreiben Bericht erstatten / und um mein / bey verwichener Post gegebenes Wort zuhalten / bey den Bogen Schützen den Anfang machen wil: Es sind besagte Bogen-Schütze unterschiedliche ehrbare Burger / welche sich ergetzen mit dem Pfeil nach der Scheibe zuschiessen / welche sie nicht von den Fliz-Bögen / sondern von gewüssen mit Fleiß hierzu gemachten Arm-Brüsten (die so weit / als ein guter Büchsen-Schuß tragen können /) loßschiessen; Sie haben zu ihrer Versamlung ein besonders Hauß / so mit eben selbigen Freyheiten und Privilegien / als der Musquetierer ihres / begabt und versehen ist / allwo sie bey schö-

nen

nen Jahrs-Zeiten / und an bestimte Täge / ihre Exercitia / und einmahl des Jahrs ihre General-Probe (Gesellenschiessen) verrichten / worzu aus Freygebigkeit hiesiges Magistrats / und der alten Gewohnheit nach / denen gewinnenden einige Præmia oder Gaaben / üblichermassen zugeordnet sind / und hat bemelte Compagnie auch ihren Schützenmeister / Vierer / und die nöhtige Officiers.

Diese Compagnie samt ihren Hauß / ist etliche Secula oder Jahr-Hundert vor der Erfindung des Pulvers gestifftet worden. dann damahlen war solches Exercitium mit besagten Gewehr schon gebräuchlich / um sich dessen / zur Beschützung des Vatterlands (wann es vonnöthen gewesen wäre) bedienen zu können; Nach deme aber die Veränderung der Zeit / auch die Art und weise Krieg zuführen / geändert hat / so ist dieses Kriegs-Exercitium in eine blosse Zeit-Vertrieb / oder Kurtzweil verwandelt worden; Massen heutiges Tags gedach-

Digitized by Google

te Bogen-Schützen bey einer Schlacht/ mit ihren Pfeilen wenig dienen wurden/ derowegen ob sie schon in besagter Compagnie eingeschrieben sind / so werden sie doch der Schuldigkeit unter den rechten Soldaten / dem Publico zu dienen/ nicht befreyet/ noch losgezehlet.

Ich habe auch wahrgenohmen/ daß man allhier / mit gemeldten Pfeilen/ nach der Scheiben zu schiessen / so begierig und Curieus zu continuiren ist/ daß so gar die junge Knaben/ und Kinder/ um denen aufgewachsenen Leuten nach zu folgen / sich darmit zimlich ergetzen; Und weilen es besser ist/ daß sie sich mit solcher Ubung erlustigen / als wann sie auf der Strassen herum schweiffen und lauffen solten / so ist denselben / um sie in dieser guten Disposition zu erhalten/ auch ein absonderlicher Ort angewiesen worden/ allwo sie sich unter ihnen allein / und von den grossen abgesondert / exercirn können / sie empfangen auch zu seiner Zeit einige Gaaben / wormit sie sehr Ehrgeitig sind/

sind und wann sie selbige gewonnen haben/ sich darmit aufs höchste preisen und rühmen thun.

Noch eine andere Sache hab ich beobachtet / welche einen scheinbarlichen Zeichen (daß die St. Galler Herren allzeit treffliche Kriegs-Leuthe gewesen sind) an Tag leget/ nemlich die grosse Menge von eisernen Harnisch/ so ich nicht allein in dem Zeug-Hauß/ sondern auch in den Zunft- und anderen Particulär-Häusern gefunden habe/ mit welchen man/ (wie E. Gnaden bekañt) vor alten Zeiten Krieg geführt hat: Bedeute Harnisch sind meistens von feinesten Stahl mit ihren Helmen/ schönen Zierath- und Federbusch außstaffiert/ mit glänzenden Küris/ Beinharnisch/ Armbändtern / und mit der völligen Außrüstung / von Fuß auf/ biß an den Kopf versehen ; Inzwüschen ist zu wüssen / daß allhier eine uralte Gewohnheit ist/ daß alle Jahr am Pfingst Jahr-Marckt der Adel durchgehends/ wie auch die 6. Zünften/ eine jedwe-

dere / gewüsse Anzahl / auf obgemelte Weis gewaffneter Leute beordret / davon etliche mit großmächtigen Degen / und etliche mit Hellebarden / auf die alte weis versehen / alle aber mit schönesten seidenen Leib-Binden umgeben sind / welche mit grosser Pracht / und in Kriegs-Ordnung bey die 100. an der Zahl / in der Stadt herum gehen / und endlich in dem jenigen Hauß / wo der Amts-Burgermeister das Gastmahl haltet / sich versahlen / worvon zwölff so bewaffnet mit dem Harnisch / bey der Tafel zugegen seyn / oder aufwarten müssen / nachgehends aber alle mit einer besondern Mittag-Mahlzeit regalirt werden: Jedoch hab ich diese Function nicht gesehen; Sintemahlen dieselbe einige Jahr hero nicht begangen worden / wiewolen eine jegliche Zunft / ihres hierzu gewidmetes Volck / biß man die Ordre bekomme / alle Jahr gantz bereit halten thut.

Ich werde aber von denenjenigen / die es öfter gesehen haben / versichert / daß

Digitized by Google

daß man sich nichts schöners / noch heldenmüthigers (wie Eu. Gnaden sich leicht vorstellen können) einbilden könte: Was aber dieses Ceremonial bedeuten sol / wil ich es nicht auslegen / angesehen hierinfahls die Meynungen unterschiedlich sind / jedoch weilen noch gegenwärtige Zeit / alle Jahr-Märckte die Burger / an jedem Stadt-Thor / und anderen Posten / die ausserordentliche Wachten verrichten; so ist es wahrscheinlich / daß vor Alters ein Theil derselben / zur besserer Sicherheit des Orts / in der Zeit so gemeldte Harnische durchgehends im Gebrauch waren / auf solche Art / und Weise / müssen bewaffnet gewesen seyn; wir wollen aber mehrgedachte Harnische / wegen ihrer Schwehre halber auf die Seiten legen / und dieses Schreiben mit gehorsamster Empfehlung hiermit beschliessen.

St. Gallen / ꝛc.

Digitized by Google

Von den Theologischen Examen/ Ordination, und Synodo Der Prediger des Worts Gottes Zu St. Gallen.

Das Eilffte Schreiben.

Gnädiger Herr!

Auf Eu. Gnaden sehr angenehmes Schreiben / aus welchen ich dero Verlangen ersehen / daß sie wüssen

Digitized by Google

wüssen wolten/ wasgestalten die hiesige Ministern des Worts Gottes ordinirt werden/ dienet erstlich zur schuldigster Antwort/ daß ein jeder von selbigen/ mit dem Amt und Titul von dem Ministerio aus (indessen Capitel und Kirchen-Raht/ allezeit von der Regierung/ etliche weltliche Deputierte/ erscheinen und beywohnen) versehen/ hernach confirmirt/ und von dem Magistrat angenohmen wird; massen besagter Magistrat zur Außtheilung der Ordination, wie auch betreffend die Suspension, und Absetzung der Ministern/ alleinig die Vollmacht hat; Welches ich meiner Meynung nach/ bey einer Regierung für sehr rahtsam/ und nohtwendig finde; Sintemahlen an den Orten/ wo der Geistliche/ der Weltlichen Botmäßigkeit gäntzlich befreyet/ und derselben nicht unterworffen ist/ die Sachen meistens unordentlich/ und verwirret außsehen/ und wie manches betrübtes Exempel hab ich hierinfahls in meinen Tägen gesehen/ aber laßt uns zum Werck schreiten.

Wer dann zu St. Gallen das Abſehen hat/ Geiſtlich zu werden / derſelbe muß/ (nach dem er ſeine erſte Studia im Vatterland abſolviert/ oder vollendet hat) entweder nach denen Schweitzeriſchen/ Teutſchen/ Engliſchen / oder andern a Univerſitäten verreiſen / um ſich allda weiter zu perfectioniren/ und nicht allein die Theologie, ſondern auch alle andere Wüſſenſchafften/ ſamt der Griechiſchen / und Hebräiſchen Sprach zu lehrnen/ und zu ſtudieren. Nachdem er ſeinen Lauff und Ubung/ bey einer/ oder mehr / von den beſagten Academien gethan hat/ kehret er wiederum mit denen nohtwendigen Zeugnuſſen / und glaubwürdigen Atteſtationen (welche nicht nur ſein fleiſſiges Studiern / ſondern auch ſeine Aufführung / und gute Sitten/ am Tag legen ſollen) wol verſehen zuruck nach Hauß ; und zum Fahl er nachgehends / vor ein Mit-Glied des Miniſterii angenohmen zu werden trachten wurde / ſo muß er dem Dechant/ und der gantzen Geiſtlichen- oder Kirchen-

a Hohe Schulen.

Digitized by Google

Kirchen-Verſamlung von allen Sachen Rechenſchafft geben; welche (nachdem ſie obbemeldte Zeugnuſſen examinirt/ und für gut befunden haben) den b Candidaten/ zum Fahl er 22. Jahr ſeines Alters erreichet hat/ vor den Magiſtrat ſchicken/ dieſer benennet alsdann den Tag/ an welchen das Examen geſchehen ſolle.

Wann dann der beſtimte Tag herbey kommen/ ſo verſammlen ſich die Herren Burgermeiſtere/ der Amts-Unter-Burgermeiſter/ die zwey Seckel-Meiſter/ und etliche andere deputirte Rahts-Herren/ wie auch der Stadt-Schreiber/ ſamt allen Miniſtern von St. Gallen/ und etliche aus den Abbenzeller Land/ in welcher Verſamlung die Atteſtationen des Candidats/ abermal durchgeleſen/ und examinirt werden/ und nachdem ſelbige gut geheiſſen/ ſo wird folglich/ ſeine Fähigkeit durch den Dechant/ und vier Miniſtern geprüfet/

b Ein Doctormäſſige Perſohn/ ſo um ein Geiſtliches Amt anhaltet.

Digitized by Google

und deſſen Tüchtigkeit unterſucht / welches ſie ſo genau / und mit ſothaner Schärffe verrichten / daß das Examen bisweilen / drey gantze Stund nacheinander wehret / in ſolcher Zeit wird ihme ein Text aus dem Alten Teſtament auf Hebräiſch / und einer aus dem Neuen / auf Griechiſch zu erklären / fürgelegt.

Nachdeme nun der Verſtand / und die Klugheit des Candidaten / ſo wol in der Theologie, als Philoſophie und und andern Wüſſenſchafften / auf beſagte Weis erforſchet worden / wird ihme ein Text / aus heiliger Schrifft vorgeſchrieben / um darüber eine Predigt zuhalten / worzu ihme der eigentliche Tag benannt wird / an welchen er auf dem Raht-Hauß / in Gegenwart des Rahts und der völligen Geiſtlichkeit predigen muß / und wann er darmit Lob / Ruhm / und Ehr davon getragen / ſo wird allda abermal ſeine Lebens- Art und Gelehrſamkeit wol erforſchet / und nachdem man ihme / durch eine nachdrückliche und ernſthaffte Anrede / in

Form

Form einer kurtzen Predigt / der Pflicht und Schuldigkeit eines Priesters / und Diener GOttes / ermahnet hat / so wird er den Eyd abzulegen obligiert / mit Versprechen / nicht das geringste / wider die Heilige Schrifft / und die Schweitzerische Confession zulehren / und also wird er endlich ordiniert; Hernach wird ihme die Hand förmlicher Weis / zum Zeichen eines Mitgespans dargereicht / und erhaltet alsdann die Erlaubnuß und Vollmacht offentlich zu Predigen / die heiligen Sacramenten zu Administrieren / und alle Functiones des Ministerij zuverrichten / kan auch von der Zeit an / bey Erledigung eines Priesterlichen Ämts / und Würde / rechtmässig hoffen / dieselbe zuerlangen.

Ich muß Euer Gnaden von dem c Synodo, so alle Jahr ordentlich zwey Wochen nach Ostern gehalten wird / auch etwas berühren / selbiges bestehet aus dem Amts-Burgermeister / Unter-Burgermeister / und dem Stadtschreiber /

c Geistliche Zusammenkunfft / oder Kirchen-Raht.

ber / samt allen Ministern hiesiger Stadt / und derselben aus dem Abbenzeller Land / so alle Mit-Glieder besagtes Synodi sind: Wann nun ein Candidat bey dieser Versamlung admitiert werden solte / so muß er sich abermahl einen scharffen Examen wegen seines verflossenen Lebens-Lauff / unterwerffen / und nach dem er dem Decano die Hand dargebotten hat / offentlich versprechen / Krafft der Gelehrsamkeit / und guter Exempla der Kirchen und geistlichen Constitutionen (Gesetz und Ordnungen) in allen und jeden ein vollkomenes Genügen zu leisten.

Ferner / nach dem man in besagten Synodo betreffend des Kirchen-Staats / wegen der Mißbräuche so etwo eingeschliechen wären / und wegen der Mittel / um selbige aus zurotten / reifflich / bedachtsam geredet / und beschlossen hat; So wird eine strenge und genaue Censur, belangend die Conduite und geführtes Leben aller Ministern / und zwar eines jedwedern besonder vorgenohmen /

nehmen/ in welcher Zeit der Censurierte samt allen seinen Bluts-Verwandten abtretten muß/ und nach dem seine gute und rühmliche Aufführung/ approbirt und gebilliget worden/ so wird er in die Versamlung widerum angenohmen; Zum Fahl man aber an ihme einigen Fehler in der Lehr/ oder einige Aergernuß des Lebens (welches Gott jey danck/ sich gar selten zutraget) entdecket und gefunden hätte/ so wäre er gestrafft/ und der Priesterlichen Würde gäntzlich entsetzt.

Als nun alle die Ministern oder Priester/ in besagten Synodo oder Kirchen-Raht/ erforschet/ und geprüffet worden/ so begeben sie sich Processionsweis/ so wol diejenige von St. Gallen/ als auch die Abbenzeller/ von dem Raht-Hauß nach der vornehmsten Kirche/ allwo einer aus den Frömden/ eine überaus schöne Predigt thut: Zu Mittag aber/ halten mehrgemelte Ministern samt allen gelehrten hiesiger Stadt/ in Gesellschafft etlicher Herren von der Regierung

Regierung in einem besonderen Hauß köstliche Tafel / und werden auf Unkosten des gemeinen Wesens herrlich tractirt; Aber wir wollen sie inzwischen bey dem Tisch sitzen lassen / bis ich Eu. Gnaden sagen werde / daß die Kirchen-Güter allhier / durch den Magistrat administrirt / oder verwaltet werden / welcher die Aemter / und Dienste / denen ansehnlichsten Personen hiesiger Republic davon verleihen thut; und wann man auf solche Weis / mit denen Einkünfften gewüsser Capiteln / Compagnien / und Bruderschafften / an allen Orten verfahren thäte / so wurde zum wenigsten die Menge der fetten Schwein etwas kleiner seyn; aber nicht weiter; damit ich nicht in verdrießliche Sachen gerathe / werffe ich die Feder hinweg / und mich gehorsamlich empfehle / verharrende.

St. Gallen / ꝛc.

Von

Von der

Schlittenfahrt/und anderen zulässigen Ergetzlichkeiten/ so denen St. Galler Herren an statt der Fastnacht dienen/ Und anderen Umständen mehr.

Das Letste Schreiben.

Gnädiger Herr!

ICh zweiffle gar nicht/ wann E. Gnaden diesen Brief/ einem spitzfündigen Schul-Fuchs werden sehen lassen/ daß er alsobald wegen dessen Titul

Digitized by Google

Titul etwas einwenden / und ſelbigen tadeln / und ſich wegen des Worts Slittata ärgern wird / weilen weder dieſes Wort / noch dasjenige von der Slitta, in keinen Dictionario zufinden iſt; Es iſt mir aber wenig / oder gar nichts / an dieſem Tadlen gelegen / maſſen ich mich erinnere / daß E. Gnaden ſo wol als ich / zu Bologna geweſen ſind / und daß ſie in Winters-Zeiten / dergleichen Wägen ohne Räder / werden geſehen / und auch wahrgenohmen haben / daß ſelbige nicht anderſt / als Slitta genandt werden / welches Wort aus der teutſchen Sprach genohmen worden / weilen ſelbige Nation die erſte Erfinderin davon geweſen; aber wir wollen dieſes beyſeits laſſen / um auf den Grund meines Diſcours zukommen.

Es gibt zu St. Gallen eine groſſe Menge von beſagten Schlitten; Sintemahlen der gantze Adel / und andere vornehme Burger darmit verſehen / darunter einige / nicht nur wegen der Vergüldung / ſondern auch wegen der Bildhauer-

Digitized by Google

hoher Kunſt ſehr ſchön/ herrlich/ und prächtig ſind; Ferner Pflegt man ſie allzeit/ an die ſchöneſte/ hurtigſte/ und ſchnelleſte Pferdte/ ſo man haben kan/ zuſpannen/ von der Schönheit/ Zierath und Außſtaffierung beſagter Schlitten aber/ wil ich nichts melden/ maſſen ich E. Gnaden unter anderen Kupferſtich-Abbildungen/ auch eines davon überſenden wil; Und um ſo viel deſto mehrers/ weilen ſelbige denen Italiäniſchen/ in allem und jeden ungleich ſcheinen: Und gleich wie im Winter allhier allzeit groſſer Schnee fallet/ welcher lang ligen bleibet/ alſo gerathet der Weg/ oder die Schlitten-Bahn ſehr bequem/ um ſeinen Lauff mit dergleichen führen/ darauf fortzuſetzen; Derowegen bedienen ſich die hieſige Herren beſagter Schlitten/ nicht allein um eine kurtze Reiſe an die nechſtgelegene Orte darmit zuthun/ ſondern ſie gebrauchen ſelbige auch zu ihrer Ergetzlichkeit/ indem ſich unterſchiedliche gute Freunde/ Verwandte oder andere bekannte verſamlen/ dern gemeiniglich ein jeder eine Dame, oder

Frauen-

Digitized by Google

Frauen-Zimmer/ mit aller Bescheidenheit in dem Schlitten führet/ und also seinen Lauff/ in- und ausser der Stadt darmit verrichtet; Und zwar mit einer solchen Geschwindigkeit/ daß es schier unsern a Barbari, wann sie den so genanten b Pallium rennen thun/ in der Schnellheit zu vergleichen sind; Diese ehrbare Lustbarkeit (so diesem Ort statt eines Carnevals dienet) wird fast alle Jahr vom Magistrat aus/ erlaubt und zugelassen/ allwo hingegen die Masqueraden/ die Däntze/ offentliche Spiel-Häuser/ und dergleichen Zeit-Vertrieb (so man wol wünschen möchte/ daß sie in der gantzen Christenheit gäntzlich außgerottet/ und vertilget würden) auf allezeit verbotten sind: Mit mehrgedachter Schlittenfahrt dann thun sich die St. Galler Herren/ zu ihrer Ergetzlichkeit vergnügen/ welche aber in der That überaus schön/ und in grosser Anzahl angestelt werden/ und ich habe eine davon gezehlt/ so in mehr als 50. Schlitten/

a Die Türckische/ oder Barbarische Pferde. b Eine gewisse Gabe zugewinnen.

Digitized by Google

ten/ von grossen Werth und Schönheit bestunde; Dann die eine stellte vor einen Löwen/ die andere einen Hirschen/ die dritte eine c Sirena, und die übrigen/ eine andere Figur/ aber fast alle vergüldet/ und prächtig außgeziert: Wann sie nun die mehrgemeldte Schlittenfahrt (welche ihnen gemeiniglich die Kälte/ und guten Lust zum essen verursachet) vollendet haben/ so pflegen sie sich alle miteinander/ an einen sehr warmen Saal zubegeben/ allwo schier allzeit ein köstliches Abend-Essen/ zubereitet wird; Aber wir wollen weder von den Schlitten/ noch von der Fastnacht nicht weiter reden/ und laßt uns von einer andern Sache/ welche ich eine gewüsse Art von d Carnevalleto nenne/ und so fast alle hiesige Burger und Einwohner/ ordentlich zweymal des Jahrs zuhalten gewohnt sind/ Meldung thun. Es ist ihnen das Italiänische Sprüchwort: Che si come l'Acqua genera Vermini così il Vino, fà Sangue; das ist: Gleichwie das Wasser die Würme zeuget/ also der Wein das Blut vermehret/ nicht

c Meerfräulein. d Kleine Fastnacht. uns

unbekandt / derohalben weilen ſie den Wein nicht ſpahren / bilden ſie ſich ein vom Blut einen groſſen Uberfluß zuhaben / zu dem Ende thun ſie alle Frühjahr / und im Herbſt zur Aderlaſſen / etliche aus Noht / einige aus Gewohnheit / und die anderen / daß ſie nicht Arbeiten dörffen / dann man ſoll wüſſen / wer da zur Ader laſſet / der wird zum wenigſten auf drey Tag lang / der Arbeit verſchont / aber es gibt auch dergleichen / welche ſo gar 8. Tag lang ihrer Gelegenheit pflegen / derowegen ich dieſe Aderlaſſe aus Schertz / Carnevaletto benamſen thue ; und um ſoviel deſto mehrers / ſintemalen wann ihne jemand zur Ader gelaſſen (nebſtdem daß er nichts arbeitet) ſo genieſſet er die Gegenwart ſeiner Freunde / die ihme alſobald zuſprechen / beſuchen / viel Glück / und gute Geſundheit darzu anwünſchen / mit welchen man alsdann ſpielet / ſchwätzet / und die Zeit mit aller Zufriedenheit / und Bequemlichkeit vertreibet ; den folgenden Tag aber / bringet man ebenmäſſig / entweder in eignem Hauß / oder anderwerts / mit einem

Digitized by Google

kurtzen Schmauß/ und einem Gläslein guten Weins / mit Lust und Freude zu/ und an den dritten Tag ist man bedacht/ das gelassene Blut/ wiederum zuersetzen/ und weilen ich in diesen meinen Bericht-Schreiben unterschiedliche Italiänische Sprüch-Wörter gesetzt habe / so will ich auch gleichfahls hierüber ein St. Galler Sprüch-Wort hiehero stellen / und wann es Eu. Gnaden nicht verstehen/ so lassen sie ihnen selbiges außlegen/ alsdann werden sie befinden / daß das Aderlassen allhier / wiederhollend ein Carnevaletto ist:

Den ersten Tag mässig;
Den anderen fräßig;
Den dritten voll und toll/
Thut der gantzen Lässe wohl.

Aber laßt uns das Schertzen / und das Teutsche Sprüch-Wort (welches aus Schertz gemacht worden) auf die Seiten legen / Eu. Gnaden glauben sicherlich/ daß allhier das Aderlassen/ in obbesagten Jahrs-Zeiten / so gewöhnlich / und vielleicht nohtwendig ist / daß

ein

Digitized by Google

ein einziger Feld-Scherer (deren in der Stadt zwölff an der Zahl ſind) zuweilen in einem Tag / 50. bis 60. Perſohnen Aderlaſſen wird / und ich glaube / daß dieſe Gewohnheit / nutzlich ſeye / angeſehen man allhier / in guter Geſundheit lebet / und höchern Alter als nirgendswo erreichet; aber ich werde nicht mehr allhier eralten / weilen ich ſchon alt anhero kommen bin / dannoch wann mir der liebe GOtt / nur noch zwey einzige Jahr / das Leben verleihen wird; weilen E. Gnaden an meinem Bericht-Schreiben hieſige Stadt betreffend (ſo GOtt bewahren und ſegnen wolle) ein ſolches Wolgefallen gehabt haben / ſo wil ich ebenmäſſig eine formliche Chronic derſelben davon überſchicken / als welche Arbeit ich mit nechſten vor mich nehmen werde / dann ich habe durch gemeldte Bericht-Schreiben nicht alles außdeuten können / als die ich in aller Eilfertigkeit / um E. Gn. Befehl zu gehorſamen / habe verfertigen müſſen / mithin mich E. Gnaden anbefehle / und verbleibe derſ. Diener ohne

ENDE

Digitized by Google

Anhang/

Von denjenigen Sachen/ so nach der Verfassung dieses Büchleins bey der Löblichen Stadt St. Gallen introducirt/ oder eingeführet worden sind/ und von den andern/ so bey des Authoris Zeiten schon gewesen/ aber davon nichts gemeldet worden.

I.

Ist eine neue Music in der Haupt-Kirchen St. Lorentzen so ordentlich alle Sontag von 11. bis 12. Uhr Vormittag gehalten wird/ und worbey die Psalmen Davids gesungen werden/ eingeführt worden.

Digitized by Google

II.

Sind zwey Professores, nemlich ein Geistlicher / und ein Weltlicher gestifftet worden / zu welcher Stifftung die Adelich-Locherische Famille den Anfang gemacht / nachgehends aber andere vornehme und reiche Burger von Zeit zu Zeit nach ihren guten Willen einiges Geldt hierzu gewidmet haben / und noch immerhin ein mehrers beytragen thun; gemeldte Herren Locher haben derowegen in dem Schul Raht (wovon oben Pag. 136. gemeldet worden) auch die Session, es sind die besagte Herren Professores sehr gelehrt / tugendsam / und einer Exemplarischen Lebens-Art ergebene Personen / der Geistliche unterweiset die hiesige Jugend in der Theologie, denen Orientalischen Sprachen / der Kirchen- und Welt-Historien / Geographie, oder Welt-Beschreibung / der Herold-Kunst / und dergleichen schönen Wüssenschafften: Und der Weltliche in der Philosophie und der Lateinischen Sprach / auch in der Politic und Wüssenschafft der Rechten.

III. Ist

III.

Ist bey dem allhiesigen Spittal (wovon der Author pag. 99. die Meldung thut) ein Pfarr-Herr verordnet worden / welcher denen darinn wohnenden Leuthen den GOttes-Dienst ordentlich verrichtet / und die Kinder in der GOttes-Forcht / und Erkanntnuß seines heiligen Worts / vermittelst der Kinder-Lehr getreulich unterweisen thut; dessen Stiffter ist die Famille der Herren Kunckler / dannoch wird er von dem Spittal-Amt mit Brodt / Wein / Holtz / Wohnung / und etwas Gelds à parte recompensirt.

IV.

Ist zuwüssen daß die Communion (wovon der Author in dem 5ten Send-Schreiben Pag. 88. mit Verwunderung melden thut) seith den letzt-verwichenen Herbst 1717ten Jahrs nicht mehr wie zuvor mit den Oblaten / sondern gleich wie an andern Reformirten Orten / mit dem Nehr-Brod außgetheilet wird.

Digitized by Google

V.

Hat man bey der Mägdlein-Schule (so oben Pag. 138. berührt worden) auch die Rechen-Schul eingeführt/ worbey so geschickte / und in der Rechen-Kunst so wolerfahrne Schul-Meister bestellt sind / daß man sich billich verwunderen muß / wie doch möglich wäre / daß ein so junge Weibs-Persohn (wie besagte Schul-Mägdlein sind) in dieser Kunst/ zu einer solchen Perfection (wie es geschicht) gebracht werden könne.

VI.

Sind schon von vielen Jahren hero/ vier Burgerliche Musicanten / auf Unkosten der Obrigkeit bestelt / welche Wochentlich dreymahl / nemlich am Dienstag / Donnerstag / und Sontag auf den St. Lorentzen/ item am Montag / Mitwoch und Freytag / auf dem St. Magni Thurn / und dann am Samstag auf dem Raht-Hauß / mit der Trompeten und anderen Musicalischen Instrumenten zweymahl des Tags/

Digitized by Google

Tags/ nemlich um Mittag/ und gegen Abend/ allerhand Psalmen und Gesänge gantz lieblich/ und anmuthig blasen thun; Welches gewüß für eine grosse Zierde der Stadt angesehen werden kan.

VII.

Ist nächst des so genannten Platz-Thors/ eine andere kleine Thür/ so ins gemein der Einlaß genañt wird/ worbey vier beeydigte Burger geordnet sind die Frömde so wol als die Burger/ des Abends biß 10. und des Morgens gleich nach 4. Uhren um eine geringe Recompense ein- und aus der Stadt zu lassen; Welches auch für eine grosse Gelegenheit zu æstimiren ist/ angesehen ein Mensch/ der entweder auf der Reise oder sonsten anderswo vor der Stadt sich verspättet hätte/ noch zu rechter Zeit in dieselbe kom̃en kan/ und des Morgens/ wann jemand seinen Geschäfften nach aus der Stadt gehen müßte/ auch wiederum so frühe darauß

Digitized by Google

gelaſſen wird; Und iſt die gute Ordnung/ ſo man darbey haltet/ zu bewundern würdig/ ſintemahlen ſo wol bey dem Ein- als Außlaß allzeit die gemeldte vier beeydigte Burger darbey ſeyn müſſen/ nemlich der Erſte ſo oben dem Einlaß ſich befindet/ muß denjenigen zweyen ſo die Schlüſſel darzu haben/ zuruffen/ damit ſie den Leuten ſo in die Stadt wollen aufmachen kom̃en/ der andere ziehet die erſte Thür auf/ der Dritte und der Vierte aber wie gemeldet/ laſſen die Leuth ein und aus der Stadt/ daß alſo Einer/ ohne des andern Wiſſen und Willen/ Niemanden weder ein noch aus der Stadt laſſen könte.

VIII.

Es befindet ſich auch ein dreyfacher Marckſtall in hieſiger Stadt/ worinnen allezeit eine zimliche Menge ſchöner Pferdte anzutreffen/ nemlich in einem ſind die Reit-Pferdte für den Magiſtrat, in dem andern die Fuhr-Pferdte für das Bau-Am̃t/ und in dem dritten die

die Spittal-Pferdte/ bey welchen allen die erforderliche Bediente/ ſo die Obſicht darüber haben/ beſtelt ſind.

IX.

Es pranget die hieſige Stadt auch mit einem andern anſehnlichen und groſſen Gebäu/ ſo ins gemein die Burger-Mange genannt wird/ worinnen die Herren Kauff-Leuthe obligirt ſind/ alle die jenige Waaren ſo auf die Maul-Thier geladen/ und nacher Franckreich oder anders wohin von hier aus verſandt werden/ emballiren/ oder einpacken zulaſſen; Worbey Sechs beeydigte und getreue Perſohnen (Einbinder genannt) ſo die Arbeit verrichten müſſen/ beſtelt ſind; Und wann die Noht erfordert einige Waaren einzupacken/ gemelte Arbeiter aber nicht bey der Hand wären/ ſo wird ein kleines Glöcklein ſo oben an dem Tach beſagtes Gebäues ſich befindet/ um dieſelbe zu verſammlen geläutet.

X. Es

Digitized by Google

X.

Es hat auch allhier ein gutes und zimlich grosses Waag-Hauß / bey dem so genañten Bruel-Thor gelegen / in welchem alle die jenige Waaren so über den See und anders woher ankoñen / richtig abgewogen / und eingeschrieben werden müssen; Wovon der Obrigkeit der gebührliche Zoll entrichtet oder bezahlt wird. Bemeldtes Waag-Hauß hat auch einen Eidlich verpflichteten Waag-Meister.

XI.

Es gibt noch ein anders Waag-Hauß / auf dem so genañten Schmaltz-Marckt / worinnen alles Schmaltz / und Käß / und sonsten was allda verkaufft wird / abgewogen werden muß / worbey gleichmäßig ein beeydigter Waag-Meister bestelt ist: Welchem auch obliget auf Begehren / das erkaufte Garn / Flachs und dergleichen / denen Burgern und Frömden aufrichtig und ohne Vortheil abzuwägen.

E N D E.

Register.

Digitized by Google

Regiſter/
Wovon ein jedes Bericht / oder Send-Schreiben in dieſem Büchlein handelt.

Dedicatio an den Löbl. Magiſtrat pag. 4

Die Vorrede an den Leſer pag. 11

In dem erſten Theil.

Brief. Pag.

I. Von der Republic / und der Stadt insgemein 15.

II. Von dem Regiment/ Aemtern / Zünften und Gerichten/ der Republic 30

III. Von dem Gebrauch / wie die Burgermeiſter/ Unter-Burgermeiſter/ Rahts-Herren/ und andere Aemter/ von der Republic/ erwählet und außerkieſen werden / und von den Einkünfften und Außgaaben derſelben 48

IV. Von den Aemtern / und der Stadt-Cantzley/ oder Weltlichen Staats Dienſten der Republic/ und von Durchſuch- oder Uberſehung der Rechnungen/ von der Stadt-Gewohnheit/ Cenſuren, und andern Sachen mehr. 59

V. Von

Digitized by Google

Register.

Brief. Pag.

V. Von dem Gottes-Dienst / der Kirchen / und von den Predigern des Worts Gottes in St. Gallen 73

VI. Von den so wol offentlich / als geheimen Almosen / so in St. Gallen gethan werden / und von dem Spittal / und andern gottseligen Orten der Barmhertzigkeit 91

VII. Von der Miliz, oder Kriegs-Mannschafft der Republic 105

VIII. Von dem Zeug-Hauß / der Particulär-Personen ihren Gewehr und Waffen / von dem Kriegs-Raht / und anderen Umständen das Kriegs-Wesen betreffend 119

IX. Von den offentlich / oder allgemeinen Schulen / und von den Musicalischen Academien oder Versammlungen zu St. Gallen 131

X. Von der Bibliothec zu St. Gallen / auch von unterschiedlichen edlen / und berühmten Leuten / und anderen Sachen mehr 148

Digitized by Google

Dedicatio an das Commercium 157

In dem andern Theil.

Brief. Pag.

I. Von der Kauf- und Handelſchaft zu St. Gallen 161

II. Von vielen Umſtänden / das Commercium, oder die Handelſchafft betreffend / und von dero Gerichts-Ordnung zu St. Gallen 171

III. Von denen Leinwand-Märckten / wie auch von der Ordnung / Anſtalt / und Richtſchnur des Verkauffs / und Viſitation der Leinwand / und anderen Sachen mehr 181

IV. Von der Leinwand-Bleiche / und anderen curieuſen Umſtänden. 191

V. Von der Menge und Uberfluß allerhand Sachen / und von den Wirths-Häuſern zu St. Gallen 200

VI. Von den Künſten / und Handwerckern der Stadt St. Gallen / und von der Wolerzogenheit / Höfflichkeit / und Complimenten der Burger 213

VII. Von den Ehe-Verlöbnuß und Hochzeiten / ſo zu St. Gallen gehalten werden / mit unterſchiedlich curieuſen Umſtänden 226

VIII. Von dem Gebrauch ſo man zu St. Gallen bey der Leich-Begängnuß / oder Begräbnuß der Todten zuhalten pflegt 242

IX. Von

Digitized by Google

Register.

Brief. Pag.

IX. Von der guten Ordnung / ſo zu St. Gallen um die Feurs-Brunſt außzulöſchen / gehalten wird. 251

X. Von den Pfeil/ oder Bogen-Schützen/ und von etlichen Anmerckungen / ſo das Alterthum der Stadt St. Gallen / und die Kriegs-Luſt der Burger andeuten 265

XI. Von den Theologiſchen Examen, Ordination, und Synodo der Prediger des Worts Gottes zu St. Gallen 272

XII. Von der Schlittenfahrt/ und andern zuläſſigen Ergetzlichkeiten / ſo denen St. Galler Herren / an ſtat der Faſtnacht dienen/ und anderen Umſtänden mehr 281

Anhang 289

ENDE.

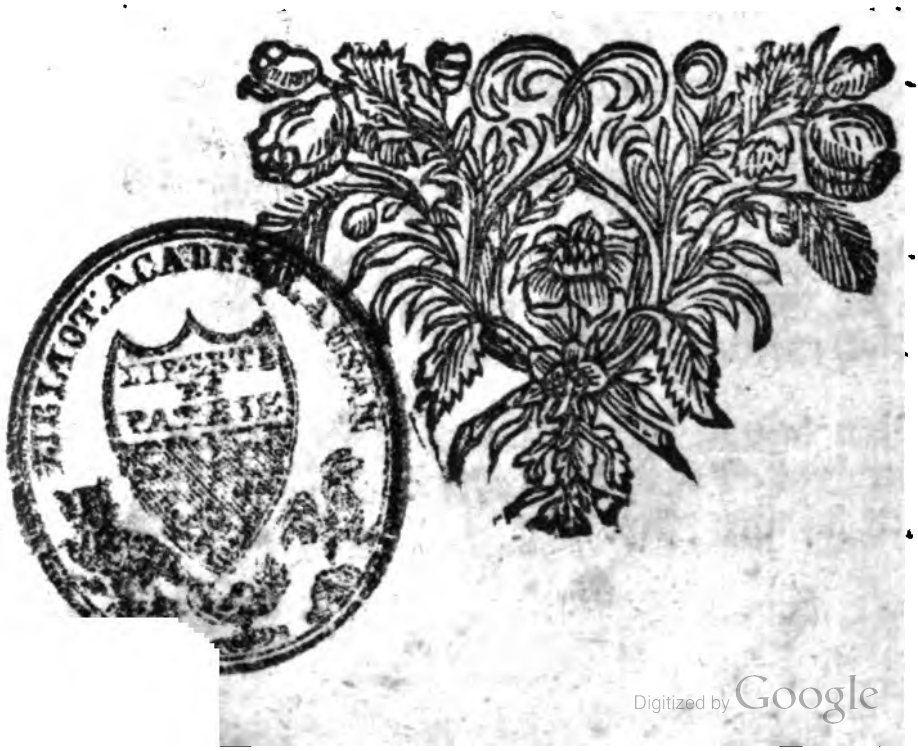

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

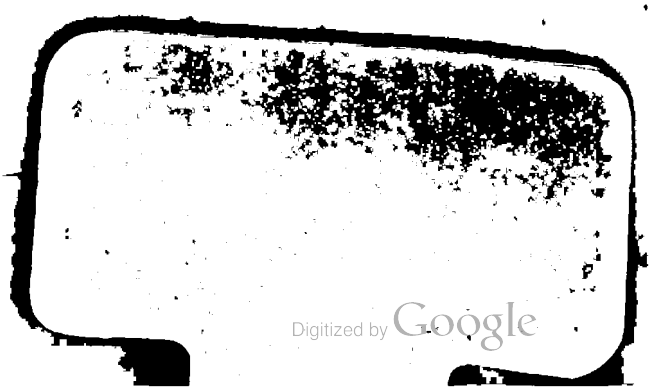
Digitized by Google